



Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

17. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:33 Uhr bis 13:11 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	11
1 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16322	
Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734 Stellungnahmen s. TOP 7	
Votum des AHKBW an den HFA abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)	

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

3 Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

– keine Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zu.

4 Verordnung über das Wahlverhalten zur Aufstellung des Vorschlags der Personalversammlung für die Wahl des Verwaltungsrats der Sparkassen (Wahlordnung für Sparkassen – Spk-WO) 30

Vorlage 17/6459

Drucksache 17/16539

– Wortbeitrag

Einstimmig stellt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen das Benehmen zur Vorlage 17/6459 her.

Einstimmig stellt der Haushalts- und Finanzausschuss das Benehmen zur Vorlage 17/6459 her.

5 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung einer Sonderliegenschaft des Landes Prüfcenter Düsseldorf, Saargemünder Straße 8, 40468 Düsseldorf-Unterrath 31

Vorlage 17/6572 (Neudruck)

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung der in Vorlage 17/6572 (Neudruck) genannten Liegenschaft zu.

6 Jahresabschluss der NRW.BANK 2021 (s. Anlage 1) 32

Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK

– Vortrag von Eckhard Forst (NRW.BANK) und Dietrich Suhlrie (NRW.BANK)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

7 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16508

Stellungnahme 17/4815
Stellungnahme 17/4816
Stellungnahme 17/4821
Stellungnahme 17/4822
Stellungnahme 17/4823
Stellungnahme 17/4825
Stellungnahme 17/4827
Stellungnahme 17/4828
Stellungnahme 17/4829
Stellungnahme 17/4830
Stellungnahme 17/4833

Ausschussprotokoll 17/1734

Auswertung der Anhörung vom 10. Februar 2022

– Wortbeiträge

8 Begründung zur Ausnahme gemäß § 63 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 64 LHO: Unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke der LEP-Fläche Geilenkirchen-Lindern 58

Vorlage 17/6485

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/6485 zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

9 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise **59**

Vorlage 17/6543

Vorlage 17/6544

Vorlage 17/6545

Vorlage 17/6546

Vorlage 17/6547

Vorlage 17/6586

Vorlage 17/6587

Vorlage 17/6588

Vorlage 17/6589

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187 (s. Anlage 2)

Maßnahmenvorschläge der Fraktion der SPD (s. Anlagen 3 und 4)

Vorlage 17/6543 **59**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6543 zu.

Vorlage 17/6544 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6544 zu.

Vorlage 17/6545 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6545 zu.

Vorlage 17/6546 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6546 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Vorlage 17/6547 **60**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6547 zu.

Vorlage 17/6586 **60**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6586 zu.

Vorlage 17/6587 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6587 zu.

Vorlage 17/6588 **61**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6588 zu.

Vorlage 17/6589 **63**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6589 zu.

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187 (s. Anlage 2) **64**In Verbindung mit:**Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „frühkindliche Bildung“ (s. Anlage 3)** **64**und**Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Kita-Beiträge“ (s. Anlage 4)** **64**

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD „Alltagshelferprogramm“ (s. *Anlage 2*) ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Einmalzahlung für Beschäftigte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung“ (s. *Anlage 3*) ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD sowie bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Erstattung von Kitabeiträgen für alle Familien für drei Monate“ (s. *Anlage 4*) ab.

10 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

73

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

– Wortbeitrag

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

11 Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Finanzierung der Kunststiftung NRW sicherstellen

74

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2161

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AKM, 17.03.2022)

– Wortbeitrag

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

12 Belastungen der steuerberatenden Berufe im Zuge von Corona (*Bericht beantragt von der AfD [s. Anlage 5]*) **75**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6430

In Verbindung mit:

Situation der steuerberatenden Berufe (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6432

– Wortbeiträge

13 Entlastung von Familien bei der Grunderwerbsteuer (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **76**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6592

– Wortbeiträge

14 Wird die Umsetzung des NRW-Grundsteuermodells zu einem Bürokratiemonster? (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8]*) **77**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6593

– Wortbeiträge

15 Quartiersentwicklung Nordkirchen (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 9]*) **79**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6598

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)	17.03.2022
TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:	rt
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)	

16	Verschiedenes	82
	a) Haushalts-CDs	82
	b) Jahresgespräche des HFA mit der EAA und der Portigon AG	82
	c) Nachbericht aus der Sitzung vom 20. Januar 2022	82
	d) Ausblick auf Sitzungen des HFA in der 17. WP	82

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die Sitzung werde gestreamt, aber nicht aufgezeichnet.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

1 **Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16322 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Innenausschuss am 26. Januar 2022)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben in unserer Sitzung am 10. Februar dieses Jahres zu diesem und zu den Gesetzentwürfen, die wir unter in den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 7 der heutigen Tagesordnung aufrufen, eine Anhörung durchgeführt. Hierbei möchte ich auf das Wortprotokoll verweisen, das als Ausschussprotokoll 17/1734 vorliegt.

Wir können heute zunächst zur Auswertung der Anhörung kommen und dann entscheiden Sie bzw. wir gemeinsam, wie es weitergeht. Zu diesem Gesetzentwurf und zu denen unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ja die abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen.

Die mitberatenden Ausschüsse, nämlich Innenausschuss, Rechtsausschuss sowie Unterausschuss Personal, haben auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen führt ja mit uns – wie gerade schon gesagt – die Beratungen und Abstimmungen zu den Gesetzentwürfen gemeinsam durch, und zwar insgesamt bis zum Tagesordnungspunkt 4.

Damit habe ich, glaube ich, alles gesagt, was vorweg gesagt werden muss. Wenn Sie möchten, haben Sie Gelegenheit zu Wortmeldungen. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Herr Vorsitzender, würde ich den inhaltlichen Beitrag zu den TOP 1 bis 3 in einem leisten. Dann müssen wir das jetzt nicht zerlegen. Ich glaube, das trägt zur Straffung der Tagesordnung bei.

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr gerne.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir stimmen auch zu, wie vorab verabredet, dass wir hier wegen der Dringlichkeit der Angelegenheiten sofort dann ein Votum abgeben können, damit das im Plenum dann abschließend behandelt werden kann.

Inhaltlich: Dem Gesetz zur Coronasonderzahlung als solches werden wir zustimmen, um die Umsetzung für die aktiven Beschäftigten zu ermöglichen. Wir wollen allerdings ausdrücklich die Kritik aufgreifen, die auch in der Anhörung sehr deutlich wurde, nämlich dass Pensionärinnen und Pensionäre von einer entsprechenden Sonderzahlung nicht profitieren. Das führt dazu, dass diese 14 Monate lang keine entsprechende finanzielle Verbesserung bekommen. Das ist besonders für kleinere Pensionen in der derzeitigen Lage der Preisentwicklung unserer Meinung nach nicht zumutbar und nicht hinnehmbar. Deswegen kündigen wir für die Plenarsitzung hierzu einen Änderungsantrag an, indem wir den Vorschlag des DGB zu einer entsprechenden Sonderzahlung aufgreifen wollen.

Bei der Frage „Dienstversorgungsbezüge“ stimmen wir ausdrücklich der Eins-zu-eins-Übertragung zu. Uns fehlen aber wichtige Dinge, die dort jetzt unserer Meinung nach mitgeregelt werden sollten und die auch in der Anhörung von den verschiedensten Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefordert worden sind, aus unserer Sicht zu Recht.

Zum anderen geht es um die Frage des Zulagenwesens. Es geht um die Polizei- und Feuerwehrezulagen, es geht um die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Hier ist seit vielen, vielen Jahren die entsprechende Zulage gleichgeblieben. Deswegen kündigen wir hier auch an, entsprechende Änderungsanträge in Abstimmung mit den Betroffenen vorzulegen.

Ähnliches gilt für die insbesondere von der GEW geforderten besseren Aufstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten für Werkstatt- und Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die wir in diesem Gesetz ebenfalls lösen wollen.

Ebenfalls steht das Thema „A13 für alle“ noch weiter auf der Tagesordnung. Hier liegt ja immer noch nichts von der Landesregierung Angekündigtes vor, weder ein Stufenplan noch die Umsetzung der verfassungsmäßigen Besoldung oder gar A13 für alle. Die FDP-Sprecherin im Schulausschuss hat das nach Auskunft der GEW jetzt zwar gefordert in einem Instagram-Post. Wir werden der FDP dann die Möglichkeit geben, dies auch in dieser Legislaturperiode noch auf den Weg zu bringen.

Schwieriger ist die Lage beim Gesetz zum Thema „Alimentation“. Hier werden wir nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil dort einige Verbesserungen für die Betroffenen enthalten sind. Ob dieses Gesetz aber seinen Zweck erfüllt, nämlich eine verfassungsmäßige Besoldung herzustellen, ist aus unserer Sicht so noch nicht zu bewerten. Es gibt Zweifel, die unter anderem der Richter- und Staatsanwaltschaftsbund zu Verfassungsmäßigkeiten geäußert hat, die das vielleicht am besten bewerten können. Es gibt aber die massive Kritik aus dem Bereich der Gewerkschaften, dass überhaupt nicht genug Zeit bestanden hat, weil das Beteiligungsverfahren wieder so kurzfristig angesetzt war, dass eine Berechnung der Frage, ob denn die Kriterien des Verfassungsgerichts damit erfüllt werden, überhaupt nicht möglich gewesen ist. Das ist mal wieder ein Umgang mit den Betroffenen, den

wir für unerträglich halten. Hier wird wieder ein Anhörungsverfahren durchgeführt, weil es durchgeführt werden muss, aber nicht, weil man tatsächlich will, dass Änderungs- und Verbesserungsvorschläge kommen, die dann möglicherweise noch aufgegriffen werden. Deswegen bestehen hier erhebliche Zweifel. Das ist ein sehr kleinteiliger Bereich, der hier umgesetzt wird.

Wir glauben, dass es notwendig ist, viel grundsätzlicher eine Diskussion über die Besoldung zu führen. Was wir auf jeden Fall als ersten Schritt hierfür vorschlagen wollen, ist, die Besoldungsgruppe A5 abzuschaffen, alle, die dort arbeiten, nach A6 zu überführen, um eine wirkliche Verbesserung der untersten Einkommens- und Besoldungsstruktur zu erreichen. A5 – nur als Hinweis – sind 2.500 Euro im Monat, also ein sehr, sehr bescheidenes Salär für die dort zu leistende Arbeit.

Zusammenfassend für alle drei: Es gibt hier erhebliche Verbesserungsbedarfe und erhebliche Verbesserungsnotwendigkeiten, zu denen wir dann auch entsprechende Vorschläge zum Plenum vorlegen werden. Diese Vorschläge werden dann auch Vorschläge aufgreifen, die die Gewerkschaften gemacht haben, die ja in den Anhörungen ausdrücklich betont haben, dass die Landesregierung es nicht für notwendig gehalten hat, ihre Vorschläge weitestgehend aufzugreifen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich finde es im Gegensatz zu Herrn Kollegen Zimkeit ein bisschen schwierig, das jetzt alles in einem Rutsch hier zu argumentieren. Aber wenn er jetzt schon damit angefangen hat, mache ich das auch. Denn aus meiner Sicht werfen die einzelnen Tagesordnungspunkte und die einzelnen Gesetzentwürfe spezifische Fragen auf, zu denen es auch sehr unterschiedliche Rückmeldungen gibt. Aber ich versuche, das auch hintereinander zu machen.

Bei der Coronasonderzahlung ist, wie auch in den anderen Gesetzen häufig, nicht das Problem, was drinsteht, sondern dass etwas nicht drinsteht. Die Sonderzahlung war ja ein intensives Thema in der Anhörung. Das bedeutet eben für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Nullrunde. Das wurde ja auch hier vorgetragen. Ich meine, jeder von uns sieht abends die Zahlen und jeder sieht, dass wir ein Inflationsjahr vor uns haben. Es wird in 2022 eine Kostensteigerung von 5 % erwartet, wenn nicht noch mehr angesichts der allgemeinen Lage. Und dass hier die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum 01.12., bis dann die reguläre Anhebung mit 2,8 % beginnt, leer ausgehen, das wird von uns natürlich abgelehnt. Ich kann nicht nachvollziehen, dass nicht wenigstens an dieser Stelle Änderungsanträge vorgelegt werden und mit einem kleinen Ausgleich für diese Zielgruppe nachgebessert wird.

Wir hatten ja in der Anhörung auch aus Sicht der unteren Besoldungsgruppen eine eindeutige Stellungnahme von Herrn Schwill von der Feuerwehr. Er hat uns ja auch noch mal gesagt, gerade diese Zielgruppe ... 85 % sind im mittleren Dienst. Das sind eben Kolleginnen und Kollegen, die gehen mit A8 in Pension. Und er hat uns auch

noch mal dargelegt, dass sie nicht mit 71 % in Pension gehen, weil aufgrund der Biografien und der spezifischen Ausbildungsvorläufe bei der Feuerwehr oftmals nur 60 % erreicht werden. Und wenn man dann mit 60 % A8 in den Ruhestand geht, da zählt am Ende jeder Euro. Und das gerade für diese Gruppen hier jetzt die Nullrunde erklärt wird ... Ich weiß, da gibt es wohl offenbar – vielleicht kann der Finanzminister das noch mal sagen – irgendein Agreement unter den Finanzministern: „Da bleiben wir hart“, aber ich denke, an der einen oder anderen Stelle kann man dann auch mal ausscheren und durch die Fraktionen vielleicht hier nach der Anhörung dann doch noch ein Einsehen haben, um eine Ausgleichszahlung gerade in diesem schwierigen Jahr 2022 zu machen.

Selbstverständlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Aber das, was fehlt, ist für uns halt ein Riesenproblem.

Zur Übertragung des Tarifergebnisses: Selbstverständlich stimmt man da auch zu, eins zu eins, die 2,8 % ab 01.12. Aber auch in diesem Gesetz ... Wenn man die Überschrift „Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ liest, könnte man meinen, dass hier jetzt auch mal die Antwort gegeben wird auf ein paar andere Problemlagen, die wir haben. Und auch hier ist das Problem, das etwas nicht drinsteht. Auch ich will noch mal auf die Erschwerniszulagenverordnung verweisen, besonders mit dem Dienst zu ungünstigen Zeiten. Das ist ja auch in der Anhörung noch mal vorgetragen worden, dass wir hier weit abgeschlagen, was die Zulagen angeht, von Ländern wie Bayern oder dem Bund sind. Für Sonn- und gesetzliche Wochenendfeiertage gibt es hier beim Dienst zu ungünstigen Zeiten in NRW 3,63 Euro. Der Bund zahlt 5,57 Euro. Das ist ein riesen Gap. Auch beim Nachtzuschlag: 1,28 Euro bei uns, 2,62 Euro der Bund. So macht man unseren öffentlichen Dienst in NRW nicht attraktiver. Da hätte man mit diesem Gesetz rangehen können, aber auch hier eine Leerstelle. Das will ich mal aus dem Gesetz zur Übertragung des Tarifergebnisses herausgreifen. Es gibt noch viele andere Kritikpunkte. Aber das erschien mir doch einer, der quasi auf dem Tisch liegt, dass man da jetzt vielleicht durch die Koalitionsfraktionen noch mal rangeht und was ändert.

Schwierig wird es tatsächlich auch für uns bei dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien, hier ein abschließendes Urteil zu treffen, weil auch wir hier die verfassungsrechtlichen Bedenken, die vorgetragen wurden, nicht zu Ende diskutieren konnten auch aufgrund der Kürze der Zeit. Die Sachverständigen und da will ich dann auch einmal den Richterbund noch mal zitieren Da hätte ich auch mal eine Frage an den Finanzminister, ob man bei solchen Rückmeldungen nicht doch noch mal hier eine Stellungnahme abgibt. Also, der Bund der Richter und Staatsanwälte hat das noch mal sehr gut herausgearbeitet, dass es dadurch, dass man hier die Alimentationsanpassung durch den wohnortabhängigen Zuschlag, also die familienbezogenen Bestandteile sozusagen anpackt und nicht in die Grundbesoldung reingeht, ein Problem mit dem Abstandsgebot geben könnte. Er sagt auch, was mit dem Prinzip der leistungsfähigen Besoldung ist. Ist das überhaupt noch eingehalten? Das scheint nicht so. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich höchstproblematisch ist und nicht haltbar sein dürfte.

Er ist eben nicht der Einzige, der das vorgetragen hat. Ich nehme an, dass in der Verbändeanhörung, die ja vor einer parlamentarischen Anhörung stattfindet, das auch vorgetragen wurde. Ich weiß auch vom Beamtenbund, dass auch der an dieser Stelle fragt: „Was ist mit dem Abstandsgebot?“, und sagt, es wurde hier ein systemisch schwieriger Weg gewählt, um das Urteil umzusetzen.

Zu dieser verfassungsrechtlichen Frage hätte ich gerne noch mal eine Aussage vom Finanzminister. Aber dadurch, dass das auch mit so vielen Bedenken hier noch mal vorgetragen wurde, werden wir uns bei dem Gesetz enthalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal zur Coronasonderzahlung und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes: Grundsätzlich ist es sicherlich richtig, dass wir die Tarifiergebnisse auf die Beamten übertragen. Die Tätigkeit als Beamter oder Richter soll auch in Zukunft attraktiv sein. Das heißt auch, dass die Coronaprämie ausgezahlt wird, was unter Vorbehalt ja auch bereits erfolgt ist. Mit Blick auf die aktiven Beamten und Richter hat das auch niemand der Sachverständigen infrage gestellt. Es ist schlussendlich egal für die Beschäftigten, wie ein Mehr an Netto zustande kommt.

Aber mit dem Blick auf die Ruheständler sehen wir das Problem, dass diese seit dem 01.01.2021 keinerlei Erhöhung bekommen haben. Auch die Ruheständler sind vom Ukraine-Krieg, von der Inflation und massiv gestiegenen Krankenversicherungsbeiträgen betroffen. Wir sind gespannt, ob es hier zu entsprechenden Einsprüchen und Klagen kommen wird. Das Land hat auch hier eine verfassungsrechtlich verbrieft Fürsorgepflicht. Wir werden dem Gesetz zustimmen, jedoch mit Bauchschmerzen. Gegebenenfalls wird es im Plenum noch einen Änderungsantrag geben.

Zu der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge: Die Anpassung der Eins-zu-eins-Übertragung wurde von den Sachverständigen durchweg begrüßt. Allerdings wurde von den Sachverständigen auch durchweg die Problematik dieser Anpassung bei den Versorgungsempfängern bemängelt. Beispielsweise bemängelt Frau Ludes vom Bund der Richter und Staatsanwälte, dass die Versorgungsempfänger erst per 01.12.2022 eine Anpassung erhalten, also aktuell eine Nullrunde haben.

Herr Patrick Schlüter, Gewerkschaft der Polizei, kritisierte deutlich die Abkopplung der Pensionäre.

Erwähnt werden aber muss die Kritik von Herrn Erich Rettinghaus, Deutsche Polizei Gewerkschaft. Er sieht die Anpassung insgesamt als kritisch an, da die Eins-zu-eins-Übertragung für die Polizei problematisch ist und nicht nur für die Versorgungsempfänger.

Wir sehen hier wirklich ein Problem bei der Besoldung in Nordrhein-Westfalen. Das Zulagenwesen in Nordrhein-Westfalen bedarf einer dringenden Überarbeitung. Wir haben auch bereits mehrfach darauf hingewiesen. Ich glaube, unsere Haushaltsänderungsanträge im Bereich der Polizei haben einen richtigen Weg aufgezeigt.

Diese Zulagen sind zum Beispiel für den Schichtdienst seit Jahren nicht angepasst worden. Auch sind die Zulagen beim Bund und anderen Ländern zum Teil höher. Das haben wir alles gerade schon gehört. Der neue Landtag hat hier definitiv eine Aufgabe. Ich denke gerade beim Thema „Zulagen“ an die Polizeikräfte. Hier muss dringend gehandelt werden. Da wir natürlich bei aller Kritik vom Grundsatz her für eine Anpassung sind, werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Zur Alimentation: Wir werden auch hier zustimmen. Jedoch sind wir überrascht, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf nicht schon viel früher vorgelegt hat. Der zugrunde liegende Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zur Berliner Richterbesoldung datiert aus dem Mai 2020. Warum kommt das jetzt erst? Das ist nicht fair gegenüber den Beschäftigten.

Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ist sicherlich richtig und begrüßenswert, wenn auch das wie ein punktgenaues Wahlkampfgeschenk wirkt. Natürlich wurde diese Änderung von vielen Sachverständigen begrüßt. Aber es war ja auch eine seit Langem aufgestellte Forderung.

In diesem Zusammenhang sei aber auch darauf hingewiesen, dass mehrere Sachverständige weiterhin zumindest gewisse Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung geäußert haben, Stichwort „Amtsbezogenheit der Besoldung“. Hier war immer die Kurzfristigkeit zur Stellungnahme ein Thema, sodass hier keine abschließende Bewertung erfolgen konnte.

Ein Bereich, auch wenn es um höhere Besoldung geht, den wir uns anschauen müssen, ist die Besoldung der Richter und Staatsanwälte. Wenn wir Spitzenjuristen auf Dauer anziehen wollen, müssen wir hier etwas tun. Das hat auch Frau Sylvia Ludes ganz deutlich hier ausgedrückt.

Die verfassungsrechtlichen Fragen werden sicherlich leider die Gerichte klären müssen. Wie bereits gesagt, wir werden nichtsdestotrotz auch diesem Gesetz zustimmen. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte zunächst mal in einer methodischen Frage Herrn Kollegen Zimkeit recht geben an dieser Stelle. Es macht durchaus Sinn, die ersten Gesetze, die auf die Tagesordnung stehen, im Paket zu betrachten, weil ja alles mit allem zusammenhängt und natürlich die Frage, was sich für den einzelnen dann auch individuell in der Folgezeit ergibt, auch eine Frage ist, wie die unterschiedlichen Regelwerke ineinandergreifen. Deshalb auch ausdrücklich zu den ersten drei Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung ein paar Anmerkungen von unserer Seite.

Zum einen ist erst mal festzustellen, dass diese Landesregierung dem Parlament jeweils vorgeschlagen hat, alle Tarifierpassungen eins zu eins vorzunehmen. Das ist in der Vergangenheit keine Selbstverständlichkeit bei Rot-Grün gewesen. Genau das hat ja seinerzeit zu großen Auseinandersetzungen bis hin zu erfolgreichen Klagen geführt, die unter anderem auch von der FDP-Landtagsfraktion mit unterstützt worden sind, weil mehrjährige Nullrunden, die Sie für bestimmte Gruppen vorgesehen haben, auch aus unserer Sicht so nicht mit dem Alimentationsprinzip übereinzubringen gewesen sind. Und deshalb ist das als allererstes Mal festzustellen, auch wenn hier mit sehr viel Pathos vorgetragen wird, wie sehr sich doch SPD und Grüne um die Bediensteten und deren Alimentationsperspektiven Gedanken machen. Das muss man, glaube ich, immer auch der Glaubwürdigkeit halber in den Vergleich setzen zum eigenen seinerzeitigen handeln von Rot-Grün.

Zum Zweiten darf ich darauf hinweisen, dass mit der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ein riesiger Schritt erfolgt ist, der auch geboten war aus unserer Sicht. Das ist ganz einhellig begrüßt worden. Natürlich ist das im Gesamtkomplex von Alimentation bis hin auch zur Frage von Versorgungsempfängern eine Komponente, die den Gesamteffekt eben auch ausmacht. Das ist eine Maßnahme gewesen, die schon andere Regierungskonstellationen in den letzten Jahren hätten auf den Weg bringen können. Das ist bislang unterblieben. Jetzt ist aber auch Zeit, dass Sonderbelastungen, die mit lange zurückliegenden Sonderbegründungen auf den Weg gebracht worden sind, eine Korrektur erfahren. Das ist ein ganz unmittelbarer Verbesserungseffekt für das verfügbare Haushaltseinkommen bei allen Betroffenen.

Dritte Bemerkung, aktueller Tarifabschluss: Für uns als Fraktion gilt, dass wir Befürworter sind der Tarifautonomie, auch wenn man an der einen oder anderen Stelle sich die Frage stellen kann, ob man selber das politisch für richtig hält, was Tarifparteien miteinander verabredet haben. In der einen wie anderen Richtung kann man sich Fragen stellen, ob nicht die eine wie die andere Seite an unterschiedlichen Stellen mal großzügig gewesen ist oder vielleicht zu wenig hart verhandelt hat. Aber Tarifautonomie ist an sich schon mal ein hohes Gut. Deshalb wundert es mich ganz ausdrücklich, dass mit Tarifparteien Verabredungen getroffen werden, die dann nachher fast den Eindruck erwecken, sie seien illegitim. Wenn Herr Kollege Zimkeit darauf verweist, dass doch die Gewerkschaften so tolle Vorschläge gemacht haben für den Bereich der Versorgungsempfänger, dann müssen die sich schon fragen, was sie eben im Rahmen der Tarifautonomie da verabredet haben. Also, da ist ja gerade auch von gewerkschaftlicher Seite darauf hingewiesen worden, welche coronabedingten Mehrbelastungen in den letzten Monaten angefallen sind, und damit ja auch begründet worden, warum man eine steuerlich ausgesprochen vorteilhafte zusätzliche Zuwendung als Baustein des Gesamtergebnisses hier auch mitverhandelt hat. Und weil das so ist, ist es auch sehr interessant, mit wie viel Pathos Sie hier vortragen, was da doch alles in Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht korrigiert werden müsste mit Blick auf die Versorgungsempfänger. Komisch ist nur, dass in etlichen anderen Bundesländern, in denen SPD und Grüne die Regierungsverantwortung tragen, kein Mensch daran denkt, das zu tun, was Sie hier vortragen. Das können Sie sich angucken von den aktuellen Verlautbarungen vom grünen Ministerpräsidenten Kretschmann bis hin zu verschiedenen

SPD-Ministerpräsidenten, wo das, was Sie hier aus Ihrer Sicht für geboten halten und als selbstverständlich vortragen, Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde in anderen Teilen Deutschlands so nicht sehen, die dort auf den Tarifabschluss verweisen.

Vierte Bemerkung, was die Frage der Entwicklung von Lehrergehältern und die Frage A13 angeht: Ich kenne die Besoldungsdebatten in diesem Haus auch für die Lehrerschaft schon seit mehreren Legislaturperioden. Es sind immer unterschiedliche Konstellationen diskutiert worden, die je nachdem, wer davon profitiert oder nicht profitiert, kritisch gesehen worden sind. Wir haben hier in vielen Anhörungen des HFA und seines Unterausschusses Personal über die Frage gesprochen, wie sich eigentlich 400 bis 500 Euro Unterschied netto zwischen Angestellten und verbeamteten Lehrkräften rechtfertigen. Ich erinnere Sie an die Vorträge, die hier beispielsweise SchaLL gehalten hat, also teilweise auch auf Einladung der Oppositionsfraktionen. Das ist ein Problem, das seit Jahrzehnten in diesem Land diskutiert wird.

Seit mehreren Legislaturperioden wird auch über die Werkstattlehrerproblematik gesprochen. Wie gelingt es eigentlich in Zeiten, wo wir Fachkräftemangel im Handwerk haben, motivierte Werkstattlehrer zu finden, die in den Schuldienst eintreten, bei einer so großen Differenz ihrer Vergütung zu anderen Personen, die im Lehrbetrieb tätig sind? Das alles sind Fragen, die sind völlig unabhängig von der politischen Konstellation und der Mehrheitslage und seit vielen Jahren Gegenstand der Erörterungen.

Deshalb – das will ich ausdrücklich sagen – ist der Eindruck falsch, den Herr Kollege Zimkeit erweckt, hier sei nichts passiert. Das ist schlichtweg falsch. Gucken Sie in den Masterplan Grundschule. Dann werden Sie sehen, dass es etwas gibt, was es unter Rot-Grün nicht gegeben hat, nämlich funktionslose A13-Stellen, wo gezielt Leistungsträgern auch ohne die Bereitschaft der Übernahme von Schulleitungsfunktionen die Gelegenheit gegeben wird, sich in diesem Bereich hinzuentwickeln, also, wenn Sie so wollen, das süddeutsche Modell, was Sie da auch in anderen Bundesländern entsprechend finden. Das gab es nicht. Wir haben so viele Funktionsstellen in der Schulleitung gehoben an der Stelle, wie Sie das in der rot-grünen Amtszeit nicht gemacht haben. Und deshalb haben wir durchgängig Verbesserungen von den Schulleitungsfunktionen bis hin zu den funktionslosen A13-Stellen. Also, da hat es von dieser Landesregierung Vorschläge gegeben zu einer entsprechenden Verbesserung.

Wie Dinge zukünftig entschieden werden, kann man mit Fug und Recht aus unterschiedlichen Perspektiven heraus in der einen oder anderen Richtung diskutieren. Nur, es ist jedenfalls ausweislich der Anhörung, die wir hier im Haushalts- und Finanzausschuss hatten, eine politische Frage und natürlich damit verbunden auch eine finanzielle Frage im Umfang von etwa einer halben Milliarde Euro, die das an zusätzlichen Aufwendungen bedeutet, aber nicht die von Ihnen angesprochene verfassungsrechtliche Frage, denn wenn es die wäre, dann gäbe es ja an dieser Stelle auch längst Gerichtsurteile dazu. Es ist hier auch von Experten dargestellt worden, dass die Politik diese Frage zu bewerten hat, dass aber kein Automatismus besteht, abgeleitet aus der Länge von Ausbildungszeiten etwas in rechtlicher Hinsicht machen zu müssen. Ob man das politisch für geboten hält, müssen eben dann die politischen Kräfte soweit entscheiden.

Wie Sie diese Abwägung getroffen haben, das haben Sie in all den Jahren dokumentiert, in denen Sie Regierungsverantwortung getragen haben. Denn das, was Sie an Veränderungen in der Lehrerausbildung des Jahres 2009 vortragen, hat danach zwei rot-grüne Legislaturperioden erlebt. Da haben Sie keine Initiative ergriffen, auch nicht vonseiten der seinerzeitigen grünen Schulministerin, an dieser Stelle etwas zu machen. Ich will das gar nicht bewerten, sondern nur einfach feststellen, was Ihre Glaubwürdigkeit des Handelns hier angeht. Deshalb bin ich guten Mutes, dass auch die Betroffenen, denen Sie jetzt mit vielen Änderungsanträgen vieles versprechen, das alle einordnen können vor dem Hintergrund Ihres eigenen Verhaltens zu den Zeitpunkten, als Sie hier die Mehrheit hatten und problemlos, wenn Sie das alles angeblich für so geboten halten, das längst politisch so hätten entscheiden können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Lehne, bitte.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst darf ich mich recht herzlich bedanken, dass wir mit einer relativen Pragmatik hier rangehen und die ersten drei Gesetzentwürfe dementsprechend behandeln, wobei ich jetzt gleich zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 und 7 komme. Ich wollte das also noch ein bisschen weiter beschleunigen.

In Ergänzung zu dem, was Herr Witzel ausgeführt hat, und teilweise vielleicht auch Wiederholung, weil es einfach so wichtig ist, möchte ich Folgendes ausführen:

Auch wenn die Gesetzentwürfe in den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 und 7 hier getrennt aufgerufen werden sollen, so möchte ich trotzdem aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und aufgrund der Tatsache, dass auch die Anhörung für alle diese Gesetzentwürfe zusammen stattgefunden hat, die Auswertung der Anhörung für die genannten Gesetzentwürfe zusammen vornehmen.

Als ersten Schritt zu Attraktivierung des öffentlichen Dienstes haben wir die Dienst- und Versorgungsbezüge von 2019 bis 2021 durch zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse aus dem Beamtenbereich um insgesamt 7,8 % erhöht. Vorliegend werden wir auch das Tarifergebnis 2021 eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen. Dadurch werden bzw. haben schon alle aktiven Beschäftigten eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung von 1.300 Euro erhalten, und zusätzlich wird die Besoldung ab dem 01.12.2022 um 2,8 % für alle erhöht.

Darüber hinaus schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Kostendämpfungspauschale ab. Sie haben es eben gehört. Spätestens seit der Abschaffung der Praxisgebühr stellte die Kostendämpfungspauschale ein einseitiges, von Rot-Grün geschaffenes Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung dar. Wir befreien unsere Beschäftigten nun davon. Man fragt sich, warum Sie es nicht vorher schon getan haben.

Zudem haben wir bereits die Alimentation kinderreicher Familien ab drei Kindern nach oben angepasst. Vorliegend passen wir auch die Alimentation von Familien mit einem Kind oder zwei Kindern nach oben an.

Auch haben wir die Einkommensübergrenze bei der Beihilfe für berücksichtigungsfähige Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner auf 20.000 Euro erhöht und befinden uns damit deutschlandweit in der Spitzengruppe.

Mit dem Gesetzentwurf zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird die Nutzung mobiler Arbeitsmöglichkeiten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiges Attraktivitätsmerkmal des öffentlichen Dienstes gestärkt.

Gerade die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale und die Übertragung des Tarifergebnisses eins zu eins auf den Beamtenbereich wurde auch in der Anhörung ausdrücklich gelobt. Das war unter Rot-Grün keine Selbstverständlichkeit und wurde von allen Beteiligten sehr gewertschätzt.

Die Gesetzentwürfe sind daher aus unserer Sicht wieder wichtige und notwendige Schritte zu Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes.

Uns ist allerdings auch bewusst, dass die Anhörung noch viele weitere Handlungsbedarfe für die Zukunft ergeben hat, wir also längst noch nicht am Ziel angekommen sind. Mehr geht immer. Nichtsdestotrotz befinden wir uns auf einem guten Weg zu einem attraktiven und modernen öffentlichen Dienst. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Es wäre schön gewesen, wenn Ihre Vorgängerregierung tatsächlich hier überhaupt ein Thema angepasst hätte. So viel ist selten für Beamte getan worden.

Wir stimmen den vorliegenden Gesetzentwürfen daher natürlich zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Lehne. – Es hat sich wieder Herr Kollege Zimkeit gemeldet. Bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst will ich noch ein paar Ausführungen zu der Lese- und zu den Anmerkungen von Herrn Witzel machen.

Ich fange mal mit dem Zitat an: „Wir sind auf einem guten Weg.“ Wir haben eine Anhörung gehabt, wo unisono alle Anwesenden Kritik geübt haben, ein paar grundsätzlichen Dingen zugestimmt haben, denen wir auch zustimmen, aber unisono wurde ansonsten gesagt, das reicht nicht, die Probleme zu lösen. Und dann wird sich hier auf die Schulter geklopft und gesagt: „Wir sind auf einem tollen Weg. Das interessiert uns überhaupt nicht, was Beschäftigte und Gewerkschaften dazu sagen.“ Das beschreibt den Politikstil, der hier betrieben wird, besonders gut.

Dass diese Debatte meistens mit dem Blick zurück, statt nach vorne geführt wird, ist uns ja bekannt. Sie können den Blick gerne zurückwerfen, wir würden Sie aber mal dringend auffordern, endlich den Blick auch mal nach vorne zu werfen und beschriebene Probleme mal anzupacken.

Dabei hat Herr Witzel ja wieder zu seiner üblichen Methode zurückgefunden, mir irgendetwas zu unterstellen. Ich habe doch gar nicht gesagt, dass nichts passiert ist. Was ich gesagt habe, ist, dass die Gewerkschaften sehr deutlich gemacht haben, dass

ihre Vorschläge in diesem gesamten Prozess ignoriert worden sind. Und diese Tatsache ignorieren Sie und äußern sich ja auch gar nicht dazu.

Sie haben, Herr Witzel, eine Menge Dinge beschrieben, die wichtige Problembeschreibungen sind. Nur Lösungen haben Sie nicht geliefert. Sie sind noch in der Regierung. Sie sollten Probleme noch lösen, statt sie zu beschreiben, und das fehlt. Die Antwort auf die Frage, wie es weitergeht, fehlt auch weiterhin, weil irgendwelche Einsichten oder Änderungserkenntnisse waren ja dem nicht zu entnehmen.

Wie wenig sachgerecht damit umgegangen wird, zeigt, dass die Lösungen für Pensionärinnen und Pensionäre mit der Tarifautonomie verbunden wird. Über das, was Pensionärinnen und Pensionäre bekommen oder nicht bekommen, wird nicht in Tarifverhandlungen, sondern hier per Gesetz entschieden. So viel Kenntnis der Abläufe sollte man schon haben.

Deswegen bleiben wir dabei: Wir halten es für absolut und dringend notwendig, dass auch die Pensionärinnen und Pensionäre entsprechende Zahlungen erhalten, denn wir können sie in der jetzigen Situation hier nicht so in der Luft hängen lassen, wie Regierung und Koalitionsfraktionen das tun wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe mich noch mal gemeldet, weil dieses Muster, Herr Witzel und auch Herr Lehne, was Sie nach desaströsen Anhörungen – die haben Sie ja nicht nur zu diesem Thema gehabt –, wenn Ihnen alle Sachverständigen sagen: „So geht das nicht“, sagen: „Aber Rot-Grün hat es auch nicht besser gemacht vor fünf Jahren“... dass dieses Standardargument, was Sie ja permanent vortragen, weil dieser Textbaustein auf Ihrem Papier oben draufsteht, dass der einfach an dieser Stelle auch nicht trägt, selbst wenn man das als Argument, nichts zu tun, akzeptieren würde, weil die Vorgängerregierung da auch nichts getan hat, ist ein „super“ Argument für die eigene Regierungszeit. Aber selbst wenn man das akzeptieren würde, was ich wirklich auch nicht tue, aber dann kommt man doch zu dem Schluss, dass hier völlig neue Sachverhalte auftauchen, Herr Witzel, die Sie auch neu bewerten müssen, und Sie in dieser Verantwortung auch Antworten finden müssen. Und das ist ein Tarifergebnis – das gab es 2017 noch nicht –, ein aktuelles Tarifergebnis und die Frage, wie übertragen wir das.

Und da kann man hingehen und sagen: „Ihr habt aber richtig blöde verhandelt.“ Das sollten wir aber nicht machen. Wir sollten uns da wirklich raushalten. Man kann sagen: „Wieso habt Ihr die 2,8 % nicht schon ab 01.06. für alle? Ihr seid doch selber schuld.“ Das finde ich an dieser Stelle zynisch, weil hier gibt es ein Tarifergebnis, wo Sie sagen, wir setzen es eins zu eins um, aber was eine erhebliche Auswirkung hat in einer auch wieder aktuellen Lage mit einer steigenden Inflationsrate, die besonders für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Notsituation darstellt. Und so muss doch Politik funktionieren, nicht sagen: „Das hat Rot-Grün nicht gemacht, jetzt machen wir das auch mal nicht“, sondern sich auf die aktuellen Situationen mit aktuellen Antworten auf aktuelle Problemlagen einstellen. Und das tun Sie nicht. Und dieser

Gap, der sich hier für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – ich sage es noch mal – im mittleren Dienst ergibt, ist wirklich existenziell. Und an der Stelle zu sagen: „Ihr kriegt nichts“, finde ich hier sozialpolitisch eine Katastrophennachricht für diese Zielgruppe. Deswegen: Das sind keine alten Sachen, das sind neue Sachverhalte.

Genauso neu ist natürlich die Frage: Wie übertragen wir ein Urteil? Das ist nun mal aus dem Jahr 2020. Ich meine, auch da lag meine Regierungszeit schon einige Jahre zurück.

Sie werden konfrontiert mit einem Verfassungsgerichtsurteil. Die Kritik zielte ja nicht nur dahin, zu sagen, das mit diesen familienbezogenen Zuschlägen hätte man vielleicht anders lösen können. Ist da jetzt das Abstandsgebot gewahrt? Vielmehr werden hier ja noch andere Kritiken angebracht, nämlich, dass Sie das mal wieder genauso wie das andere Urteil auch auf den allerletzten Drücker umsetzen und es ist ja jetzt nur aktuell für die neuen gilt, aber – und das hat ja auch Herr Lehmann angemerkt ... Der hat gesagt: „Was ist mit dem Delta dazwischen, zwischen Mai 2020“ – ich weiß gar nicht, wann es rechtskräftig war, kurz danach – „bis zum 01.01.2022?“. Auch das ist etwas, wo Sie nicht sagen können: „Das habt Ihr ja auch nie gemacht, wir machen das jetzt auch nicht“, was ich auch ein blödes Argument finde. Aber das trägt hier gar nicht, weil das allein in Ihrer Regierungszeit liegt und in Ihrer Verantwortung, wie Sie diese Urteile umsetzen.

Und auch bei diesen Umsetzungen der verfassungsgerichtlichen Urteile gilt: auf den letzten Drücker, das Minimum, was geht, und wir nutzen diese Urteile nicht, um jetzt mal unseren Anspruch, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, vielleicht auch mit etwas mehr als Minimalismus umzusetzen. – Und auch das liegt in Ihrer Verantwortung und hat mit Vorgängerregierung überhaupt nichts zu tun.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Sie müssen doch simple mal auf die Frage antworten: Was haben Sie für Beamte in Ihrer Regierungszeit überhaupt getan, und was passiert jetzt? Wie wird Beamten geholfen? Da muss ich sagen: Da kommt von Ihnen nichts. Sie haben nichts getan. Das ist das Problem, was Sie haben. Deswegen müssen Sie sich mit dem auseinanderfechten, was jetzt hier vor Ihnen liegt, und Sie müssen einfach nur feststellen, dass das im Verhältnis zu der Leistung, die Sie selber erbracht haben, eine großartige Leistung ist. Und wir sind froh, dass wir die erbringen können. Wir sind auch davon überzeugt, dass die richtig ist. Und deswegen werden wir dem auch zustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte zunächst mal darum bitten, dass von dieser Debatte ein Wortprotokoll gefertigt wird. Das gibt dann auch Herrn Kollegen Zimkeit die Gelegenheit, das nachzulesen, was er eben gesagt hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist Ihre Spezialität, Ihre Wortbeiträge immer selbst zu lesen!)

Zu den Punkten, die Frau Kollegin Düker gerade angesprochen hat, kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben Antworten gefunden für Verbesserungen. Sie können sich auch weiterhin weigern, das zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb trage ich Ihnen das jetzt ein zweites Mal vor. Manchmal ist ja auch die Wiederholung ein pädagogisches Instrument, um zu Erkenntnissen zu kommen. Deshalb will ich Sie schon auf die Unterschiede zu Ihrem Regierungshandeln hinweisen und aufzeigen, was die schwarz-gelbe Koalition auf den Weg gebracht hat, nämlich für sämtliche Tarifabschlüsse eine Eins-zu-eins-Umsetzung. Die hätten sich die Gewerkschaften und Berufsverbände von SPD und Grünen gewünscht, haben sie haben nicht bekommen.

Dann bin ich bei dem nächsten Punkt, Abschaffung Kostendämpfungspauschale. Das ist von einer ganz, ganz breiten Allianz aus dem Bereich der Gewerkschaften und Berufsverbände ausdrücklich begrüßt worden, und es ist deutlich gemacht worden, dass sie sich das von der Sache her viel, viel früher auch von den Vorgängerregierungen der letzten Legislaturperioden mit grüner und SPD-Regierungsbeteiligung gewünscht hätten.

Und dann sind des Weiteren Urteile umgesetzt worden zur Verbesserung der Alimentation, wo Gerichte Regelungen in Zweifel gezogen haben und in Teilen auch angegriffen haben, die aus rot-grüner Regierungszeit kommen. Und jetzt können wir doch trefflich darüber streiten, wer die Probleme verursacht und wer sie beseitigt hat.

Also, wenn gesetzliche Vorschriften, die Anwendung gefunden haben zu rot-grüner Regierungszeit, im Nachgang und nach Abwahl von Rot-Grün von Gerichten angegriffen werden und dann eine schwarz-gelbe Landesregierung hergeht und durch Verbesserungen dafür sorgt, dass dieser rechtliche Mangel behoben wird, indem die notwendigen Verbesserungen eingeführt werden, das jetzt so auszulegen, dass Sie sagen, da hat aber jetzt Schwarz-Gelb nicht genug für die Beamten getan und deshalb sollten die Leute doch lieber SPD und Grünen vertrauen, das finde ich schon einen ganz, ganz bemerkenswerten gedanklichen Sprung, den Sie dort anstellen.

Und wenn ich hier einen Besinnungsaufsatz schreiben sollte, was man alles theoretisch noch machen könnte, wenn Geld keine Rolle spielen würde, was den öffentlichen Dienst freuen würde, hätte ich auch noch Ideen. Das können Sie mir glauben. Also so phantasielos bin ich da nicht. Aber Politik in Regierungsverantwortung, insbesondere in dieser Regierungsrolle der Zeiten, in denen wir jetzt leben, und von den Rahmenbedingungen her, erfordert eben auch, dass man bestimmte Anforderungen Schritt für Schritt abarbeitet. Sie haben zu Zeiten, als Sie sprudelnde Steuermehreinnahmen hatten, massive Verbesserungen von Jahr zu Jahr, die begleitet worden sind von weit überdurchschnittlichen Haushaltsüberschüssen über das hinaus, was Sie ursprünglich in Ihrer Finanzplanung erwartet haben, all das nicht gemacht, was Sie jetzt hier selbstverständlich fordern.

Wir bewegen uns jetzt in einem makroökonomischen Rahmen eines Angriffskriegs in Europa mit all dem, was neben menschlichem Leid und humanitären Katastrophen

auch finanziell ausgelöst wird. Wir leben in einer Zeit, wo Corona eine massive Mehrbelastung für die öffentlichen Haushalte darstellt. Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen jetzt Entscheidungen fallen. Und da kann ich nicht nur feststellen, dass trotz deutlich erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen jetzt viele Dinge auf den Weg gebracht worden sind, die unter besseren Rahmenbedingungen, einer sehr, sehr guten konjunkturellen Entwicklung und Beschäftigungssituation, von SPD und Grünen so nicht beschlossen worden sind. Das ist der Punkt, nicht, dass Gewerkschaften nicht noch Ideen haben, nicht, dass Gewerkschaften auch ihrer Rolle gar nicht gerecht werden würden, wenn sie für ihre Mitglieder nicht immer auch für Mehr streiten würden als das, was verabredet worden ist, sondern die Frage ist die der Glaubwürdigkeit Ihrer Politik. Und wenn es in ganz vielen Bereichen durch Entscheidungen, die die schwarz-gelbe Regierung und die schwarz-gelbe Parlamentsmehrheit letztlich dann hier an dieser Stelle getroffen haben, Verbesserungen gibt, die über das hinausgehen, was zu rot-grüner Zeit gegolten hat, dann ist es einfach eine Frage der Glaubwürdigkeit, warum Sie jetzt mehr fordern, auch wenn Sie selber weniger gemacht haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Um das in aller Deutlichkeit zu sagen: Wer hier von Glaubwürdigkeit spricht und dann den Ukraine-Krieg für sein Nichthandeln als Argumentation missbraucht, für Dinge, die längst vorher entschieden waren und auf dem Tisch gelegen haben, dessen Handeln ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Das ist unerträglich.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Doch, genau das haben Sie getan. Sie haben auf finanzielle Spielräume ...

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unverschämt!)

Sie haben auf finanziell eingeschränkte Spielräume im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise verwiesen, und das ist Missbrauch in unerträglicher Art und Weise.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Dann lesen Sie diesmal mal, was Sie gesagt haben.

Und selbst die Pandemie dazu zu missbrauchen, ist schon unerträglich, weil es ist der Finanzminister, der bei jeder Gelegenheit gesagt hat, wir isolieren alle Folgen der Pandemie und behandeln den Haushalt so, wie er normal gelaufen wäre. Deswegen haben Sie ja auch die ausfallenden Steuereinnahmen erstattet aus dem Bereich.

Dann diese Pandemie als Ausrede zu nehmen, ist genauso zynisch und vor allen Dingen falsch. Das hat ja Ihre Schulministerin in besonderer Art und Weise getan, die gesagt hat: A13 für alle kommt nicht wegen der Coronakrise. – Das ist entweder eine Täuschung der Betroffenen oder eine unglaubliche Unkenntnis der Landesregierung dessen, was haushaltsrechtlich da abgelaufen ist. Die Landesregierung hat gesagt,

dieser Haushalt läuft so, als wenn es die Pandemie nicht gegeben hat. Und unter diesen Bedingungen haben Sie es nicht umgesetzt und viele andere Dinge auch nicht. Und jetzt noch die Ukraine-Krise hinzuzunehmen als Begründung, ist unerträglich.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit.

Das erbetene Wortprotokoll wurde unterdessen zugesagt. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Damit hier Dinge nicht falsch im Raum stehenbleiben: Ich wäre der Letzte, der irgendetwas, wie mir das gerade vorgeworfen ist, an Rahmenbedingungen missbrauchen würde.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das haben Sie aber gesagt!)

Was wir in der jüngsten Zeit erlebt haben in unterschiedlichen Feldern, ist schlimm und schrecklich. Da gab es bislang Einigkeit in dem gesamten Haus. Ich habe Ihnen nur eines gesagt, und da sollten Sie auch keinen falschen Eindruck erwecken: Sie haben eben angekündigt, dass Sie in den nächsten Tagen Änderungsanträge stellen wollen, die Sie jetzt stellen in Kenntnis der Herausforderungen, die wir haben. Und ich habe eben deutlich gemacht, dass humanitäre Fragen einen sehr hohen Stellenwert haben, aber dass zu einem vollständigen Bild der Lage natürlich dazugehört, dass bestimmte Ereignisse, die wir mit Schrecken beobachten müssen, auch eine finanzielle Dimension für die zukünftigen Haushalte haben.

Und wenn Sie dann – zum Zweiten – mit Corona argumentieren, dann sind natürlich Auffanglösungen gefunden worden für die aktuell laufenden Haushalte, aber die haben natürlich den Schuldenstand des Landes erhöht, und die Schulden sind zurückzuzahlen. Sie haben doch hier als Opposition vorgetragen auch mit Verweis auf den Landesrechnungshof, dass Sie es unambitioniert finden, diese Schuldenrückzahlung über 50 Jahre zu strecken. Da habe ich Ihnen gesagt, ich habe für die Argumentation aus dem Blickwinkel generationengerechter Finanzen eine Sympathie, zu sagen, wir sollten dafür arbeiten, dass eine schnellere Rückzahlung möglich wird als die 50 Jahre, wenn wir uns die finanziellen Rahmenbedingungen dafür entsprechend auch erwirtschaften. Das heißt doch, dass natürlich hier Verbindlichkeiten zulasten der jungen Generation entstanden sind, die abzutragen sind. Deshalb müssen doch – das wäre jedenfalls mein Appell – Maßnahmen, die Sie jetzt in der Zukunft liegend angekündigt haben und die für die Zukunft wirken, doch immer in Gesamtverantwortung für die Haushaltssituation des Landes getroffen werden, nach den Kenntnissen, die wir heute haben.

Genau das war der Kern meiner Aussage. Wenn Sie das anders sehen, dann mag das so sein, aber ich denke, das gehört einfach zu einer fairen und korrekten Einordnung des Gesamtzusammenhangs mit dazu.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. – Ich denke, das alle Kolleginnen und Kollegen und Interessierte darüber hinaus die Gelegenheit haben und nutzen werden, das im Protokoll entsprechend nachzulesen und gut zu interpretieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Wortmeldungen? – Dann können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16323 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Innenausschuss am 26. Januar 2022)

(Die Beratung erfolgte unter TOP 1.)

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

3 Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16322 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Innenausschuss am 26. Januar 2022)

(Die Beratung erfolgte unter TOP 1.)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

4 Verordnung über das Wahlverhalten zur Aufstellung des Vorschlags der Personalversammlung für die Wahl des Verwaltungsrats der Sparkassen (Wahlordnung für Sparkassen – Spk-WO)

Vorlage 17/6459

Drucksache 17/16539

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, mit der Vorlage 17/6459 bitte das Ministerium der Finanzen um Herstellung des Benehmens nach § 12 Abs. 6 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen. Das Benehmen sei herzustellen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss und mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Dementsprechend sei die Verordnung beiden Ausschüssen zugewiesen worden.

Einstimmig stellt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen das Benehmen zur Vorlage 17/6459 her.

Einstimmig stellt der Haushalts- und Finanzausschuss das Benehmen zur Vorlage 17/6459 her.

5 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung einer Sonderliegenschaft des Landes Prüfcenter Düsseldorf, Saargemünder Straße 8, 40468 Düsseldorf-Unterrath

Vorlage 17/6572 (Neudruck)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die Landesregierung beantrage mit der Vorlage 17/6572 (Neudruck) des Ministeriums für Verkehr die Zustimmung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe in seiner Sitzung am 16. März 2022 mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig für eine Zustimmung zu dieser Veräußerung votiert. Dort habe es keinen Diskussions- und Nachfragebedarf gegeben.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung der in Vorlage 17/6572 (Neudruck) genannten Liegenschaft zu.

6 Jahresabschluss der NRW.BANK 2021 (s. Anlage 1)

Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK

Vorsitzender Martin Börschel: Ich heiße Herrn Eckhard Forst als Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK, Herrn Suhlrie, der als Vorstandsmitglied heute auch Rede und Antwort stehen wird, und Herrn Janta von der NRW.BANK ganz herzlich willkommen. – Wenn Sie mögen, Herr Forst, sind Sie auch direkt dran.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für die Gelegenheit, heute die Arbeit der NRW.BANK vorstellen zu dürfen. Wir haben eine Präsentation vorbereitet (s. Anlage 1).

(Anlage 1, Seite 1)

Es war eine Tätigkeit Ihrer Förderbank, bei der man sagen muss, einerseits wissen Sie, was Ihre Förderbank macht, und genau das haben wir natürlich im vergangenen Jahr auch betrieben, und andererseits war es ein aufregendes Jahr mit Ereignissen, von denen man vorher gar nicht geahnt hat, was so zueinander kommt. Es war das zweite vollständige Jahr mit Corona. Warum sage ich das? – Weil wir in vielen dieser Hilfen eingebunden waren und weil wir auch sehr viele Kredite dort verteilt haben. Kollege Suhlrie wird das gleich noch genauer ausführen.

Wir hatten allerdings sozusagen einen Glücksmoment – so habe ich das schon mal gesagt –, wir haben nämlich zum Glück deutlich weniger Nachfragen nach den Coronahilfen gehabt. Warum finde ich das einen Glücksmoment? – Weil es zeigt, dass ökonomisch, als diese ganzen Dinge ja noch verfügbar waren, deutlich weniger beantragt wurde. Das zeigt eigentlich, dass wir ökonomisch in dieser Coronakrise zumindest das Gefühl haben, dass es besser geworden ist.

Wir haben am 14.07. die Starkregenereignisse gehabt und haben uns auch dort sofort in diesen Hilfeauftrag des Landes einbinden können, haben dort Mittel zur Verfügung gestellt. Auch dazu wird Herr Kollege Suhlrie gleich etwas ausführen.

Man könnte das Jahr jetzt noch weiterführen und sagen, am 2. Dezember kam dann die Sperrung der Rahmede-Talbrücke hinzu. Als jemand, der in Altena zur Schule gegangen ist, kenne ich das ganz gut. Auch das hat natürlich Hilfsmaßnahmen, an denen im Moment gearbeitet wird, zur Folge.

Das Thema des Ukraine-Krieges ist dann eines aus diesem Jahr. Das ist noch sehr früh, um darüber nachzudenken, was man alles machen kann. Aber die Betroffenheit wird auch dort sicherlich sehr groß sein.

Insofern kann man sagen, wir waren im Jahr 2021 als Krisenhelfer gefragt. Das ist eine Aufgabe der Förderbank. Das haben wir zu machen. Das haben wir gerne gemacht. Aber es ist trotzdem natürlich eine Belastung on top auf alle dem, was die Kolleginnen und Kollegen sonst in einer Situation, wo natürlich Homeoffice ein starkes Thema war und ähnliche Belastungen, geleistet haben.

Wir haben das nicht alles vollständig selber geschafft, sondern auch Aufgaben ausgeschrieben, wo wir dann Partner hatten, die uns helfen. Aber Sie alle wissen, wenn man Externe beschäftigt, muss man die steuern. Alleine das ist schon mal ein großer Aufwand.

Wir haben das im Parlamentarischen Beirat auch über das Jahr immer wieder berichtet. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort vertreten sind, haben das dort verfolgen können.

Ich will deshalb einfach mal zusammenfassen. Das Fördervolumen ist weiter hoch geblieben. Coronahilfen sind zum Glück etwas weniger nachgefragt worden. Wir haben versucht, die transformatorischen zentralen Themen weiter zu betreiben, und haben, glaube ich, diese im Wesentlichen mit Erfolg weitertreiben können. Insofern war es ein aufregendes, ein quasi nicht vorhersehbares und am Schluss dann doch erfolgreiches Jahr.

Jetzt würde ich dich, Dietrich, bitten, ein wenig durch die Zahlen zu führen.

(Anlage 1, Seite 2)

Dietrich Suhlrie (NRW.BANK): In Bezug auf unsere Vermögens- und Ertragslage können wir an die stabile Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Die Bilanzsumme lag zum Ende des letzten Jahres bei 153 Milliarden Euro. Das ist leicht unter dem Vorjahr. Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug unverändert 18 Milliarden Euro. Die harte Kernkapitalquote belief sich damit auf 44,4 %. Das ist im Bankendurchschnitt ein außerordentlich erfreulicher Wert. Die operativen Erträge fielen mit 533 Millionen Euro erwartungsgemäß aus, insbesondere aufgrund verbesserter Förderkonditionen. Also, wir haben mehr Zinssubventionen verausgaben können, niedriger als im Vorjahr. Der Verwaltungsaufwand lag annähernd konstant, und das Betriebsergebnis lag bei 260 Millionen Euro. Die NRW.BANK nutzte wie in den Vorjahren das operative Ergebnis und auch weitere Bewertungsergebnisse zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 410,2 Millionen Euro.

(Anlage 1, Seite 3)

Zu den Zusagezahlen hat mein Kollege Eckhard Forst ja schon etwas gesagt. Auch im Jahr 2021 haben wir wieder ein hohes Volumen an Fördermitteln ausgegeben, 12 Milliarden Euro waren es und damit immer noch das zweithöchste Ergebnis in der Geschichte der NRW.BANK. Kollege Eckhard Forst hat ja ausgeführt, dass wir im letzten Jahr noch Coronahilfen, aber deutlich weniger als im Vorjahr, zur Verfügung gestellt haben. Das ist im Prinzip eine gute Nachricht. Wenn wir in die Zukunft gucken, dann gehen wir davon aus, dass wir weiterhin dieses Niveau, was wir auch in den Vorjahren hatten, von 10 Milliarden Euro an Förderleistung zur Verfügung stellen werden.

Das Thema „Beratung“ ist auch zurückgegangen. Die Coronahilfen waren dann auch einigermaßen verstanden und nachvollzogen.

(Anlage 1, Seite 4)

Im Jahr 2021 kamen natürlich dann die Nachfragen zu Hilfen im Rahmen der Unterstützung derjenigen, die vom Unwetter betroffen waren. Ganz eindeutig – es ist ja schon dargestellt worden – musste sofort etwas passieren nach den Starkregenereignissen. Wir haben unser Förderangebot ergänzt, haben also dieses Bild vor Augen gehabt: In dem Augenblick, wenn etwas passiert, muss schnell Liquidität da sein, damit das Nötigste getan werden kann. Aber es ist durchaus möglich, dass dann hinterher über Versicherungsleistungen und auch Unterstützung der öffentlichen Hand wiederum andere Finanzquellen zur Verfügung stehen. Das heißt, die Kredite, die wir dann angeboten haben, konnten ohne Zinsschaden wieder zurückgezahlt werden. Die Verzinsung war sehr niedrig, bei Kommunen unter 0 %, bei Privatunternehmen und privaten Personen um die 0 %.

Die Zahlen sehen Sie hier: 152 Millionen Euro haben wir an Kommunen vergeben, 4 Millionen Euro an Privatpersonen, 8 Millionen Euro an Unternehmen. Wir haben 1.000 Beratungen durchgeführt und unterstützen das Land in verschiedenen Bereichen bei der Gewährung der Unterwetterhilfen. Im Unternehmensbereich sind wir hier auch die vergebene Stelle.

Das waren meine Ausführungen. Ich würde dann an meinen Kollegen zurückgeben.

(Anlage 1, Seite 5)

Eckhard Forst (NRW.BANK): Woher nehmen wir das Geld? Wo ist die Refinanzierung? Ich glaube, Sie kennen das aus den vergangenen Jahren schon, aber die Zahlen sind angestiegen. Wir haben nach wie vor den Anlegern ermöglicht, den institutionellen Anlegern, in ökologische und in soziale Projekte des Landes zu investieren. Damit bringen wir ökonomische, ökologische, aber auch soziale Ziele, glaube ich, in einen guten Einklang.

Green Bonds, ein Thema, das im vergangenen Jahr auch in Berlin viel diskutiert wurde: Da habe ich in einer Pressekonferenz mal gesagt, da sind wir eigentlich der Großvater dieser Entwicklung, weil wir das eben nicht seit 2020 oder 2021, sondern seit 2013 machen. Und Sie sehen hier: Zwölf Stück sind es inzwischen, zwölf Stück die für erneuerbare Energie, für energieeffiziente Gebäude, für sauberen Transport die Projekte, die wir haben, in diese Refinanzierung bringen und damit wie in den Vorjahren günstigere Refinanzierungen ermöglichen als mit klassischen Instrumenten.

Während wir bei den Green Bonds sozusagen als der Großvater dieser Entwicklung mit da auftreten können, Social Bonds sind eine neue Anlageklasse. Social Bonds gibt es noch nicht solange. Da sind dann Kredite drin, beispielsweise für die Entstehung oder auch den Erhalt von Arbeitsplätzen, für die Schaffung von Wohnraum für Familien mit niedrigeren oder mittleren Einkommen, für Modernisierung von Schulen. Es ist ein Kapitalmarktinstrument, das 2020 gestartet ist. Wir haben es inzwischen geschafft, fünf solcher Sozialanleihen im Kapitalmarkt platzieren zu können. Einige andere Marktteilnehmer haben sich eher vorsichtig verhalten oder ziehen sich zart auch wieder daraus zurück. Wir glauben, dass dieser Bereich in der ESG-Diskussion, die es ja auf

europäischem Level gibt, eine große Zukunft hat. Für uns ist das deshalb auch etwas, was wir deutlich ausbauen wollen. Sie haben die Volumenzahlen hier auf der Präsentation. Wenn man die Summe zieht, sind es rund 6 Milliarden Euro bei den Green Bonds und bisher rund 3 Milliarden Euro bei der neuen Anlageklasse der Social Bonds. Wir glauben bei beiden daran, dass sich das im Markt gut etabliert hat.

Wenn ich jetzt nur auf 2021 blicke, das hier sind die Summenzahlen: In 2021 haben wir zwei weitere Green Bonds und vier Social Bonds emittiert, die in dieser Summenzahl natürlich enthalten sind.

Wir berücksichtigen natürlich auch Green Bonds – Social Bonds gibt es noch wenige, die wir kaufen könnten – für die eigene Anlage. Wir sind seit 2017 dabei, ein eigenes Portfolio, was den ESG-Grundsätzen entspricht, aufzubauen. Wir haben jetzt per Ende des Jahres 530 Millionen Euro dort erreicht. Wir haben uns ein Ziel für dieses Jahr von 600 gesetzt. Ich denke, das sollten wir auch gut da drin schaffen.

(Anlage 1, Seite 6)

Wir sind – jetzt habe ich ganz viel darüber berichtet, was es an schwierigen Themen gab – eine ganz normale Förderbank, und wir verfolgen natürlich die Ziele, die Kraft des politischen Willens aus diesem Hause hier die sind, die wir in der Transformation verfolgen sollen. Es sind die Themen, die wir in den Vorjahren genauso hatten. Es ist Digitalisierung, es ist Nachhaltigkeit, es ist die Transformation dahin. Wir haben auf dieser Seite mal versucht, das ein bisschen farblich zu zeigen. Der auf dem Chart grüne Text betrifft eher das Ökologische. Der orangene oder gelbliche Text betrifft eher soziale Nachhaltigkeit. Unsere Aufgabe ist es, den Kommunen und den Unternehmen Anreize zu bieten, dort weiter aktiv zu sein. Wir sind natürlich nicht der, der dort selber aktiv sein kann.

Wir sind dabei, mit den Finanzmitteln das dort zu ermöglichen. Auch dort ein eingängiges Beispiel: Seit Januar 2021 haben wir für die Kommunen den Marktgegebenheiten folgend negative Einstände eingeführt, sodass seit Januar 2021 die Kommunen bei uns Kredite zum negativen Einstand bekommen können. Davon profitieren Programme wie beispielsweise NRW.BANK.Moderne Schule oder auch NRW.BANK.Kommunal Invest. Für den kommerziellen Bereich geht das in Deutschland rechtlich nicht. Da mussten wir aber auch im Hausbankverfahren arbeiten, wir da typischerweise Anreize schaffen, dass die Hausbanken – damit meine ich alle Sparkassen, Volksbanken, Genossenschaftsbanken, Privatbanken – dort Anreize haben, ihren Kunden das sehr, sehr günstig durchzureichen. Wir haben dort Kundensätze, die wir sehen wollen bei den Hausbanken ab 0,01 %, also noch viel niedriger geht es nicht, wenn man noch Zinsen nehmen muss. Damit das aber für die Banken attraktiv ist, und das ist eine schwierige Stelle, damit das von den Kundenbetreuern in den Banken und Sparkassen auch entsprechend erklärt, verkauft wird, haben wir etwas eingeführt, was wir auch vorher nicht hatten: Wir gewähren den Hausbanken negative Einstände für diese Kredite, damit sie trotzdem ein Interesse haben, das unterzubringen. Auch das hat sich prima bewährt.

Das klassische Instrument der Tilgungsnachlässe, wie es in der Wohnraumförderung genutzt wird, ist ebenfalls ein Instrument, das attraktiv zu machen. Wir haben es hier genutzt, aber wir haben es auch bei vielen der Hilfen genutzt, über die Dietrich Suhlrie gerade gesprochen hat.

Eine gute Frage in Zeiten von niedrigen oder sogar Minuszinsen an den Kapitalmärkten ist natürlich immer: Wo liegt denn dann eigentlich der Vorteil einer Förderbank? Warum braucht man die eigentlich noch, wenn der Zins schon bei null liegt? Das ist ja eine Frage, die wir uns auch als Vorstand immer wieder stellen müssen und die wir natürlich auch mit dem Verwaltungsrat diskutieren. Da kann man, glaube ich, sagen, die geliehene Bonität, die wir genießen dürfen, also die geliehene Bonität, die auch dieses Haus uns dabei gibt, die uns noch erlaubt, dass Fitch uns gerade im Langfrustrating ein AAA-Rating gegeben hat und in seinen Kommentaren – die schreiben immer: Wann könnte man Rating besser oder schlechter bekommen? – zwar geschrieben hat, wie es schlechter ginge, aber unter der Rubrik, wie man es verbessern könnte, geschrieben hat, dass es nicht mehr besserbar ist ... Das ist ja auch ein ganz schönes Lob an die Bank.

Wir haben lange Zinsbindungen. Wir können den Kunden nicht nur fünf oder sieben Jahre anbieten. Jetzt meine ich mit „Kunde“ nicht die Sparkasse, sondern den Endkunden, der Kunde der Sparkasse oder der Hausbank ist. Wir können sehr, sehr lange Zinsbindungen gewährleisten, und wir nehmen natürlich auch -und auch das wieder in Absprache mit der Landesregierung – mehr Risiken. Wir teilen die Risiken mit den Banken. Wir wollen die Kraft auch in den Feldern zeigen, die politisch wichtig und gewollt sind.

(Anlage 1, Seite 7)

Jetzt bleibt mir eigentlich nur an letzter Stelle noch zu sagen: Wir haben uns vorgenommen, auch in Zukunft sehr aktiv zu sein. Sie sehen das auf dieser Seite. Wir wollen bei den Transformationsprozessen im Land natürlich auch weiterhin zur Verfügung stehen. Ich glaube, wir haben ziemlich viele Transformationen vor uns, die wir hinbekommen wollen.

Die Position als Dienstleister ist, glaube ich, auch etwas, was wir dem Land zeigen konnten in diesem Jahr, dass wir viele Aufgaben dort erledigen können. Wir wollen auch gerne dort noch mehr machen und stehen gerne zur Verfügung, auch weitere Aufgaben zu übernehmen.

Die Modernisierung und der Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur ist eine ganz klassische Aufgabe, die wir immer haben.

Wir müssen aufpassen, dass unsere Vertriebskanäle zukunftssicher aufgestellt sind und strategisch passen. Jetzt haben wir ja keinen Vertrieb, wie Sie den in einer klassischen Bank kennen, sondern wir arbeiten mit Ausnahme der Kommunen und mit kleineren Ausnahmen bei Start-ups ja typischerweise im Hausbankverfahren. Wir halten das auch – das will ich ausdrücklich sagen – für das richtige Verfahren. Dennoch sehen wir natürlich, dass es einzelne Stellen gibt, wo wir noch aktiver sein müssen. Wir arbeiten dort mit einer ganzen Reihe von Fintechs zusammen, die natürlich keine

Banklizenz haben, keine Bank sind, aber die uns beim Marketing, bei der Bearbeitung, bei der Abarbeitung von Fragen helfen können. Wir müssen uns sicherlich auch immer wieder fragen, ob wir irgendwo in irgendeiner Form dann doch auch einmal im Kundendirektkontakt sind. Das ist aber im Moment ausdrücklich die Ausnahme.

Ein Thema, das auf der Folie nicht steht, wo es sicherlich auch die politische Meinungsbildung noch braucht, aber das einfach auf der Tagesordnung für 2022 stehen muss, sind all die Folgen, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben. Da wollen wir natürlich als Ihre Landesförderbank auch zur Verfügung stehen, so wie dieses Haus dann Dinge darin beschließt, die wir abarbeiten können.

Zusammenfassend muss man sagen: Auch im Jahr 2021 ist es der Förderbank auf hohem Volumenslevel gelungen, die Förderung ringsherum zu betreiben. Ich sage es noch mal: eine gute Nachricht ökonomisch für mich, dass Coronahilfen weniger nachgefragt worden sind, obwohl man sie hätte haben können. – Wir haben eine Reihe von neuen Produkten etablieren können, um gezielt die Förderimpulse in den klassischen Themen nach vorne zu bringen. Ich denke, damit können wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch an der Stelle mal loben und denen danken für gute Arbeit, die sie auch im durchaus schwierigen persönlichen Homeoffice und in anderen Situationen geleistet haben. Man kann sich ja immer mal fragen: Sieht man dann, wer wie viel arbeitet? Ich sage mal ganz einfach: Wenn es mit dem quasi gleichen Bestand gelungen ist, all die Zusatzaufgaben abzuarbeiten, dann muss da irgendjemand gearbeitet haben, sonst wäre uns das nämlich nicht gelungen. Das meine ich als ausdrückliches Lob für die gesamte Mannschaft.

„Mannschaft“ als letztes Stichwort: Wir stehen durchaus vor einem Einschnitt, einer Zäsur. Der vierköpfige Vorstand dieser Bank hat jetzt seit fünfeinhalb Jahren unverändert und gut zusammengearbeitet. Ich glaube, es ist in Deutschland ungewöhnlich, dass ein Vorstand unverändert fünfeinhalb Jahre zusammenbleibt und gut zusammengearbeitet. Wir hätten das auch gerne weitergemacht, wenn der Kollege Suhlrie nicht darauf bestanden hätte, in den Ruhestand zu gehen. Insofern ist das heute sein letzter Auftritt hier. Dietrich, ich kann dir nur danken für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich wünsche dir alles Gute. Die Nachfolgerin ist vom Verwaltungsrat schon ausgewählt und bestellt. Es ist Frau Claudia Hillenherms, die von der Helaba kommt und die zum 01.06. bei uns die Tätigkeit antritt.

So viel von mir in vielleicht nicht genügender Kürze, aber zu den diversen Themen, die wir als Bank hatten. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann erst einmal, Herr Forst und Herr Suhlrie, herzlichen Dank für den heutigen Bericht. Es hat ja nicht nur gute Tradition, sondern auch einen schweren Inhalt, den wir hier regelmäßig zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es gut und richtig, dass Sie hier dann auch so regelmäßig zur Verfügung stehen.

Ihnen, aber vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für das bisher Geleistete herzlichen Dank. Ich glaube, das darf ich im Namen aller Mitglieder des Ausschusses sagen. Und wo Sie es schon angesprochen haben, dann schon an

dieser Stelle natürlich auch besonders an Herrn Suhlrie einen herzlichen Dank für die lange und intensive Zu- und Mitarbeit in Eigenschaft als tragende Säule der Bank. Wenn es dann zum Ende dieses Monats in den wohlverdienten Ruhestand geht, dann seien Ihnen dafür alle herzlichen und guten Wünsche mit auf den Weg gegeben.

Das, was Ihnen gerade hier präsentiert worden ist, bekommen Sie im Nachgang auch elektronisch, damit Sie auch da gleichzeitig Bescheid wissen. Ich denke, Herr Rörtgen, dass wir üblicherweise bei diesem Punkt – das ist auch für Sie einfacher – ein Wortprotokoll hinterher ausgeben werden. Dann kann man das Gesagte noch besser verarbeiten.

Herr Kollege Zimkeit hat sich schon gemeldet.

Stefan Zimkeit (SPD): Der Vorsitzende hat den verdienten Dank in unser aller Namen ausgesprochen – dem schließe ich mich ausdrücklich an –, dass Sie das sehr hohe Fördervolumen aufrechterhalten haben.

Ich möchte noch drei Punkte ansprechen in dem Zusammenhang. Einer hat sich ja sozusagen schon erledigt. Das war die Frage von ... Ich fange noch mal an. Der Dank ist besonders angebracht, weil wir uns ja leider von Krise zu Krise bewegen. Sie haben die nächste Krise angesprochen. Das wäre eine Frage gewesen, welche Möglichkeiten die Bank denn sieht, jetzt in der Ukraine-Krise Unterstützung zu organisieren. Sie haben das schon mal zugesagt. Dass dazu selbstverständlich noch Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, ist klar. Das ist schon mal gut so.

Dann haben Sie über die Coronahilfen gesprochen. Es ist nachvollziehbar und eine richtige Einschätzung auch aus unserer Sicht, dass die zurückgehende Nachfrage, der zurückgehende Zugriff erst mal ein wirtschaftlich gutes Zeichen ist. Trotzdem möchte ich mal nachfragen, um auch für zukünftige Maßnahmen zu lernen, ob Sie Erfahrungen, Einschätzungen haben, wie viele Nachfragen, die da gekommen sind, denn positiv bewertet werden konnten und wie viele nicht positiv bewertet werden konnten, sprich, wo möglicherweise Ausgestaltung von Dingen daran – in Führungsstrichen- Schuld sein kann, dass auf Fördermöglichkeiten nicht zugegriffen werden konnte. Aus diesem Prozess zu lernen für die zukünftige Gestaltung, wäre aus unserer Sicht wichtig.

Sie haben zukünftige Aufgaben angesprochen. Das steht ja heute auch noch auf der Tagesordnung. Das ist die Umsetzung des Förderprogramms zur Grunderwerbsteuer, an der die NRW.BANK ja beteiligt werden sollte. Wie weit sind da die entsprechenden Entwicklungen der Förderrichtlinien aus Sicht der Bank?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank.

Ich denke, dass wir ein paar Wortmeldungen sammeln sollten. – Dann Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank und – der Vorsitzende hat es gesagt – für Ihren Ruhestand alles Gute.

Ich habe zwei Fragenkomplexe, einen allgemeinen und einen konkreten.

Beim allgemeinen Fragenkomplex geht es mir um das Thema „Zinsen“, „Zinsentwicklung“ und „Zinswende“. Ich habe vernommen, dass es gestern eine Leitzinserhöhung gab bei der Fed, seit vier Jahren die erste. Wir wissen ja alle, wie da die Kommunen wie die Kaninchen auf die Schlange gucken, weil die Zinsentwicklungen für die Kommunen natürlich eine irre Auswirkung haben. Da bitte ich um eine Einschätzung von Ihnen. Sie sind da sicher in den entsprechenden Gesprächen zum Thema „Finanzierung der Kommunen“ und zur Zinsentwicklung. Wie schätzen Sie das ein?

Das Zweite ist eine konkrete Nachfrage eines Förderprogramms, das seit dem Haushaltsabschluss bei Ihnen liegt, und zwar ein Förderprogramm zur Entlastung von Familien bei der Grunderwerbsteuer. Da hat der Landtag im Dezember 400 Millionen Euro beschlossen, die über die NRW.BANK an junge Familien gehen sollen für die Senkung der Grunderwerbsteuer. Das haben wir heute noch auf der Tagesordnung. Deswegen dachte ich, ich nutze die Gelegenheit und frage bei Ihnen nach, weil die Landesregierung auf meine Frage hin ... Der Beschluss ist jetzt drei Monate alt, 400 Millionen Euro das Förderprogramm, 2 Millionen Euro für die Entwicklung und administrative Umsetzung an die NRW.BANK. Das ist jetzt alles kein Kleingeld. Und die Regierung sagt uns, dass derzeit unter Beteiligung der NRW.BANK das Förderprogramm erarbeitet wird. Wenn Sie uns da mehr sagen könnten, was da gerade der Sachstand ist, weil wir haben das Mitte Dezember ja beschlossen und wir haben jetzt Mitte März, das fände ich ganz spannend, vielleicht auch einen Zeitplan, wann denn die Förderrichtlinien fertig sind und die Anträge gestellt werden können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Düker. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst einmal möchte ich mich bei Herrn Forst und bei Herrn Suhlrie bedanken für den Vortrag, für die Ausführungen. Und Ihnen, Herr Suhlrie möchte ich auch – in meiner Eigenschaft als Beiratsmitglied hatten wir etwas häufiger miteinander zu tun, vielleicht auch wenig – persönlich alles Gute wünschen. Genießen Sie Ihren Ruhestand, solange wie möglich gesund und munter. Alles Gute dafür!

Ich habe eine Frage, und zwar was die Flutopferhilfe angeht. Sie sprachen hier den 14.07. an. Wir hatten auch beim Beirat mal darüber gesprochen. Mich würde interessieren: Wie viele sind genehmigt, wie viele sind noch offen?

Bezüglich der Bearbeitungszeit hat mich bei der letzten Sitzung etwas irritiert. Sie hatten gesagt, dass, wenn der Bescheid rausgeht an den Antragsteller, vier Wochen gewartet werden muss, ob ein Einspruch kommt, und erst dann erfolgt die Zahlung. Ist das nach wie vor so, oder konnte da irgendwie eine Änderung vorgenommen werden, weil das ja eigentlich eine etwas unnütze Verzögerung ist?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Tigges, bitte.

Raphael Tigges (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Forst, vielen Dank für Ihren Bericht und auch für den Vortrag, für die Darstellung. Herr Suhlrie, auch Ihnen seitens der CDU-Fraktion alles Gute für den Ruhestand. Vielen Dank für Ihre Arbeit.

Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei Ihnen. Sie sind nach wie vor ein verlässlicher Partner des Landes. Sie sind ein verlässlicher Partner der Banken und Sparkassen hier in unserem Land und damit auch der Unternehmen und auch vieler Bürgerinnen und Bürgern. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir eine stabile NRW.BANK an unserer Seite haben, die viele wichtige Projekte begleitet. Ich wünsche Ihnen sehr viel Erfolg auch weiterhin damit.

Sie haben den Krisenmodus beschrieben, in dem auch die NRW.BANK unterwegs war. Das hat Sie sicherlich auch vor personelle Herausforderungen im Hause gestellt. Wenn man allein hier die Zahlen sieht, wie die Beratungsleistung in die Höhe geschwungen ist, gerade in den Coronajahren, ist das ja für das Personal nicht mal so eben abzuwickeln, sondern das ist eine enorme zeitliche Herausforderung, die da gestemmt werden musste.

Das Marktumfeld war sicherlich schwierig, nicht nur das Zinsniveau, sondern sicherlich auch die Krisen, die zu bewältigen waren, sei es die angesprochene Flutkatastrophe in unserem Land und auch im benachbarten Rheinland-Pfalz, aber natürlich auch das Thema der Coronakrise. Und – Sie haben es beschrieben – auch die Ukraine-Situation ist da nicht einfach. Deswegen auch unser Wunsch an dieser Stelle, sich sehr zeitnah mit den Folgen für die Unternehmen hier in unserem Land auseinandersetzen, die der Ukraine-Krieg zufolge haben könnte, da zeitnah zu überlegen, wie man den Unternehmen, die sehr intensive Geschäfte in der Ukraine, aber letztendlich auch vielleicht in Russland getätigt haben, dort entgegenkommen kann. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt.

Sie haben in Ihrer Präsentation gesagt, Sie haben das ganze Thema „NRW.Venture“ marktkonformer aufgestellt. Das hatte ich als kleinen Punkt mitgenommen. Wir haben ja von der Landesregierung bzw. auch hier aus den regierungstragenden Fraktionen viele Anträge hinsichtlich Start-up-Gründung, -Finanzierung und all diese Dingen hier auf den Weg gebracht, um es Gründern in unserem Land einfacher zu machen, sich aufzustellen und sich zu entwickeln. Da würde ich noch mal nachfragen wollen, was Sie da mit „marktkonformer“ meinen, wo nachjustiert worden ist.

Und letztendlich auch zum Thema der neuen Energien: Wir haben ganz viele Initiativen, was die Fortentwicklung und auch Finanzierung und Aufbau der regenerativen neuen Energien betrifft, insbesondere auch Wasserstoffstrategien und dergleichen. Da wollte ich noch mal konkret fragen, wie weit Sie da engagiert sind.

Und abschließend noch die Frage nach den Risiken, wie Sie das einschätzen, gerade aus der Finanzierung der Coronazeit. Wie viele Risiken stecken tatsächlich möglicherweise noch in Finanzierungen in Ihrem Hause?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Tigges.

Damit haben wir die erste Runde an Wortmeldungen abgearbeitet. – Herr Forst, bitte sehr.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Ich starte mit der ersten Frage von Herrn Zimkeit zur Ukraine-Krise. Es ist ein bisschen früh, zu sagen, was wir da tun können. Da kann man eigentlich nur sagen: Wir sind natürlich als Landesförderbank Ihre Bank. Die Festlegungen sind Festlegungen, die natürlich dieses Haus trifft, was dort zu tun ist. Ich glaube, dass es an ganz vielen Themen da ringsum Betroffenheiten geben wird. Aber vielleicht brauchen wir da einfach noch ein bisschen Zeit, da konkreter zu werden. Deswegen bitte ich um Nachsicht.

Coronahilfen, Erfahrungen: Die Coronahilfen sind ja Hilfen, die gewährt wurden, indem der Betroffene zu seiner Hausbank geht und dort dies beantragt. Dann wendet sich seine Hausbank, wenn es die Sparkasse ist, an uns, weil wir die Durchleitungsbank sind für Mittel, die in ganz starkem Maße in dieser Phase recht schnell die KfW zur Verfügung gestellt hatte. Die KfW hat damals einen sehr großen Betrag zur Verfügung gestellt, verbunden mit einem Instrument, was für die Banken und Sparkassen wichtig war, nämlich Haftungsfreistellungen, je nach Kategorie von 80, von 90 oder sogar von 100 %, die damals gewährt wurden.

Die Frage, wie viele Kunden am Schalter ihrer Hausbank möglicherweise nicht positiv bewertet worden sind, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber beantworten, dass von den Anträgen, die dann von den Hausbanken zu uns gekommen sind, nahezu alle – also, ich will mich jetzt nicht zu einer Prozentzahl versteigen – genehmigt worden sind, auch weil dann noch eine Beratung stattgefunden hat, wenn die den Antragsbedingungen zunächst nicht entsprachen, was man tun konnte. Die Landesregierung hatte uns damals gebeten, eine Taskforce Banken einzuberufen, wo wir mit allen Bankenverbänden, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, und den Banken stets solche Fragen schnell ausgetauscht haben unter Mitwirkung der Bürgschaftsbank, unter Mitwirkung der Bundesbank. Wir haben dort zeitweise aus dem Vorstand der KfW Vertreter mit dabei gehabt und haben alle diese Fragen, die sich damals stellten, also zum Beispiel, was eine positive Fortführungsprognose ist, wie man solche Fragen beantwortet, die man nicht nur mathematisch angehen kann ... Diese Taskforce, die wir auf Bitten des Landes einrichten konnten, hat, glaube ich, in der vergangenen Woche zum 54. Mal getagt. Daran können Sie ungefähr die Intensität sehen, mit der wir diese Details besprochen haben. Der positive Effekt ist, das nahezu alle diese Fragen, die ich mal so kategorisieren würde, es waren halt unbestimmte Rechtsbegriffe, die ausgefüllt werden mussten, gut abgearbeitet werden konnten, und auch die persönliche Mitwirkung des KfW-Vorstands hat da einfach geholfen.

Diese Taskforce nutzen wir jetzt natürlich auch, um die Betroffenheiten zu den Krisenthemen danach anzusprechen und aufzunehmen, was man dort machen kann. Dazu wird sie morgen wieder digital tagen.

Grunderwerbsteuer: Wir sind im Gespräch, was wir dort machen können. Da würde ich aber bitten, das mit der Landesregierung genauer zu besprechen.

Frau Düker, Zinsentwicklung und -wende: Ganz spannend, also nicht unerwartet, eigentlich angekündigt, aber am Schluss ist es dann doch immer schön, wenn man sieht, die Fed hat gestern zum ersten Mal, wie Sie es sagten, seit 2018 den Leitzins um einen Viertelprozentpunkt, um 25 Basispunkte, angehoben. Nun muss man sagen: Die Situation mit der Inflation ist dort auch noch mal ein deutliches Stück höher, als das bei uns ist. Wird das bei uns auch Auswirkungen haben? Das ist wahrscheinlich ein Teil Ihrer Frage. Frau Lagarde hat ja im Moment zwar Entscheidungen zum Ankauf bei den Anleihen, die die EZB ja betreibt, angekündigt und dort gesagt, dass sie das deutlich herunterfahren will, zu den Zinsen hat die EZB aber auch gesagt, dass das Herunterfahren der Anleihekäufe nicht gleichzeitig ein Signal dafür sei, dass auch die Zinsen steigen. Es sind Entscheidungen, die dort getroffen werden. Ein kleinwenig ist das natürlich Kaffeesatzleserei, wenn wir, die wir nicht daran mitwirken, jetzt uns eine Meinung bilden, was da passiert. Ich glaube, dauerhaft wird es irgendwann eine solche Zinswende geben, nach den offiziellen Äußerungen der Handelnden aber langsamer, als das in den USA im Moment der Fall ist.

Wie wird sich das auf Kommunen auswirken? Also, wir stehen den Kommunen ja zur Verfügung im Moment, auch mit sehr langen Laufzeiten für die Dinge, die sie heute refinanzieren bei uns. Ganz am Schluss ist das natürlich ein Markt, ein Marktgeschehen. Wenn Langfristkredite teurer werden, wenn Kurzfristkredite teurer werden, dann wird das auch die Kommunen betreffen. Diese Anhebungen wie bei der Fed, wie bei unseren Leitzinssätzen betreffen ja eher den kurzen Bereich. Im langen Bereich haben wir ja so ein bisschen schon einen Jo-Jo-Effekt gesehen. Die Zehnjahresbundesanleihen, wenn ich die mal so als Benchmark nehme dafür, wie sich Langfristzinsen entwickeln, waren ja schon im Negativbereich. Im Moment, im Zeichen der Krise, wo Anleger Sicherheit suchen, sind die wieder im Plus. Daran sieht man, dass das Risiko nachgesucht wird.

Ich muss gestehen: Ich kann es auch nicht wirklich vorhersagen. Wenn Sie mich persönlich fragen, ich würde von leicht steigenden Zinsen ausgehen. Aber es ist wirklich völlig außerhalb unserer Beeinflussungsmöglichkeiten. Ich bitte, mir das an der Stelle nachzusehen.

Grunderwerbsteuer steht heute noch auf der Tagesordnung.

Zur Fluthilfe, Flutopferhilfe, Dietrich, würdest du vielleicht was ergänzen?

Dietrich Suhlrie (NRW.BANK): Wir haben ja verschiedene Funktionen. Wir sind dort unterstützend tätig für die Bezirksregierung, wenn es um Privatpersonen geht, Hausrat, Gebäude. Das läuft aus unserer Sicht sehr professionell. Das musste sich zusammenrücken. Da gibt es eben viele Schicksale, die man mit einer Richtlinie von vornherein nicht gleich abdecken kann.

Für Unternehmen sind wir die bewilligende Stelle; das hatte ich schon gesagt. Das läuft sehr gut. Wir haben über die Hälfte der angefragten Mittel bereits zugesagt. Die Bearbeitungszeiten sind deutlich heruntergegangen. Auch hier musste eine Professio-

nalisierung passieren. Wir wissen, dass die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern vor Ort beraten. Die mussten sich auch erst einmal einarbeiten. Auch da ist jeder Fall anders. Aber das läuft jetzt immer besser. Also, wir sind zuversichtlich.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Nachfrage nicht so groß ist, wie man es am Anfang erwartet hatte. Also, die tatsächlichen Anträge sind nicht so hoch, wie man das geschätzt hatte, und es ist auch keine Steigerung zu erkennen. Ich hatte noch gemeint, dass nach einer gewissen Zeit, nachdem das Größte erledigt worden ist, dann die Anträge kommen, passiert auch nicht so oft. Offensichtlich sind viele Unternehmen, aber auch Privatpersonen versichert gewesen.

Was die Vierwochenfrist angeht, das ist Verwaltungsrecht, Widerspruchsfrist. Natürlich räumen wir den Unternehmen ein, dass sie Rechtshilfeverzicht aussprechen können. Damit verzichten sie dann eben auf die Widerspruchsfrist. Dann konnte die Auszahlung sofort passieren.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Das nutzt auch der größere Teil, aber es ist eben so: Wenn es ein Verwaltungsakt ist, haben sie nun mal das Recht. Das ist einfach geltendes Recht. Das können wir nicht beeinflussen.

Unternehmen im Land in der Ukraine-Krise: Wie ich schon am Anfang sagte, es ist ein bisschen früh, sich schon dazu zu äußern, was dort wirklich alles passieren kann. Es ist sicherlich auch zu früh und nicht an uns, hier Entscheidungen zu treffen, an welcher Stelle die Förderbank gewünscht ist. Aber, ich denke, es ist auch mit der Landesregierung besprochen und, ich glaube – ich schaue mal hinüber –, auch ganz gerne gesehen, wenn wir unsere Hilfe dort anbieten in einer Form, die das Land, die die Landesregierung dann gerne von uns haben würde.

NRW.Venture: Wir haben ein Expertengremium gegründet, um dort auch die externe Expertise von Experten insbesondere in naturwissenschaftlichen Bereichen in die Bank zu holen. Wir sind halt am Schluss dann doch überwiegend gelernte Banker und nicht die besseren gelernten Naturwissenschaftler, und es tut dann gut, solche Expertise auch für die Entscheidung ins Haus zu holen.

Wir haben aber einen besonderen Markttrend getroffen mit einem Programm, das wir „Start-up akut“ genannt haben, wo wir gesagt haben, diesen Start-ups, die jetzt auch dann noch mit der Coronakrise zu kämpfen haben, gewähren wir in Form eines Wandeldarlehens die Möglichkeit, bei uns schnell an Geld zu kommen. Der Erfolg hat uns fast ein bisschen überrannt. Wir haben etwa 135 Fälle im Moment. Es mögen ein, zwei mehr oder weniger sein. Ich bitte, mir das nachzusehen, aber die Zahl stimmt sonst. Wenn Sie denken, dass wir sonst typischerweise eher 20 bis 30 im Jahr haben, ist das einfach eine enorm hohe Zahl. Daran sieht man, dieses Instrument des Wandeldarlehens hat die Start-ups in Nordrhein-Westfalen überzeugt, sodass sie das nutzen. Und da das so gut angekommen ist ... Also, noch mal: nicht Eigenkapital direkt, sondern ein Wandeldarlehen. Übrigens, statistisch für die, die Statistiken im Bundesvergleich sehen: Die meisten Statistiken werden gemacht nach den Handelsregistereintragungen. Erhöhungen von Eigenkapital tragen sie ein, Wandeldarlehen können sie nicht

eintragen. Wenn Sie aber mal diese dreistellige Zahl einfach im Hinterkopf behalten, werden Sie sehen, dass es, glaube ich, so eine Zahl in keinem anderen Bundesland in diesem Maße gab. Also, ein richtiger Erfolg.

Wir sind jetzt dabei, zu planen, wie wir dieses Instrument auch zukünftig – ich sage mal: hoffentlich ohne Coronakrise – dem Markt weiter zur Verfügung stellen wollen, weil es offensichtlich etwas ist, was gut angekommen ist. Manchmal ist ja auch vielleicht eine Idee zwar aus der Krise geboren, aber auch danach weiter gut anwendbar. Das ist aber noch zu tun.

Wasserstoffstrategie. Natürlich ist das auch erst einmal ein naturwissenschaftliches Thema. Wir begleiten in der Regel Start-ups oder auch kleine, mittlere Unternehmen dabei. Wir haben im Vorstand vorgestern einen solchen Fall gehabt, wo wir Unternehmen begleiten wollen. Auch das ist aber etwas, wo noch viele Erfindungen zu machen sind und wo auch noch viele Unternehmen für sich selber entscheiden möchten, welchen Weg sie gehen. Und wir werden dann wieder ansehen, wo wir das begleiten können und wo wiederum auch das Land Schwerpunkte setzen möchte.

Risiken aus Finanzierungen in der Coronazeit. Das haben auch die Journalisten immer wieder gefragt und die Ratingagenturen, ja selbst die Aufseher: Müssten nicht eigentlich die Banken in Deutschland aus dem letzten Jahr – ich beziehe es jetzt mal wirklich auf die ganze Branche – dramatische Non-performing loans, also nichtzahlende Kredite, haben? Faszinierenderweise ist das nicht der Fall, sondern im Gegenteil: Wenn Sie sich, soweit es veröffentlicht ist, die Zahlen der Banken – ich meine jetzt wirklich alle, die da irgendwie veröffentlichen – ansehen, stellen Sie fest, dass 2021 in der Branche ein gutes Jahr war. Jetzt muss man da wieder auf die Coronahilfen von Bund und Land zurückschauen. Ich habe die an anderer Stelle auch schon mal als sehr großzügig bezeichnet, weil es große Beträge waren, weil sie mit viel Haftungsübernahme verbunden waren und weil es für viele Unternehmen in dieser schwierigen Zeit, glaube ich, wirklich das richtige Mittel waren, um in dieser Krise weiterarbeiten zu können. Wir können so ein ganz klein bisschen einen Eindruck gewinnen, wenn wir darauf schauen, wie viel zugesagt ist und wie viel schon abgerufen ist. Da stellt man dann fest, die sind keineswegs alle vollständig abgerufen. Der eine oder andere hat da durchaus noch eine Liquiditätsreserve, weil er das noch bei seiner Bank abrufen kann. Und die zurückgehenden Anträge, die drastisch zurückgehenden Anträge im Jahr 2021 haben ja auch gezeigt, die Versorgung ist offensichtlich gut gewesen, und so ganz furchtbar viele Fälle, jetzt einzelne ausgenommen, gibt es gar nicht mehr da drin.

Bei uns müssen Sie noch eine Besonderheit berücksichtigen: Wir arbeiten ja im Hausbankverfahren und haben natürlich auf der Risikoseite auch die Hausbank noch zwischen uns und dem Endkunden, sodass bei uns auch diese Zahlen ausgesprochen erfreulich waren. Aber das ist sicherlich wieder der besonders vorsichtigen Konstruktion Ihrer Förderbank, die ich aber an dieser Stelle ausdrücklich für richtig erkläre, mit dem Hausbankverfahren geschuldet.

Ich glaube, ich habe die Fragen, jedenfalls soweit ich sie mitgeschrieben habe, Herr Vorsitzender, beantwortet.

Vorsitzender Martin Börschel: Das lässt sich im Ausschuss immer sehr schnell herausfinden. Wir fragen nämlich einfach, ob alle Fragen beantwortet sind oder ob es noch weitere gibt. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe eigentlich nur eine ganz kleine Frage. Herr Forst, Sie sagten gerade, dass die EZB die Anleihenkäufe zurückfährt, ab Juni auf 20 Milliarden Euro. Aber sie hat sie vorher von 20 auf 40 Milliarden Euro hochgefahren. Das heißt: Eigentlich macht die EZB doch schlicht und ergreifend gar nichts.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Forst.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Dem würde ich zumindest zart widersprechen, wobei Sie natürlich mit allen Angaben, die Sie gerade gemacht haben, völlig recht haben. Die EZB hat in sehr starkem Maße Anleihen gekauft im Markt, wenn sie emittiert wurden, was es übrigens für Anleger durchaus schwierig machte, dann auch noch Anleihen kaufen zu können, weil die eben dort schon gekauft waren. Das Volumen der Neukäufe wird jetzt etwas zurückgefahren. Das ist ein erster Schritt. Das ist vielleicht als erster Schritt vergleichbar mit dem, was auch die Fed als ersten Schritt auf der Zinsseite jetzt gemacht hat. Aber Sie haben natürlich recht, ein Zurückfahren auf einen immer noch hohen Betrag ist kein Zurückfahren auf null, sondern ist ein erster Schritt dahin. Das mit dem ersten Schritt würde ich aber gegenüber der Aussage „nichts tun“ zulassen. Es ist zumindest ein erster Schritt.

Vorsitzender Martin Börschel: So, dann blicke ich noch mal in die Runde, kann aber festhalten, dass es für jetzt und heute zum Jahresabschluss und zu Ihrem Vortrag keine weiteren Fragen mehr gibt.

Dann darf ich Ihnen und auch Herrn Janta noch mal ganz herzlich danken für die Begleitung heute, aber auch übers ganze Jahr. Wir wissen ja, dass Sie unser Tun hier regelmäßig begleiten, was auch richtig ist, wenn man sich an die Eigentums- und Trägerverhältnisse orientiert. Insofern ist das nicht mehr als recht und billig, aber, glaube ich, wechselseitig interessant, wenn man sich einfach regelmäßig über den jeweiligen Stand der Dinge austauscht.

Dann sind wir für heute mit dem Tagesordnungspunkt durch.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

7 **Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16508

Stellungnahme 17/4815
Stellungnahme 17/4816
Stellungnahme 17/4821
Stellungnahme 17/4822
Stellungnahme 17/4823
Stellungnahme 17/4825
Stellungnahme 17/4827
Stellungnahme 17/4828
Stellungnahme 17/4829
Stellungnahme 17/4830
Stellungnahme 17/4833

Ausschussprotokoll 17/1734

Auswertung der Anhörung vom 10. Februar 2022

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15940 (Neudruck) an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Wissenschaftsausschuss am 16. Dezember 2021)

Vorsitzender Martin Börschel: Der mitberatende Wissenschaftsausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung mitteilen lassen, dass er auf ein Votum verzichtet. Insofern liegt das Ganze im Wesentlichen in unserer Hand.

Ich möchte noch darauf hinweisen, da wir heute ja zu einer abschließenden Beratung und Abstimmung absprachegemäß nicht kommen, dass wir für unsere nächste Sitzung am 31. März einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorsehen, es sei denn, aus Ihrer Mitte oder mit Mehrheit wird etwas anderes artikuliert.

Herr Kollege Zimkeit hat sich gemeldet.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe selten so eine eindeutige Anhörung erlebt wie diese, eindeutig ablehnend in diesem Fall.

Da sich die CDU-Fraktion ja schon – diesen Bereich einschließend – für großartig erklärt hat, möchte ich zumindest ein paar Zitate derjenigen, die als Expertinnen und Experten da waren, vorlesen.

Da wird gesprochen von einem „Sammelsurium an längst bekannten Maßnahmen und vagen Ankündigungen, die keine substantiellen Verbesserungen mit sich bringen werden“. Im Rahmen des Prozesses ignorierte die Landesregierung am Ende nahezu alle Vorschläge der Gewerkschaften. Klar ist: So wird es nicht gelingen, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen und die unbesetzten Stellen endlich zu besetzen.

– So der Deutsche Gewerkschaftsbund.

Vorschläge der Gewerkschaften finden keine Berücksichtigung. Die Erarbeitung von Eckpunkten durch die Gewerkschaften auf Bitten der Landesregierung kann im Ergebnis als überflüssig bezeichnet werden. Sofern im Vorblatt des Gesetzentwurfs suggeriert wird, dass dieser an die mit den Gewerkschaften geführten Gesprächen anknüpfen, distanziert sich der DBB ausdrücklich hiervon, von dem, was die Landesregierung da behauptet. Der Gesetzentwurf lässt Zweifel daran aufkommen, dass die Steigerung der Attraktivität im Zentrum der Maßnahmen steht.

So der Deutsche Beamtenbund.

Und:

Dem selbstgesteckten Ziel der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes wird die Landesregierung mit den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht hinreichend gerecht.

Das ist ja, weil Herr Witzel immer sagt, die Gewerkschaften müssen das sagen. Jetzt sind es mal die kommunalen Spitzenverbände, die ja für eine zusätzliche Attraktivierung, die Geld kostet, selbst bezahlen müssen. Selbst diese stellen fest, dass die Landesregierung den selbstgesteckten Zielen nicht gerecht wird.

Das ist jetzt nur eine kurze Auswahl der vernichtenden Zitate. Ich bin dann gleich gespannt, wen die Koalitionsfraktionen zitieren wollen.

Kern dieses Gesetzes ist ja die Frage von Arbeitszeitkonten. Und genau hier findet die vernichtendste Kritik statt, dass das, was da vorliegt, vollkommen ungeeignet ist und den Notwendigkeiten nicht entspricht, dass es sich um sehr restriktive Lösungen im Sinne des Arbeitgebers handelt, der die Interessen der Beschäftigten nicht berücksichtigt. Diese Arbeitszeitkonten sind von der Koalition ja immer deswegen gelobt worden, weil damit das Problem der angesammelten Altstunden geklärt werden soll. Hier wird ausdrücklich erklärt, dass dieses Problem eben nicht gelöst wird mit diesen Arbeitszeitkonten, sondern bestehen bleibt. Also, das Hauptziel, das die FDP zumindest damit immer verbunden hat, wird damit nicht erreicht.

Der DGB spricht davon, dass die Vorschläge der Umsetzung hierzu dem Gesundheits- und Arbeitsschutz zuwiderlaufen, weil durch Mehrarbeit und Verzicht auf Urlaub entsprechende Stunden angesammelt werden sollen.

Und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sagt, dass die Vorteile des Arbeitgebers einseitig im Vordergrund stehen.

Also, hier wird schlicht und einfach über die Vorschläge, Notwendigkeiten und Wünsche der Beschäftigten komplett hinweggegangen. Das Ganze ist ein Personalsteuerungsinstrument, aber kein Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes.

Hauptkritikpunkt bleibt, dass das Thema „Arbeitszeit“ nicht angepackt wird. Gerade die Einführung von Arbeitszeitkonten würde ja hier die Gelegenheit geben, zum Beispiel nach dem Beispiel von Hessen entsprechende Maßnahmen aufzugreifen. Das wird nicht getan. Deswegen findet hier eben nicht statt, was die Zustimmung der Betroffenen findet, und auch die kommunalen Spitzenverbände lehnen das ab und erklären alle unisono sehr eindrücklich, dass dies nicht geeignet ist, die Rekordzahl an unbesetzten Stellen zu verändern und nach unten zu führen, sondern eher das Gegenteil.

Es wird auch eine ganze Reihe Dinge, die darüber hinausgehen, ausgeblendet. Es sind Vorschläge gekommen aus dem Bereich, dass die Gewaltprävention und der Gesundheitsschutz besser geregelt und mit Geld ausgestattet werden muss. Es gibt verschiedene Hinweise auf die Frage der Besoldungsstruktur insbesondere der Eingangsämter, über die man diskutieren wollte. Und auch bezüglich des vorhin gelobten mobilen Arbeitens werden die dargestellten Lösungen auch als vollkommen unzureichend dargestellt von den Betroffenen.

Politik bedeutet das starke, langsame Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Dem wird die Landesregierung hier nicht gerecht. Wir müssen hier weiter diese Bretter bohren. Wir werden im weiteren Prozess dazu auch noch Vorschläge machen, die wir – im Gegensatz zur Landesregierung – gemeinsam und im Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden erarbeiten werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir haben ja schon einiges gehört. Um es direkt vorweg zu sagen: Die Stellungnahmen der Sachverständigen waren durchweg ziemlich ernüchternd.

Herr Dr. Marco Kuhn vom Städtetag sieht ein dringendes Erfordernis, die finanziellen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Frau Anja Weber vom DGB ist zutiefst enttäuscht über das Ergebnis des Diskussionsprozesses.

Herr Roland Staude vom DBB bemängelt, dass keine Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung hinsichtlich der wirtschaftlichen Vereinbarung von Familie, Beruf und Karriere zu finden sind, ebenso wie zu einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 41 Stunden und zu den Langzeitarbeitskonten.

Herr Rettinghaus von der DPG sagt sehr deutlich, dass die DPG seit Jahren – wir wissen es ja auch; wir haben ja nicht die erste Anhörung gehabt – Schritte zur Attraktivitätsverbesserung anprangert, und nennt hier eine Neugestaltung der Arbeitszeitre-

gelung, das Zulagenwesen – ich habe das gerade schon in einem anderen Zusammenhang gesagt –, und die Langzeitarbeitskonten, die sogar als Ohrfeige von ihm bezeichnet wurden.

Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft äußert sich so:

Die Landesregierung hat die Latte selbst sehr hoch gelegt. Es fällt dann aber schwer, nachzuvollziehen, an welcher Stelle die Attraktivitätssteigerung auch stattfindet.

Frau Sylvia Ludes vom Bund der Richter und Staatsanwälte – auch die hatte ich schon mal kurz erwähnt – sieht in der Eingangsbesoldung eine Verschärfung der Attraktivitätsproblematik für die Nachwuchsgewinnung.

Herr Eckhard Schwill – das war ziemlich ernüchternd – von der komba gewerkschaft sieht das Nachwuchsproblem für den Bereich der Feuerwehr als besonders schlimm an aufgrund der fehlenden finanziellen Attraktivität bei der Bezahlung nach den Besoldungsgruppen A7 und A8, in denen sich 85 % der Feuerwehrleute befinden. Das ist den erforderlichen Eingangsvoraussetzungen nicht angemessen.

Schließen möchte ich mit einem Auszug aus dem Vortrag von Herrn Patrick Schlüter von der Gewerkschaft der Polizei. Er äußerte sich verständlicherweise enttäuscht. Ich zitiere:

Was wir uns gewünscht hätten, das haben wir in diesem Prozess der Attraktivitätsoffensive eingebracht. Antwort der Leitung der Arbeitsgruppe: Vielen Dank für Ihre Vorschläge. Wir haben es aber in unserem Haus eigentlich schon alles bewertet. Aus Sicht der Landesregierung gibt es keinen Änderungsbedarf.

Wir sehen durchaus Änderungsbedarf. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieses Gesetzentwurfes „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ ist nach dieser Anhörung wirklich ein Hohn und nur noch Etikettenschwindel, weil ich selten – und ich bin jetzt auch wirklich hier ein paar Jahre länger dabei – in einer Anhörung eine so desaströse Ablehnung eines Gesetzentwurfes durch alle Sachverständigen erlebt habe. Ich bin mal gespannt, wie Herr Witzel es gleich schafft, aus dieser Anhörung dieses Selbstlob für sich, wie wir ja gerade bei den ersten drei Gesetzentwürfen gehört haben, wie großartig hier Ihre Politik sei, ... wie Sie das durch diese Anhörung belegen wollen. Also, da fehlt mir schlicht die Phantasie, aber Ihnen fällt dazu sicher gleich noch was ein.

Also, für uns ist klar: Diese Attraktivitätsoffensive ist gescheitert, weil die Beschäftigten – sie machen es ja nicht für sich, sondern für die Beschäftigten, um unseren öffentlichen Dienst attraktiver zu machen – diese Maßnahmen ablehnen.

Kern ist das Langzeitarbeitskonto. Das ist der Kern dieses Gesetzes, und da ist dieses Etikett einfach falsch, was Sie draufkleben, und es wird komplett abgelehnt. Und da

etwas auf Biegen und Brechen zu machen, was sie nicht haben wollen, da verstehe ich diese Politik nicht.

Auch ich habe mir Zitate herausgesucht, weil die so krass gewesen sind und ich das noch mal wirken lassen möchte.

Anja Weber sagt bezogen auf diese Langzeitarbeitskonten und auf die freiwillig erhöhte Arbeitszeit – Zitat –:

Das finden wir nicht nur inakzeptabel, das empört uns auch ein Stück weit.

Erich Rettinghaus von der Deutschen Polizeigewerkschaft sagt – Zitat –:

Die Ansparung auf das Langzeitarbeitskonto mit einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit um bis zu drei Stunden bei einer aktuellen 41 Stundenwoche ist für uns ein No-Go.

Manfred Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sagt – Zitat –:

Besonders enttäuschend, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfinden wir die Regelung zu den Langzeitarbeitskonten. Da wird mal das Thema „Arbeitszeit“ in NRW angepackt und dann wird es, sagen wir mal flapsig, gründlichst versemelt.

Dann haben wir aus dem Bereich der Schulen die Ayla Celik von der GEW, für die dieses Langzeitarbeitskonto für die Lehrerinnen und Lehrer ja nun überhaupt nichts ist. Das ist ja überhaupt kein Instrument für sie. Sie sagt aber schlussendlich zum Thema „Attraktivitätssteigerung“ – ich zitiere –:

Ich kann nur sagen, eine echte Attraktivitätssteigerung für Beschäftigte im Bildungswesen sehen wir nicht.

Ich könnte das jetzt noch fortsetzen, aber ich meine, solche Aussagen müssen doch in irgendeiner Form bei Ihnen irgendeine Reaktion hervorrufen.

Ich habe auch persönlich noch mal Kontakt aufgenommen mit der Gewerkschaft der Polizei. Es kam ja gerade diese Überstundenproblematik, die Mehrarbeit, sehr stark aus dem Bereich der Polizei als Belastung. Sie behaupten ja immer wider besseres Wissen – Herr Witzel, das haben Sie ja in der ersten Lesung auch immer abgestritten –, dass hier das Problem der Mehrarbeit gelöst wird. Herr Mertens hat uns dann noch mal angeschrieben, um noch mal die Kritik – und die ist sehr konstruktiv von ihm – zu erläutern. Und in dem Brief vom 22. Februar von Michael Mertens von der GdP steht das ja auch noch mal ausführlicher, als wir es in der Anhörung hatten. Er sagt eben, dass die Problemfelder, warum man das ja eigentlich gemacht hat, warum gerade aus der Polizei mit den vielen Überstunden dieser Druck kam ... Ich zitiere aus dem Brief:

Damit werden die Problemfelder, die vorherrschen, durch die vorgesehene Ausgestaltung der Konten nicht gelöst.

Und er bezieht sich noch mal darauf, dass alle anderslautenden Kommunikationen darüber falsch sind, weil – er nennt drei Punkte; die will ich hier auch noch mal sagen – die LAKs, also eines Lebens- oder Langzeitarbeitskontos, wie immer man das nennt, von den Betroffenen niemals mit einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit verbunden

sein sollte, sondern mit einer Reduzierung. Das ist im Kern die völlig falsche Anlage, dass alle immer davon ausgegangen sind, wenn wir darüber sprechen, reden wir darüber, dass wir von den 41 Stunden eine Stunde ansparen können und nicht noch Mehrarbeit machen, weil genau diese 41-Stunden-Woche ja auch eine der Kernthemen ist, die von Gewerkschaften immer wieder vorgetragen wird.

Ja, die haben wir, Rot-Grün, eingeführt. Herr Witzel, bevor Sie das jetzt gleich wieder ausführen: Wir haben sie eingeführt mit dem Ziel – ich war dabei und kann das auch sehr gut immer wieder hier vortragen – der Erreichung der Schuldenbremse. Wir hatten 2020 vor Augen. Und im Personalbereich haben wir auch zum Zwecke und nicht, weil wir irgendwie meinen, dass die Leute alle mehr arbeiten müssen, des Erreichens der Schuldenbremse dies gemacht und nicht auf Ewigkeiten festgeschrieben, weil wir 41-Stunden-Woche toll finden. Wir haben die Schuldenbremse 2020 erreicht, und ab da muss darüber gesprochen werden, ob diese zeitlich befristete Maßnahme noch sinnvoll ist. Und an dieser Stelle war die Brücke doch das hessische Modell, weil man es nicht sofort runterfahren kann, einzusteigen mit dem Ansparen einer Stunde von dieser 41-Stunden-Woche und nicht mit einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit.

Der zweite riesige Punkt, warum diese Konten die Problematik der Überstunden nicht lösen, ist, dass die Erstbuchungsmöglichkeiten der Konten für den Bereich der Polizei viel zu restriktiv gehalten sind. Damit wird die Altstundenproblematik eben nicht gelöst.

Und auch die Frage der Verjährung von Mehrarbeit bleibt als Problematik strukturell bestehen. Auch die Entnahmemöglichkeiten sind zu restriktiv. Man bemängelt halt auch, dass es hier keine Planungsgrundlagen gibt.

Das wollte ich noch mal vortragen, weil es hier nicht nur darum geht, zu sagen, das passt uns irgendwie nicht, sondern die fundamentale Kritik an diesen Arbeitszeitkonten war so krass, dass man, meine ich, das einfach nicht mehr machen kann, sie so einzuführen, wenn denn niemand sie haben will. Das empfinde ich schon auch nach so vielen Jahren hier im Landtag, wenn von den Koalitionsfraktionen an dieser Stelle nach dieser Fundamentalkritik keine Änderungen mehr kommen, wirklich als Armutszeugnis auch eines demokratischen Diskurses, wo man ja auch bei Sachverständigenanhörungen die Betroffenen ernst nehmen muss. In so einem Diskurs kann man das doch nicht alles an sich abprallen lassen. Die Teflonschicht bei Ihnen muss da schon sehr stark ausgeprägt sein, wenn das jetzt zu keinen Änderungsanträgen führt. Ich bin gespannt.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Düker. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich darf bei meiner Vorrednerin direkt anknüpfen. Ich finde es bemerkenswert, was Frau Kollegin Düker hier ausgeführt hat. Auf der einen Seite plädiert sie für Überstundenabbau und auf der anderen Seite für Arbeitszeitreduzierung. Wie das nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, rein logisch zusammenpassen soll, erschließt sich mir nicht.

Das tut es aber auch anderen Stellen Ihrer Argumentation nicht, dass sich mir das nicht erschließt, so beispielsweise bei dem, was Sie hier ernsthaft vorgetragen haben zur Schuldenbremse, Frau Kollegin Düker. Die 41-Stunden-Woche haben SPD und Grüne vor 20 Jahren eingeführt, im Jahr 2003, wenn ich es richtig erinnere. Sie haben zehn Jahre später noch einen Landtagswahlkampf gemacht, wo Sie die Schuldenbremse als, wenn ich das Vokabular der damaligen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft zitieren darf, „Fetisch schwarze Null“ bezeichnet haben. Zehn Jahre später! Die Entscheidung, die Sie im Jahr 2003 für die aus Ihrer Sicht gebotene Erhöhung der Wochenarbeitszeit vorgenommen haben, mit Ihrem Kommittent zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 für die Länderhaushalte zu verbinden, also, das ist wirklich eine Logik und Akrobatik, da freut es mich auch, ein Wortprotokoll zu dieser Aussprache noch mal nachlesen und in der Folgezeit dann zitieren zu dürfen.

Was mir ebenso wenig eingängig ist, Frau Kollegin Düker, ist das, was Sie am Dienstag im Personalausschuss vorgetragen haben und leider dort ja aufgrund der bekannten Regelungen nicht protokollgänglich wird, weil es ein Unterausschuss ist. Deswegen kann ich es jetzt nur sinngemäß wiedergeben. Sie haben dort deutlich gemacht – bitte verbessern Sie mich; wenn ich es falsch wiedergebe, dann würde ich ausdrücklich darum bitten, damit wir da Klarheit auch in der Argumentation haben für die Folgezeit –, dass Sie – so habe ich Sie verstanden – gesagt haben, es wäre ein wichtiges Ziel im Falle einer grünen Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode, die Langzeitarbeitskonten abzuschaffen, weil Sie diese Nachteile für die Beschäftigten nicht mehr wollten. So habe ich Sie sinngemäß verstanden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Können Sie im Wahlprogramm nachlesen!)

– Ja. Bitte korrigieren Sie mich, aber Sie bestätigen das ja auch durch Ihr Kopfnicken, dass es zumindest in der Tendenz richtig ist, was ich jetzt nur aus der Erinnerung wiedergeben kann.

Da frage ich Sie ernsthaft, Frau Kollegin Düker: Wie kann eine zusätzliche, freiwillige Option, die Bediensteten angeboten wird, die sie nutzen können, wenn sie das für sich für attraktiv und vorteilhaft halten, aber nicht nutzen müssen, und wodurch niemand Nachteile erleidet, wenn er es nicht tut, dann, wenn er für sich Vorteile darin sieht, von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen zu wollen, ein Nachteil für Beschäftigte sein, eine zusätzliche, freiwillige Option zu bekommen? Also, das erschließt sich mir von der Logik auch nicht.

Ich kann Ihnen nur sagen, weil ich mich durchaus über verschiedene Legislaturperioden schon mit dieser Thematik beschäftigen durfte: Ich habe eine Vielzahl von Gesprächen geführt, auch in der letzten Wahlperiode, mit Berufsverbänden und Gewerkschaften, die alle total enttäuscht waren und gesagt haben: „Wir kommen bei SPD und Grünen nicht weiter. Wir finden kein Gehör. Wir wollen den Einstieg in Langzeitarbeitskonten kombiniert“ – gerade bei dem, was Sie im Bereich der Polizei gesagt haben – „mit Zusagen zu Überstundenverweilschutz, und es gibt keinerlei Bereitschaft von SPD und Grünen, da was auf den Weg zu bringen.“ – Und das Ganze haben die auch schriftlich niedergelegt, wenn Sie mir das mit unseren Gesprächen, die wir dort hatten,

nicht glauben. Das haben die in Anhörungen des Landtags der 16. Wahlperiode hinterlegt. Das können Sie im Wortlaut alles nachlesen. Ich stelle Ihnen gerne die Unterlagen zur Verfügung über die Verzweiflung gerade der von Ihnen genannten Polizeigewerkschaften mit Ihnen, keine Gesprächsbasis mit SPD und Grünen über die Einführung von Lebensarbeitskonten zu finden.

Die Leute haben uns gesagt, der Polizeidienst ist einfach von der Sache her so, weil er ja als Krisenreaktion auch spontan handlungsfähig sein muss für gerade unplanbare Ereignisse, dass sich der Anfall von Überstunden einfach logisch nicht vermeiden lässt. Sie haben eigentlich mit ihrer Familie ein freies Wochenende in der langfristigen Dienstplanung zugeteilt bekommen, und dann gibt es irgendwo eine Terrordrohung, dann müssen sie natürlich als BPH ausrücken, um für die Menschen da zu sein, oder in anderen Krisenlagen, wie wir die ja auch an der einen oder anderen Stelle erleben.

Die Leute sagen: Wir machen gerne unseren Job und identifizieren uns damit. – Da gibt es eine sehr hohe Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit. Das gilt auch für die Bereitschaft, die Begleitumstände in Kauf zu nehmen, das auch den eigenen Familien zu erklären. Die Polizeibeamten im Vollzug sagen Ihnen das, was sie erwarten: Wenn wir all das tun bis hin zu dem Punkt, dass wir uns auch kurzfristig für neue Einsatzlagen mobilisieren lassen, unsere Freizeitplanung über den Haufen werfen, dann wollen wir einen Verfallschutz haben für die Stunden und nachher nicht noch Gefahr laufen, dass wir der zusätzlichen Mehrarbeit, die wir da erbringen, nachher verlustig gehen. – Und deshalb hat diese Koalition in ihren Koalitionsvertrag geschrieben und das auch immer wieder beschlossen, dass es einen Verfallschutz für Überstunden gibt, und die Lebensarbeitszeitkonten sollen diese Funktion perspektivisch auch haben. Da ist jetzt, wenn Sie so wollen, der erste Schritt gemacht. Das ist der Einstieg in ein Programm der Langzeitarbeitskonten.

Weil Sie eben was zitiert haben, möchte ich Ihnen auch etwas zitieren aus dem Bereich der Polizeigewerkschaften. Das finden Sie im Übrigen auf Seite 44 des Wortprotokolls der Anhörung. Da äußert sich für die von Ihnen zitierte Gewerkschaft der Polizei deren Experte Patrick Schlüter in seiner Sachverständigeneigenschaft. Er sagt:

Wir lehnen jetzt die Langzeitarbeitskonten nicht grundsätzlich ab, aber wir sagen, dass sie überhaupt nicht auf die spezifischen Belange der Polizei ausgerichtet sind.

Ich finde, genau das ist doch für die nächste Legislaturperiode jetzt die Anforderung. Wir haben jetzt die Grundsatzentscheidung getroffen, es gibt Langzeitarbeitskonten. Und man wird dann doch im Falle des Beschlusses dieses Gesetzes sehen, wie sich das in welchen Bereichen wie auswirkt und wer in welchem Umfang von den Möglichkeiten Gebrauch macht. Und das, was jetzt eben noch nicht enthalten ist, nämlich spezifische, maßgeschneiderte Lösungen für einzelne Ressorts, das kann man doch am besten dann beurteilen, wenn man diese Erfahrungswerte hat. Und deshalb hat auch niemand von den Koalitionsfraktionen gesagt, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag wird das immer das Modell für Langzeitarbeitskonten bleiben. Aber wir haben jetzt – und das ist doch historisch wichtig – zum ersten Mal eine Grundsatzentscheidung getroffen, dass es dieses Instrument gibt. Wir können jetzt in der Folgezeit, so der Landtag

in der Beschlussfassung dem Vorschlag der Landesregierung folgt, die Erfahrung damit sammeln, und da, wo in bestimmten Ressorts jetzt Fragezeichen bestehen, wo vielleicht in der Spezifik auch der dortigen Herausforderung nachzusteuern ist, kann das doch im weiteren Prozess erfolgen, so, wie wir das bei vielen anderen Gesetzen auch machen, dass wir eine Grundsatzentscheidung treffen und dann später evaluiert wird und man guckt, an welchen Stellen es noch Korrekturbedarf gibt.

Ich kann mich nur an dieser Stelle noch mal mit einem Appell an Sie richten: Eine Grundsatzentscheidung für Lebensarbeitszeitkonten, die jetzt erst mal getroffen wird als rein freiwilliges zusätzliches Angebot, das jeder nutzen kann und keiner nutzen muss, kann sachlogisch keine Verschlechterung sein. Es wird für die, die es nutzen werden, und da bin ich mir auch sicher, dass wir in Zukunft diese Fälle auch feststellen und dann gerne gemeinsam analysieren können, jedenfalls eine Verbesserung sein, denn sonst hätten sie sich nicht freiwillig dafür entschieden.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich glaube, das war jetzt das erste Mal, dass ich erlebt habe, dass sich eine Partei von ihrem Gesetzentwurf vor der Beschlussfassung tatsächlich distanziert.

(Ralf Witzel [FDP]: Überhaupt nicht! Quatsch!)

– Quatsch ist das, was Sie hier gerade erzählt haben. Sie haben gerade de facto gesagt, wir haben zwar versprochen, dass wir das mit der Mehrarbeit abschaffen, und haben das in den Koalitionsvertrag geschrieben, tun es aber in dieser Legislaturperiode nicht mehr, sondern verschieben das in die nächste. Das haben Sie erst mal gesagt: Das, was im Koalitionsvertrag versprochen wurde und was Sie noch, ich glaube, sogar in der ersten Lesung hier zu dem Thema gesagt haben, dass das kommen wird, kommt nicht. Das ist erst mal festzuhalten. Wortbruch!

Und dann sagen Sie: Ja, wir machen das, evaluieren erst mal, gucken uns das an. – Angesichts der Tatsache, dass alle Experten vorher sagen, das erfüllt seinen Zweck nicht, ist das ein Politikverständnis, das ich schon mehr als bemerkenswert finde.

Ich kann nur noch mal an Sie appellieren: Beschließen Sie nicht etwas, bei dem jetzt schon klar ist, dass es seinen Zweck nicht erfüllt, sondern nutzen Sie einfach die Chance, und wir werden Ihnen diese Chance mit entsprechenden Anträgen bieten, das so auszugestalten, dass es eben nicht nur ein Instrument im Sinne des Arbeitgebers ist, sondern auch ein Instrument der Beschäftigten.

Die Ausführungen gerade machten aber schon deutlich, dass Änderungswille augenscheinlich nicht besteht und dass man sehenden Auges etwas beschließen wird, was seinen Zweck nicht erfüllt.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Noch mal zu dem Argument, wir fangen erst mal an und evaluieren und dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Sie müssen das Protokoll auch ganz nachlesen, Herr Witzel. Genau dieser Vorschlag wurde ja seitens der Polizei abgelehnt, und zwar nicht nur einmal durch Herrn Schlüter in der Anhörung. Ich zitiere:

Wenn wir daran mit halbgaren Lösungen rumschrauben und quasi den Prototyp direkt bei allen in der Praxis testen, dann ist das, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Und Herr Mertens hat es uns ja noch mal im Nachgang geschrieben und sagt – Zitat aus seinem Brief –:

Die Signale der regierungstragenden Fraktionen waren allerdings andere. Man wolle die Konten erst mal anschieben, um dann Nachbesserungsbedarf zu identifizieren.

Und jetzt weiter:

Leider wird dies zulasten der Kolleg*innen gehen, die bis zu einer etwaigen Evaluation, die überdies auch nicht konkret angedacht ist, mit dem bisherigen Regelwerk leben müssen.

Also, Ihr Vorschlag: „Wir fangen erst einmal an und dann schauen wir mal und dann sehen wir mal“, wird ja auch abgelehnt.

Das heißt, jetzt mit etwas von allen Abgelehntem und Falschem zu beginnen, Leuten ein Angebot zu machen, das sie gar nicht haben wollen, auch dieser Weg ist explizit negativ kommentiert worden.

Und ich sage noch mal: Die zwei Eckpunkte, die da das Problem sind und die wir – ja, so etwas steht bei uns tatsächlich im Wahlprogramm – anders machen wollen, nämlich erstens nicht durch eine Erhöhung, sondern durch eine Reduzierung anzusparsen und zweitens – und das ist das Problem dieser Mehrarbeit, das lösen Sie eben nicht –, dass hier besonders bei den Erstbuchungsmöglichkeiten, sage ich mal, auch die Überstunden und die Mehrarbeit gebucht werden kann ... Das sind die zwei Kernprobleme und strukturellen Fehler, mit denen Sie ein System auf den Weg bringen, was so nicht funktionieren kann. Und da muss man jetzt nicht sagen, das müssen wir erst mal ausprobieren, wenn doch diese beiden Problempunkte so explizit jetzt schon formuliert werden.

Ich kann das hier gerne noch mal im HFA protokolliert sagen: Wir haben uns in unserem Wahlprogramm damit auch beschäftigt, was für uns eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes sein könnte. Die nächste Regierung, egal, wer da drin sitzt, wird sich vor dieser Ausgabe nicht drücken können angesichts der hohen unbesetzten Stellen, die wir haben. Es muss eine Dienstrechtsreform geben. Und wenn da wieder vor der Klammer steht wie dieses Mal, es darf nichts kosten, dann wird das auch nichts werden. Das hat nichts mit Wohltaten zu tun, Herr Witzel. Es ist in unserem ureigenen Interesse, dass Staat nur funktionieren kann, wenn wir einen funktionierenden öffentlichen Dienst haben. Und der wird nicht weiter funktionieren, wenn wir so unattraktive Bedingungen schaffen. Das heißt, egal, welche Regierung sich im Mai der Wähler hier aussucht, es wird eine sein, die sich um dieses Thema kümmert. Das wird wieder auf

die Tagesordnung kommen, und dieses Langzeitarbeitskonto natürlich auch, weil es absehbar nicht die Probleme lösen wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich fange mal mit der Gemeinsamkeit an dessen, was meine Vorrednerin gerade hier gesagt hat und womit ich mich auch in aller Ernsthaftigkeit auseinandersetze.

Wir haben die gemeinsame Sichtweise, dass die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes und die Ausgestaltung seiner Attraktivität eine Daueraufgabe für die nordrhein-westfälische Landespolitik ist. Selbstverständlich. Und ich wäre der letzte, der sagen würde, mit dieser Beschlussfassung der gesetzlichen Entscheidungen, die hier vorliegen und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt worden sind, hätte sich dann für lange Zeit die Diskussion mit Bewerbern, mit Gewerkschaften auch über Fragen, die Sie ganz unmittelbar interessieren, im öffentlichen Dienst erledigt. Das ist sicherlich nicht der Fall. Es gibt auch zukünftig Herausforderungen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes neben den Handlungsfeldern, die wir in dieser Legislaturperiode bereits in Angriff genommen haben.

Das Ganze steht aber nicht dem im Wege, eben auch Schritt für Schritt vorzugehen und jetzt das auf den Weg zu bringen, was eben sicherlich auch ein Einstieg ist in eine Entwicklung, die sich in den Jahren danach zeigen wird und wo wie bei jeder größeren Systemreform der Gesetzgeber doch klug beraten ist, zu gucken, welche Zielgruppen welches Instrument in welchem Umfang annehmen und wo es dann gegebenenfalls auch in der Folgezeit noch Nachsteuerungsbedarf gibt, wenn man sich das dann in der praktischen Auswirkung angeschaut hat. Deshalb bleibe ich dabei: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, zu sagen, wir führen Lebensarbeitszeitkonten ein.

Ich habe das vollständige Bild dessen, was die Gewerkschaft der Polizei gesagt hat, eben natürlich nur andeuten können, weil ich es Ihnen ersparen wollte, alle Ausführungen hier aus dem Wortprotokoll der Anhörung vorzulesen.

(Heiterkeit von Monika Düker [GRÜNE] – Stefan Zimkeit [SPD]: Glatt mal das Gegenteil behauptet von dem, was Sie gesagt haben! Oh Mann!)

– Ich kann Ihnen nur empfehlen, lesen Sie, wenn Sie den Bereich der Polizei angesprochen haben, das, was die Gewerkschaft der Polizei zu dem Thema ausgeführt hat, mal vollständig nach. Da gibt es natürlich weitergehende Wünsche über das hinaus, was hier auf dem Tisch liegt. Das bestreitet auch keiner. Aber es gibt sehr klar eben auch die Aussage, die ich Ihnen eben zitiert habe, dass natürlich Langzeitarbeitskonten von der Polizei an sich nicht abgelehnt werden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Nein, Herr Kollege, das habe ich ausdrücklich nicht so verstanden, was Sie gerade zurufen. Aber lesen Sie es einfach im Wortprotokoll noch mal nach. Deshalb sage ich

Ihnen: Das ist jetzt soweit der Einstieg, und wenn es Stellen gibt, an denen es fachlich geboten ist, nachzusteuern, dann sollte das sicherlich auch der zukünftige Landtag tun.

Nur eines stört mich schon, nämlich dasselbe, was wir methodisch bei den Punkten 1 bis 3 dieser Tagesordnung diskutiert haben. Frau Düker, ich habe wahrgenommen, was Sie für Ihr Wahlprogramm öffentlich angekündigt haben. Aber so vorzugehen, dass man sich immer dann, wenn man als Grüne Regierungsverantwortung trägt – und für die SPD gilt das auch –, in wesentlichen Punkten anders verhält, als man es in seinem Wahlprogramm verspricht, und dann, wenn man neu in der Oppositionsrolle ist, wie selbstverständlich vorträgt, dass es also doch eine schlichte Notwendigkeit und eine pure Selbstverständlichkeit wäre, was alles geschehen müsse, und dabei Punkte zu nennen, die man in all den Legislaturperioden vorher, wo man selber Regierungsverantwortung getragen hat, alle selbstverständlich nicht selber so gemacht und beschlossen hat, das führt mich wieder zu der Frage, wie glaubwürdig das ist, was Sie hier Ihren Zielgruppen versprechen. Ich gehe davon aus, dass die intelligent genug sind, Ihre jetzigen Versprechungen mit Ihrem Handeln in den letzten Legislaturperioden abzugleichen, wo Sie die Regierungsverantwortung getragen haben. Dann wird man sehr schnell feststellen, dass Ihnen vor Wahlterminen immer viele Ideen einfallen, für die sich vielleicht auch Gewerkschaften erwärmen können, und man stellt nach diesen Wahlterminen fest, dass jedenfalls dann, wenn Sie mehrheitsbildend mit am Tisch sitzen, doch alles irgendwie anders kommt, als Sie es vorher gesagt haben. Und deshalb wie selbstverständlich hier Dinge einzufordern, die nicht Leitlinie Ihres Handels gewesen sind, wo all das, was Sie jetzt hier machen, hessisches Modell und sonst was in Ihrer Ankündigung ... Das hätten Sie alles auf den Weg bringen können, wenn Ihnen das ein Anliegen gewesen wäre die letzten Jahre. Da haben Sie es jedenfalls nicht getan. Ich denke, das gehört zu einer insgesamt fairen Einordnung mit dazu.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank. – Dann haben wir, glaube ich, zum jetzigen Zeitpunkt und mit den Beschränkungen der uns heute gegebenen Tagesordnung alle Wortmeldungen abgearbeitet und damit auch den Tagesordnungspunkt 7.

8 Begründung zur Ausnahme gemäß § 63 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 64 LHO: Unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke der LEP-Fläche Geilenkirchen-Lindern

Vorlage 17/6485

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, mit der Vorlage 17/6485 teile das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie dem Landtag eine Ausnahme nach § 63 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 64 LHO mit.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage befasst. Dort habe es keinen vertieften Diskussions- und Nachfragebedarf gegeben.

Monika Düker (GRÜNE) teilt mit, ihr erschließe sich nicht der Grund für diese unentgeltliche Nutzungsüberlassung.

RR'in Astrid Müller (MWIDE) lässt wissen, es handele sich um eine der vier LEP-Flächen, die im besonderen Landesinteresse stünden. Die Flächen seien Anfang der 1990er-Jahre gekauft worden. Die Entwicklung der Fläche sei unrentierlich. Deswegen habe die Landesregierung selber die Fläche nicht entwickelt. Im Rahmen des Rheinischen Reviers hätten sich Chancen aufgetan. FUTUR SITE inWEST wolle nun diese Fläche entwickeln. Das Thema „Flächenmangel im Rheinischen Revier“ sei sicherlich allen bekannt. Insofern sei jetzt die Gelegenheit genutzt worden, der FUTUR SITE inWEST, eine kommunale Entwicklung, die Flächen zur Verfügung zu stellen, um das Projekt zu entwickeln.

Monika Düker (GRÜNE) entnimmt den Ausführungen, dass diese Entwicklungsperspektive aus Sicht der Landesregierung das höherrangige Interesse gewesen sei.

RR'in Astrid Müller (MWIDE) bestätigt das. Es seien im Prinzip landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Pachteinnahmen würden erst dann zum Tragen kommen, wenn die Bagger rollten. Die Flächen würden nicht jetzt überlassen, sondern erst dann, wenn die Planungen abgeschlossen seien und die konkrete Umsetzung stattfinde.

Vorsitzender Martin Börschel stellt fest, dass der Haushalts- Finanzausschuss die Vorlage 17/6485 zur Kenntnis genommen habe.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/6485 zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

9 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/6543

Vorlage 17/6544

Vorlage 17/6545

Vorlage 17/6546

Vorlage 17/6547

Vorlage 17/6586

Vorlage 17/6587

Vorlage 17/6588

Vorlage 17/6589

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187 (s. Anlage 2)

Maßnahmenvorschläge der Fraktion der SPD (s. Anlagen 3 und 4)

Vorsitzender Martin Börschel: Hier haben wir einige Vorlagen abzuarbeiten, und zwar zunächst insgesamt fünf Maßnahmenvorschläge aus der Kabinettsitzung vom 8. März in den Vorlagen 17/6543 bis 17/6547.

Außerdem gibt es weitere vier Maßnahmenvorschläge aus der Kabinettsitzung von Montag dieser Woche, nämlich die Vorlagen 17/6586 bis 17/6589.

Ebenfalls am Montag hat die SPD-Fraktion einen Maßgabenvorschlag zur Vorlage 17/6187 eingereicht, nämlich zu dem Thema „Aufstockung des Alltagshelferprogramms um rund 48,5 Mio. EUR“.

Außerdem hat die SPD-Fraktion zwei Maßnahmenvorschläge eingereicht, einmal „Einmalzahlung an Beschäftigte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung (101,2 Mio. EUR)“ sowie „Erstattung von Kitabeiträgen für alle Familien für drei Monate (258 Mio. EUR)“.

Damit haben wir alle Vorlagen, die wir jetzt zu debattieren hätten.

Ich frage, wie üblich, zunächst in die Runde, ob es grundsätzliche Fragen oder Hinweise gibt. Ansonsten würde ich der Reihenfolge nach alle Vorschläge abarbeiten. – Wir scheinen so vorgehen zu können.

Vorlage 17/6543

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen? – Sehe ich keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6543 zu.

Vorlage 17/6544

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen von Ihrer Seite? – Gibt es keine.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6544 zu.

Vorlage 17/6545

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen? – Sehe ich keine.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6545 zu.

Vorlage 17/6546

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen? – Sehe ich auch hier nicht.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6546 zu.

Vorlage 17/6547

Vorsitzender Martin Börschel: Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6547 zu.

Vorlage 17/6586

Vorsitzender Martin Börschel: Hier haben uns Städtetag NRW und Landkreistag NRW eine gemeinsame Stellungnahme zugeleitet in der Vorlage 17/4961.

Wortmeldungen? – Sehe ich keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6586 zu.

Vorlage 17/6587

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen? – Gibt es keine.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6587 zu.

Vorlage 17/6588

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen? – Gibt es bei Herrn Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich wollte fragen, ob diese Vorlage in irgendeiner Form einen Vorgriff auf Beibehaltung von Maskenpflichten oder Ähnliches im Bereich Schule enthält.

Vorsitzender Martin Börschel: Sollen wir noch kurz Frau Kollegin Düker mit dazu nehmen mit ihrer Frage?

(Minister Lutz Lienenkämper [FM] nickt.)

– Dann Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Das passt dazu. Ich wollte das eigentlich erst mit der nächsten Vorlage bei der Beschaffung von Tests fragen, weil mir auch hier die Kalkulationsgrundlage eigentlich von beiden Vorlagen nicht ganz klar ist.

Ich habe heute in den Agenturmeldungen gelesen, dass die Ministerin sich gestern im Schulausschuss geäußert hat, dass es noch Abstimmungen gibt zur Fortgeltung von Maßnahmen, vor allen Dingen für das Tragen von Masken und die Fortführung anlasslosen Testens. Nach der Agenturmeldung hat sie gestern im Ausschuss gesagt, dass das in dieser Woche geklärt würde. Bis Mai sollten nach KMK die Coronaeinschränkungen an den Schulen aufgehoben werden, Masken und Tests eingeschlossen. Und sie kündigt an, dass das in Absprache noch geklärt wird. Das heißt, sowohl für Masken wie für Tests gibt es ein Fragezeichen, wie das weiter auch angesichts des Auslaufens des Infektionsschutzgesetzes in NRW gehandhabt wird. Wir haben jetzt zu beiden Themen hier Vorlagen, die – so lese ich die – davon ausgehen, dass weiterhin hier eine Testung stattfindet, und die Hygieneartikel werden hier ja auch damit begründet, dass die entsprechende Teststrategie auch umgesetzt werden kann.

Also, ich würde das gerne zusammen behandeln wollen und die Kalkulationsgrundlage noch mal wissen angesichts der Äußerungen der Ministerin, dass es da noch Absprachebedarf gibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Minister. Herr Gusovius hat sich auch bereit erklärt.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ja, darf er auch gleich.

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal ist es kein Vorgriff auf die inhaltlichen Regelungen, die noch zu treffen sind. Es ist die Ermöglichung

der Beschaffung für den Fall, dass diese Beschaffung nach den zu treffenden Entscheidungen notwendig wird.

Ich schlage vor, dass uns das MSB die Kalkulationsgrundlage erläutert.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Gusovius, bitte.

MDgt Christoph Gusovius (MSB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Ausführungen des Finanzministers ist im Grunde nichts hinzuzufügen, lediglich bei der Kalkulationsgrundlage.

Sie wissen, Frau Abgeordnete Düker, dass diese Vorlage sozusagen nicht von gestern ist, sondern die ist natürlich aus der Kalkulation heraus, wie wir das bisherige Testregime gefahren haben. Auf dieser Kalkulationsgrundlage liegen Ihnen diese Zahlen und Fakten vor. Deswegen steht ja auch in der Vorlage, um im Bedarfsfall das jeweils angepasste Testregime dann auch umsetzen zu können. Darauf rekurren auch unsere Annahmen. Wir können natürlich keine anderen Annahmen treffen, als darauf zu rekurren, in welchem Testregime wir uns im Moment befinden.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker noch mit einer Nachfrage.

Monika Düker (GRÜNE): Jetzt wirklich mal eine etwas simple Frage. Warum macht man das nicht umgekehrt, also, dass man erst abwartet, wenn die Ministerin sagt, diese Woche werden die Entscheidungen getroffen, und dann die Kalkulation auf Grundlage der Entscheidung macht? Hier kalkulieren Sie mit einer Teststrategie bis zum Ende der Sommerferien, rechnen das alles wunderbar aus. Das ist auch alles transparent dargestellt. Darüber will ich mich gar nicht beschweren. Aber mit einer Teststrategie mit verpflichtenden wöchentlichen dreimaligen Testungen und zwei Testungen bei den Grundschulen, die dann ja zu Hause durchgeführt werden – das ist ja aktueller Stand –, und parallel wird angekündigt, dass das jetzt alles überdacht wird ... Vielleicht wartet man, denn es soll ja diese Woche passieren.

Also, für meine Fraktion kann ich sagen, wir sind ja megamäßig flexibel, was den Haushalts- und Finanzausschuss angeht, um hier schnell auch mal in einer Sondersitzung Mittel freizugeben. Aber der Weg, erst mal mit einer Maximalbestellung bis Ende der Sommerferien hier sich einen Beschluss zu holen und ein paar Tage später zu sagen: „Nein, das machen wir jetzt aber alles ganz anders“, also, logisch finde ich das umgekehrte.

(Olaf Lehne [CDU]: Vorausschauend handeln!)

– Vorausschauendes Handeln ist das eben nicht, sondern ich würde es eher umgekehrt angehen wollen. Können wir das dann nicht zurückstellen und sagen: „Entscheiden Sie doch erst mal, was für eine Teststrategie gewählt wird, und dann geben wir das Geld dafür“ und nicht „wir geben schon mal Geld für etwas, was am Ende gar nicht kommt“?

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Düker, ich finde es notwendig, dass wir diese Dinge vorbereiten, und das machen wir, wenn wir heute den Beschluss entsprechend fassen.

Die KMK ist auch für mich ein in ihren Tiefen nicht durchdringbares Gremium. Deswegen weiß ich nicht ganz genau, was da am Ende des Tages rauskommt. Das kann man auch durchaus offenlassen. Wir sind jedenfalls darauf dann vorbereitet, dass die bestmögliche Reaktionsgeschwindigkeit eben in Nordrhein-Westfalen möglich ist. Deswegen empfehle ich, den Beschluss auch so zu fassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Auf Sie bezogen würde es auch erst mal reichen, wenn Sie die FMK durchdringen.

(Minister Lutz Lienenkämper [FM]: Die FMK durchdringe ich einigermaßen!)

Da müssen Sie die KMK nicht auch noch mit schultern. Das kann ich gut verstehen. Das fällt selbst Betroffenen schwer. Sie sind doch noch Vorsitzender, oder nicht mehr?

(Minister Lutz Lienenkämper [FM]: Nein!)

– Seit dem Jahreswechsel nicht mehr.

Okay. Gibt es weitere Fragen? – Haben wir keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6588 zu.

Vorlage 17/6589

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich hatte das ja zusammen argumentiert, Masken und Tests. Aber bei den Tests finde ich es irgendwie noch krasser. Wenn die Kultusministerkonferenz – sorry, aber man muss es doch irgendwie ernst nehmen, was die da sagen – beschließt, dass bis Mai die Coronaeinschränkungen, also die Tests, aufgehoben werden, und wir dann eine Vorlage kriegen, wir machen es aber bis August weiter, dass man das irgendwie nicht in einen Sinnzusammenhang bekommt ... Sehen Sie es mir nach, dass ich hier schon die Logik oder eine Stringenz in dem Vorgehen vermissem. Das war aber jetzt nur eine Anmerkung, keine Frage.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay, denn sie hätte uns von der KMK über die FMK zur MPK geführt. Aber die tagt erst am Donnerstag.

Weitere Wortmeldungen? – Sehe ich keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6589 zu.

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187 (s. Anlage 2)

In Verbindung mit:

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „frühkindliche Bildung“ (s. Anlage 3)

und

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Kita-Beiträge“ (s. Anlage 4)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte der Einfachheit halber die Begründung für unsere drei Vorschläge zusammenfassen. Das könnte zeitsparend sein.

Das Alltagshelferprogramm ist ja abgeschafft worden, dann sinnvollerweise grundsätzlich wieder eingeführt worden, obwohl die Belastungen in den Kitas auch zwischenzeitlich hoch waren. Das ist aber in einem erheblich geringeren Rahmen wieder eingeführt worden, als es vorher war. Wir sehen die Notwendigkeit, es im alten Maß weiterzuführen. Die Belastungen der Kitas werden nicht geringer. Wir wissen, gerade im letzten Monat waren so viele Erzieherinnen und Erzieher erkrankt und nicht in ihren Kitas wie selten zuvor. Insofern unsere Bitte, unsere Aufforderung, unser Vorschlag, das Alltagshelferprogramm im einmal bewährten Rahmen fortzuführen und nicht eine Kürzung herbeizuführen, wie das jetzt in der beschlossenen Vorlage der Fall war.

Dann haben wir die Einmalzahlung für Beschäftigte in den Kitas. Leider profitieren gerade in diesem Bereich viele Beschäftigte nicht von den Einmalzahlungen, die auch kommunal vereinbart waren, weil viele Träger sich nicht in der Lage sehen, das, was im Tarifvertrag kommunal beschlossen worden ist, umzusetzen. Viele sind auch nicht in dem Tarifvertrag. Es wäre eine zusätzliche Belastung für die Träger, die nicht zu stemmen ist. Deswegen fordern wir eine entsprechende Unterstützung für die Träger, damit gerade die hochbelasteten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen von der entsprechenden Einmalzahlung profitieren können.

Die Kitagebühren: Wir wissen, wie viele Kitagruppen geschlossen waren, wie viele Fälle von Quarantänen es gegeben hat in den Kitas, auch jetzt noch. Bisher wurden ja bei formalen Beschlüssen der Kitaschließungen die entsprechenden Elternbeiträge nicht erhoben und dann den Kommunen dafür die Kosten erstattet. Wir halten, da von einem Regelbetrieb in Kitas nicht die Rede sein kann, das für weitere drei Monate für vernünftig und notwendig, um Eltern zu entlasten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Tigges, bitte.

Raphael Tigges (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Zimkeit, uns haben dieser Maßgabenvorschlag mit diese Maßnahmenvorschläge schon sehr überrascht. Mal eben über Nacht liegen uns hier drei Anträge vor mit einem Gesamtbetrag von 408 Millionen Euro. Das ist ein enormer Schluck aus der Pulle, wenn ich das mal so feststellen darf. Ich kann es ja verstehen, dass Sie mit Blick auf die aktuellen Umfragewerte der SPD jetzt ein bisschen in Panik verfallen und natürlich jetzt versuchen, an vielen Schrauben zu drehen und da irgendwelche Signale zu senden, aber das, was uns hier vorliegt, ist ja mehr als weitreichend und vor allem auch unbegründet aus meiner Sicht.

Wenn ich diese drei Vorschläge auch mal zusammenfassen darf, die uns jetzt auf dem Tisch liegen:

Beim Alltagshelferprogramm ist mir überhaupt nicht klar, wie Ihre Kalkulationsgrundlage für die hier vorgestellten Beträge sind. Ich habe versucht, da mal irgendwie hin und her zu rechnen und zu gucken, wie man darauf kommt. Also, ich kann mir jetzt nur vorstellen, dass das irgendwie auf der Basis 2020 errechnet worden ist, wie auch immer. Dann müssen Sie aber natürlich auch mal berücksichtigen, dass bei diesem Alltagshelferprogramm vielfach Änderungen erfolgt sind. Wir haben die neuen Beschäftigten zum Teil übernehmen können in neue Arbeitsverhältnisse in den Einrichtungen. Sie können weiter finanziert werden durch das Budget der Einrichtungen. Sie sind übernommen worden. Sie können zum Teil als Fachkräfte eingesetzt werden. Weitere Personalbedarfe gerade im Bereich von Dienstleistungstätigkeiten, wenn ich es mal so pauschal sagen darf, kann man sicherlich über das Kindpauschalenbudget finanzieren. Da ist eine Menge passiert. Und man muss jetzt auch berücksichtigen, dass zum Beispiel jetzt auch bei dem aktuellen Förderbetrag, der jetzt gerade gegeben worden ist, die Hygienekosten herausgerechnet werden müssen. Das waren meines Wissens immerhin 10 %, die da mit drin sind, die in dieser Förderphase, die aktuell vorliegt, gar nicht mit drin sind. Insofern gibt es da viele Punkte, die man hier noch mal kritisch hinterfragen müsste.

Meine Vermutung ist, Sie haben sich überlegt, wir müssen da jetzt was machen, wir müssen noch mal fordern, das Alltagshelferprogramm zu verlängern. Wir wissen natürlich alle gemeinsam, das hat in der Hochphase der Coronazeit geholfen – da bin ich der Landesregierung auch sehr dankbar, dass das so umgesetzt worden ist – und das hat die Einrichtungen tatsächlich weiter nach vorne gebracht, aber hier mal eben pauschal das Füllhorn auszuschütten, ist aus unserer Sicht schwierig.

Zum zweiten Teil: Die Einmalzahlung für die Beschäftigten der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung hat mich auch sehr überrascht, muss ich gestehen, weil sonst hat die SPD ja immer doch sehr das Gerechtigkeitsthema im Blick, was Sie hier aus Ihrer Sicht vielleicht versuchen zu begründen. Aber auf der anderen Seite haben Sie auch immer die Tarifautonomie sehr weit nach vorne gestellt und betonen immer wieder, wie wichtig es ist, dass auch entsprechend die Tarifautonomie der Vertragspartner hier

gewährleistet bleibt. Hier greifen Sie mit so einem Vorschlag massiv in ein Vertragsverhältnis anderer Einrichtungen ein.

Ich stelle erst mal fest, dass die kommunalen Beschäftigten – ein Großteil der Beschäftigten ist ja kommunal beschäftigt – eine Coronasonderprämie verhandelt haben mit den Gewerkschaften und dem VKA. Das ist passiert, auch 2020 ist das passiert. Also, da gibt es erst mal kein Problem.

Und, wie gesagt, bei den anderen Trägern wäre das tatsächlich ein Eingriff in ein aktives Vertragsverhältnis und tarifvertragliche Regelungen. Und das erstaunt mich dann hier, dass die SPD so weitreichend hier eingreifen und das hier aus Landesmitteln finanzieren möchte. Da können wir natürlich überhaupt nicht mitgehen, und das wollen wir auch an dieser Stelle nicht tun. Das überlassen wir den Partnern, die das dann entsprechend verhandeln.

Und zum dritten Vorschlag ist zu sagen: Grundsätzlich will ich erst mal feststellen, dass wir es waren in dieser Legislaturperiode, die überhaupt erst mal ein Kitajahr weiterhin beitragsfrei zusätzlich gestellt haben. Da haben wir eine massive Entlastung für Eltern herbeigeführt. Das hat die SPD in ihrer Zeit nicht so weitreichend auf den Weg gebracht. Wir haben enorm viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert.

Ich glaube, Sie konterkarieren noch so ein bisschen hier mit diesem Vorschlag auch das System der Finanzierung der Kitafinanzierung. Sie wissen ja, dass es ein Drei-Säulen-Modell ist, wo Land, Träger und Eltern gemeinsam die Einrichtung finanzieren. Das Land hat sehr deutlich gemacht, dass wir auch weiterhin trotz teilweise eingeschränkter Betriebe finanzieren. Wir haben die Einrichtungen weiterhin finanziert mit den vollen Beträgen. Mit gleicher Begründung könnte das Land jetzt auch sagen: Wenn die Träger ihren Teil nicht dazu leisten und die Einrichtungen zurückfahren müssten, wir fahren hier auch zurück an der Stelle. – Das tun wir nicht. Wir haben hier auch zu unserer Verantwortung gestanden.

Es ist ja auch keine Gebühr, die nach Benutzung einer Kita, so will ich es mal flapsig sagen, berechnet wird, sondern es ist ein Beitrag der Eltern, die Kindertagesstätten aufrechtzuerhalten und auch offenzuhalten. Ich darf auch feststellen, dass Angebote auch weitestgehend da waren, wenn sicherlich auch eingeschränkt – da bin ich ja bei Ihnen. Es ist aufgrund Ausfällen natürlich auch dazu gekommen, dass der Kitabetrieb zurückgefahren werden musste oder eingeschränkt werden musste, aber das Angebot war immer da, und es ist auch in der Hochphase der Coronazeit zur Verfügung gestellt worden. Und da frage ich mich dann, wie es dann aus Ihrer Lesart weitergehen soll. Werden wir demnächst dann auch verhandeln, wenn über Beitragserstattung ..., wenn irgendwie, was weiß ich, andere Ausfälle andersartig bedingt noch mal stattfinden oder urlaubsbedingte Abwesenheiten plötzlich irgendwie dazu führen, Kitabetrieb einzuschränken? Wo hören wir dann auf, wo fangen wir an? Also, mir erschließt sich das an dieser Stelle hier nicht. Insofern kann ich nur davon ausgehen: Schnellschuss, Wahlkampfzinnober. Von daher lehnen wir hier ab.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe mich auch gefragt, als ich den Maßgabenvorschlag der SPD sah, warum sie den noch mal einbringt. Derselbe Antrag ist ja schon im Dezember gestellt worden, als das Kitahelferprogramm – wir hatten da auch einen Antrag gestellt – von der Regierung verlängert worden ist. Und seinerzeit, im Dezember, war die Debatte, Herr Tigges, ob das Geld reicht oder nicht. Und Ihre Kalkulationsgrundlage damals – ich habe zufällig den Vorgang aufgehoben – war ja so, dass Sie gesagt hatten, wir hatten 2021 ein Programm mit 147 Millionen Euro, daraus gab es Restbestände, und die stocken wir – ich runde ab – auf 100 Millionen Euro auf. Und damals stand ja schon die Frage im Raum: Warum jetzt die Kalkulationsgrundlage verändern, 100 Millionen Euro? 2021 waren es 147 Millionen Euro. Daraufhin hatte die SPD da schon den Antrag gestellt, es aufzustocken um diese 46 oder 48 Millionen Euro. Mich würde jetzt mal interessieren: Was ist denn daraus geworden? Also, wie ist das denn abgerufen worden? Damals, im Dezember – das ist jetzt nicht lange her –, haben die kommunalen Spitzenverbände sich ja auch kritisch dazu eingelassen, was die Verwendung der Mittel angeht, und gesagt, das Problem des Programms sei, dass eben nicht Stunden aufgestockt werden können gegenüber dem vorherigen Programm – so habe ich es jedenfalls verstanden –, sondern nur Neueinstellungen erfolgen können oder Weiterbeschäftigung von bereits eingestellten Alltagshelferinnen, aber keine Stundenaufstockung. Diese Flexibilität bräuchte es hier eigentlich, damit das Programm wirksam wird. Soweit damals der Stand im Dezember.

Deswegen würde ich da jetzt mal so eine Evaluierungsfrage daraus machen und fragen: Wie wird denn das Programm, also Ihr Programm mit diesen Förderrichtlinien, die damals kritisiert wurden, denn angenommen, und wie viel ist davon abgeflossen? Tatsache ist, 2021 waren es 47 oder 48 Millionen Euro mehr. Also, wie ist es abgeflossen? Wie ist der Stand von dem Programm? Zusammengerechnet hatten wir damals mit den Resten und den neuen Mitteln 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wie viel wird davon derzeit abgerufen, und wie viel ist noch im Topf?

Vorsitzender Martin Börschel: Soll das kurz beantwortet werden? – Sinnvollerweise ja. Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Am besten von Herrn Grotke vom MKFFI.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Grotke, bitte sehr.

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was Sie, Frau Abgeordnete Düker, ausgeführt haben, ist völlig richtig. Dieser Maßgabenvorschlag wurde schon in der Sitzung am 16. Dezember von der SPD eingebracht und dort auch mehrheitlich abgelehnt.

Zum damaligen Zeitpunkt war auch schon die Kalkulationsgrundlage des SPD-Antrages hinterfragt worden von Ihnen, Frau Düker, weil es in der Tat so aussah, dass diese 10.500 Euro aus dem Jahr 2020 übernommen wurden, damals für fünf Monate, in diesem Fall für sieben Monate. Wenn man das umrechnet, wären 10,5 Millionen 1.500

Euro. Frau Düker hat eben die Landtagsvorlage zitiert. Die Landesregierung fördert jetzt entsprechende Beschäftigungsverhältnisse umgerechnet mit 1.890 Euro pro Monat.

Grundsätzlich sind wir bei der Kalkulation des neuen Programms davon ausgegangen, dass die alten Programme nicht in voller Höhe abgerufen worden sind. Es war festzustellen im Nachgang, dass ungefähr 30 % der abgerufenen und ausgezahlten Mittel auch wieder zurückgeflossen sind. Das ist bei der Kalkulation einbezogen worden.

Dann ist einbezogen worden, was der Kollege Tigges sagte, dass 10 % der Ausgaben für Hygienemittel vorgesehen waren. Das sieht das neue Programm ebenfalls nicht vor.

Daneben haben wir berücksichtigt, dass es eine Prüfung des Landesrechnungshofs gab über die Coronamaßnahmen insgesamt der Landesregierung. Dabei ist festgestellt worden seitens des Landesrechnungshofs, dass die Landesregierung immer mit einer Maximalberechnung an die einzelnen Vorgänge geht. Der Landesrechnungshof hatte gebeten, dort eine passgenauere Planung vorzunehmen. Das konnten wir machen. Wir haben ausdrücklich ein bisschen defensiver geplant, weil durch die Haushaltsstruktur, die der Landtag für unser Kapital 07 040 – die Kinder- und Jugendhilfe – beschlossen hat, es uns möglich ist, mögliche Restmittel aus anderen Bereichen ergänzend zur Verfügung zu stellen. Davon gehen wir im Moment auch – Stand jetzt – aus, dass wir darauf zurückgreifen müssen. Wir wissen natürlich nicht, wie sich die weitere Lage – Stichwort: Ukraine etc. – entwickelt. Fakt ist, dass wir im Moment keine zusätzlichen Mittel benötigen. Das ist ausdrücklich Stand jetzt. Wir wissen nicht, wie die weitere Entwicklung ist. Allerdings zum jetzigen Zeitpunkt hat sich keine Änderung der Sichtweise zu diesem Maßgabenvorschlag der SPD ergeben

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Rückfrage noch von Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich hatte ja gefragt, wie viel von dem Geld schon abgerufen ist oder wie viele Anträge vorliegen.

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Die exakte Summe weiß ich jetzt nicht. Die habe ich nicht nachgesehen. Wir haben mehr bewilligt, als wir vom HFA zur Verfügung gestellt bekommen haben. Das ist das, was ich meinte, dass wir eine Haushaltsstruktur in unserem Kapital 07 040 haben, die es uns ermöglicht, ergänzende ...

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Ja, es ist überzeichnet, aber wir können es finanzieren, Stand heute.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann fange ich mal hinten an, es ist überzeichnet. Wir kriegen die Rückmeldung, dass das eben nicht ausreicht und dass viele Träger unzufrieden sind und es nicht in dem Rahmen umsetzen können, wie sie es bisher getan haben.

Deswegen halten wir eine defensive Herangehensweise in diesem Zusammenhang nicht für die richtige, sondern würden vorschlagen, genauso offensiv da ranzugehen, wie wir es gerade im Schulbereich bei Masken und Ähnlichem gemacht haben, also die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, damit auch sofort und proaktiv gehandelt werden kann. Ich verstehe jetzt nicht, warum auf der einen Seite gesagt wird: „Wir beschließen erst mal riesige Summen und gucken dann, was passiert“, und es hier bei einem schon überzeichneten Programm, das jetzt anderweitig finanziert wird, nicht getan wird.

Dass die CDU überrascht ist von den Vorschlägen, die hier vorliegen, überrascht mich jetzt wiederum, denn wer im Dialog mit Einrichtungen ist, kriegt eben genau diese Hinweise, dass die dringend notwendig und wichtig wären.

Gerecht sind sie meiner Meinung auch. Es ist eben so, dass viele Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas die Einmalzahlungen nicht erhalten haben. Das mögen Sie für gerecht halten. Wir halten es nicht für gerecht, wir halten es für ungerecht, und deswegen wollen wir es ändern.

Dass das ein Eingriff in die Tarifhoheit ist, ist natürlich vollkommener Unsinn, und das sollten Sie auch wissen. Zusätzliche Zahlungen sind im Übrigen nie ein Eingriff in die Tarife, aber das nur am Rande. Viele Träger sagen doch eindeutig: Angesichts des Finanzierungskorsetts, das wir haben, können wir diese Einmalzahlung, die auch unsere Beschäftigten eigentlich verdient haben, nicht leisten. – Und da sind wir der Meinung, da müssen wir helfen als Land und für die Arbeit auch dem entsprechenden Personenkreis die Anerkennung geben, die mit einer Einmalzahlung verbunden ist.

Die Zahlen des Alltagshelferprogramms waren schon klar; die stammen im Grundsatz ja von der Landesregierung.

Wie geht es weiter mit den Kitagebühren? Sie haben ja grundsätzlich gefragt. Ganz einfach: abschaffen. – Wie Sie dann auf die Rechnung kommen, dass Sie mit der Abschaffung des zweiten Jahres mehr getan haben als wir mit der Abschaffung des ersten, bleibt dann auch Ihr Geheimnis. Ich weiß zumindest noch, als wir das erste abgeschafft haben, gab es aus der Opposition noch massive Kritik. Als Sie das zweite abgeschafft haben, haben wir selbstverständlich zugestimmt, weil wir es inhaltlich für richtig halten, dass Sie unseren schon länger vorliegenden Vorschlägen da gefolgt sind.

Die Erstattung der Gebühren als Eingriff ins System zu bezeichnen, den man nicht machen kann, ist ja angesichts der Tatsache, dass wir in diesem Kreis genau das mehrmals beschlossen haben, diese Gebühren so zu erstatten, und diesen Systemeingriff ja mehrmals hier vorgenommen haben, sogar einstimmig ... Jetzt zu sagen, das ging immer und war eine Zeit lang okay, aber jetzt, wo es von der falschen Partei kommt, ist das ein Systemeingriff, der nicht geht, das ist relativ weit hergeholt.

Es handelt sich um drei Vorschläge, die aus dem Bereich der dort Betroffenen kommen und die wir für wichtig halten, eben aus Gerechtigkeitsgründen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Tigges.

Raphael Tigges (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Frage von Frau Düker: Ich vermute, was die konkreten Zahlen angeht – vielleicht stimmt mir der Kollege aus dem MKFFI da zu –, die können wir wahrscheinlich erst beleuchten, denn diese Systematik ist ja so, dass die Meldung, was tatsächlich personaltechnisch gebraucht wurde, ja über die Jugendämter oder Landesjugendämter zurückläuft ... Ich weiß gar nicht, ob wir das zum jetzigen Zeitpunkt schon wissen können, weil die Meldedfristen ja wahrscheinlich jetzt so knapp sind, dass wir das jetzt hier vielleicht noch gar nicht so richtig klarhaben können. Insofern, vermute ich, wird das ja irgendwann noch mal diskutiert oder noch mal offengelegt werden, wie denn die Ausschöpfung dieser tatsächlichen Zahlen ist.

Noch mal zu dem, was Herr Zimkeit sagte. Ich bleibe dabei, Herr Zimkeit. Wir stellen hier dann Steuergeld für private Träger zur Verfügung. Das halte ich so fest, dass wir halt dann hier noch mal nach Ihrer Lesart investieren und eingreifen und privaten Trägern von Kitas entsprechend Geld zur Verfügung stellen sollen. Dann frage ich Sie aber auch: Was machen wir mit anderen Branchen, die vielleicht von Coronazahlungen nicht profitiert haben? Wo fangen Sie denn dann an? Wen wollen Sie denn da noch demnächst beglücken? Welche Anträge können wir von Ihnen dann noch erwarten, denn wenn Sie hier jetzt eine Ausnahmesituation machen, dann müssen wir konsequenterweise über viele ganz andere Bereiche auch noch sprechen, die wahrscheinlich in ihren Tarifverträgen das auch nicht behandelt haben.

Ich möchte noch mal festhalten, auch wenn Sie gerade wieder versucht haben, das irgendwie geradezurücken: Klar, Sie haben ein weiteres freies Kitajahr hier beschlossen, wir auch, aber wir haben so viel Geld wie nie investiert in das System der frühkindlichen Bildung. Es sind über 6 Milliarden Euro in diesem System jetzt investiert worden, und Ihre Familienministerin Kampmann hat in der letzten Legislaturperiode null dafür getan, dass so viel Geld in dieses System geflossen ist. Wir haben ganz viel getan in Flexibilisierung von Einrichtungen und, und, und. Also, das gehört zur Wahrheit dazu. Sie hat die Neufassung des KiBiz nicht angepackt. Das ist in dieser Legislatur passiert, und ich bitte, das auch mal hier so zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich komme noch mal zurück auf das Alltagshelferprogramm. Danke erst mal für die Information. Ich habe natürlich auch bei uns im Fachbereich nachgefragt. Und auch bei uns kommen eben Rückmeldungen an, dass Einrichtungen sich nicht beteiligen, nicht, weil sie keinen Bedarf haben, sondern weil die Förderrichtlinien nicht passgenau ausformuliert sind. Also, auch wir haben Mehrbedarfsrückmeldungen.

Die Zahl ist das eine, dass man noch mal nachsteuert, aber dass man sich tatsächlich auch noch mal anschaut, was es vielleicht auch noch mal passgenauer an Förderrichtlinien geben kann. Die Kritik damals von den Kommunen ist ja nicht aufgegriffen worden. Diese Stundenaufstockung gibt es ja nach den Förderrichtlinien nicht, oder? Also, bislang nicht. Dass es – sagen wir mal – eine Teilzeitstelle ist und der Einfachheit

halber da noch ein paar Stunden draufgepackt werden und das über dieses Programm abgerechnet werden kann, diese Flexibilität gibt es ja nicht. Wenn es sie gäbe, gäbe es noch mehr Bedarf. Bei uns kommt auch an, dass da Anträge auch nicht gestellt werden. Deswegen hätte ich dazu gerne noch mal eine Einschätzung, was diese Anregung ist mit den Stundenaufstockungen, ob es geplant ist, das aufzugreifen. Dann wird sich aus meiner Sicht automatisch der Mehrbedarf ergeben.

Ich will nur zu den anderen Anträgen auch noch eine kurze Rückmeldung geben. Ich finde diese beitragsfreien Kitajahre ... Wir Grünen sind da ja etwas zurückhaltend realistisch. Klar ist das wünschenswert, Bildung umsonst für alle, klasse Sache. Wer kann etwas dagegen haben? Bei uns ist die Haltung angesichts der strukturellen Unterfinanzierung, die wir immer noch haben, trotz Reform – sei Ihnen allen zugestanden, aber es gibt sie nach wie vor –, weil man nicht alles auf einmal machen kann, zuerst an Qualitätssicherung zu gehen und da zu investieren, bevor man die Beitragsfreiheit macht. Perspektivisch sind wir dafür, aber „beitragsfrei sofort und für alle“ und nicht an die Qualitätsstandards ranzugehen, ist für uns der ... Wir wünschen uns, das umgekehrt zu machen. Insofern werden wir uns bei dem Thema enthalten. Wir sind nicht dagegen, sondern ich denke, dass jetzt erst mal an den anderen Stellen dringenderer Bedarf besteht.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Es gab noch eine Rückfrage. Herr Grotke, bitte.

RD Bernhard Grotke (MKFFI): Sehr geehrter Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen waren wir nicht zurückhaltend bei der Bewilligung. Ich möchte hier noch mal betonen, alle Anträge, die entsprechend der getroffenen Regelungen gestellt worden sind, sind oder werden von uns definitiv bewilligt und auch zur Auszahlung gebracht. Insofern besteht dort keine Befürchtung einer Zurückhaltung.

Was das andere betrifft, die Stundenaufstockung: Das ist richtig. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16. Dezember beschlossen, dass keine Stundenaufstockung aus diesem Programm finanziert werden kann. Selbstverständlich kann der Einrichtungsträger im Rahmen der Kindbudgets, im Rahmen des Einrichtungsbudgets Stundenerhöhungen finanzieren seines bestehenden Personals, allerdings nicht aus diesem Programm. Die Höhe der landesweiten Rücklagen zeigen zumindest, dass es dort kein größeres Problem geben kann. Das mag im Einzelfall so sein, aber kein grundsätzliches Problem.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Frau Kollegin Düker, ich habe jetzt nicht ganz verstanden, warum man sich enthält, weil Qualität daraus finanziert werden soll. Wir befinden uns hier im Bereich des Rettungsschirms. Daraus wird die allgemeine Qualität nicht finanziert. Selbstverständlich wollen wir auch entsprechende Qualitätsverbesserungen an Kitas.

Den Hinweis, wenn wir es hier machen, dann müssen wir es anderswo auch machen, halte ich nicht für angebracht. Wir tragen bei den Kitas eine besondere Verantwortung, haben die ja auch mehrmals schon wahrgenommen mit Entscheidungen für Kitas, wo man rein rechtlich hätte sagen müssen in der Logik, das müsste man irgendwo anders auch machen. Das machen wir nicht, weil wir nicht zuständig sind. Wir haben eine besondere Verantwortung für die Kita, und deswegen ist das Land auch zu Recht hingegangen und hat hier viele besondere Beschlüsse gefasst, die Kitas zu unterstützen.

Wollen wir Private damit unterstützen? – Ja, ausdrücklich. Die Privaten sind unter anderem Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Kinderschutzbund und viele andere gemeinnützige Träger, die das entsprechend machen. Genau die wollen wir unterstützen. Darüber, ob „privat“ der richtige Begriff ist, möchte ich jetzt nicht streiten.

Ich finde es wieder bemerkenswert, hier liegen aktuelle Probleme vor, die vorgetragen werden, und die Landesregierung verweigert die Handlung und die Unterstützung mit dem Hinweis – und dann auch noch falschen Hinweisen – auf die Vergangenheit. Das ist nicht angemessen.

Vorsitzender Martin Börschel: So, dann würde ich – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – zur Abstimmung kommen. Wir haben die Debatte über alle eingereichten Anträge der SPD geführt, müssten allerdings trotzdem der Reihenfolge nach vorgehen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD „Alltagshelferprogramm“ (s. *Anlage 2*) ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Einmalzahlung für Beschäftigte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung“ (s. *Anlage 3*) ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD sowie bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Erstattung von Kitabeiträgen für alle Familien für drei Monate“ (s. *Anlage 4*) ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

10 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16317 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – , den Rechtsausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 26. Januar 2022)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der federführende Ausschuss erwarte ein Votum. Dieser habe jedoch erst in seiner gestrigen Sitzung eine Anhörung durchgeführt, sodass sich die Frage stelle, ob die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums abgeschlossen werden solle.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

11 Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Finanzierung der Kunststiftung NRW sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2161

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AKM, 17.03.2022)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/2161 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss am 22. März 2018)

Stefan Zimkeit (SPD) plädiert dafür, kein Votum abzugeben. Da mittlerweile das politische Ziel erreicht worden sei, werde wohl der Antrag im federführenden Ausschuss zurückgezogen.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

12 Belastungen der steuerberatenden Berufe im Zuge von Corona (*Bericht beantragt von der AfD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6430

In Verbindung mit:

Situation der steuerberatenden Berufe (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6432

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung aus Zeitgründen in die heutige Sitzung vertagt worden sei.

Herbert Strotebeck (AfD) bedankt sich beim Ministerium für die ausführliche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion.

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage denjenigen, die das Problem angesprochen hätten, zur Kenntnis gegeben habe mit der Bitte um Rückmeldung. Sollte es noch Nachfragen geben, könne es sein, dass dies beim nächsten Mal noch mal aufgerufen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es keine Nachfragen.

Vorsitzender Martin Börschel bittet darum, in dem Fall einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantragen.

13 Entlastung von Familien bei der Grunderwerbsteuer *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6592

Monika Düker (GRÜNE) findet die Vorlage der Landesregierung unverschämt. Es werde keine Auskunft darüber gegeben, was mit dem Geld passiere, das im Rahmen der dritten Lesung im Dezember letzten Jahres beschlossen worden sei. Es gehe schließlich um einen nicht unerheblichen Betrag von 400 Millionen Euro für ein neues Förderprogramm. Dies sei nunmehr drei Monate her, und drei Monate nach Bewilligung könne die Landesregierung nichts zur Verwendung des Geldes sagen. Dies habe nichts mit Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Transparenz zu tun. Herr Forst habe ja unter TOP 9 nichts sagen dürfen, als sie ihn nach dem Stand der Förderrichtlinien gefragt habe. Dafür bekomme die NRW.BANK ja 2 Millionen Euro, um daran mitzuwirken, Förderrichtlinien auf den Weg zu bringen. Seit drei Monaten dämmere dieses Projekt vor sich hin, und die Landesregierung sei nicht in der Lage, mitzuteilen, wann es Förderrichtlinien gebe. Vor dem Hintergrund habe sie Fragen gestellt, die jedoch nicht beantwortet worden seien. Von daher wolle sie diese noch mal mündlich stellen in der Hoffnung auf Beantwortung.

Das Mindeste, was erwartet werden könne, sei, ein Zeitplan zu bekommen, wann Förderrichtlinien erstellt würden. Des Weiteren interessiere sie, wo, wie und in welcher Form Mittel beantragt werden könnten. Der Landtagsbeschluss spreche ja nur von Unterstützung. Insofern bitte sie um eine Konkretisierung, welche Form der beschlossenen Unterstützung es sein solle. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wer antragsberechtigt sei. Laut Antrag der Koalitionsfraktionen seien die Zielgruppe junge Familien. Hier wolle sie wissen, was die Landesregierung unter „junge Familien“ verstehe.

All diese Fragen könne die Landesregierung drei Monate nach Beschluss nicht beantworten. Dies finde sie tatsächlich unverschämt. Wenn man einen Blankoscheck über 400 Millionen Euro bekomme, dann sollte man drei Monate später in der Lage sein, mitzuteilen, wie das Geld ausgegeben werden solle.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) betont, die Landesregierung habe es nicht als Blankoscheck verstanden, sondern als Auftrag, die entsprechenden Förderrichtlinien zusammen mit der NRW.BANK auszuarbeiten. Dieser Prozess sei noch im Gange. Insofern könne heute noch kein Ergebnis gemeldet werden. Dies solle so schnell wie möglich geschehen. Deswegen werde mit Intensität daran gearbeitet. Klar sei, es werde alle Grundstückskaufverträge betreffen, die ab dem 1. Januar 2022 beurkundet würden. Insofern würden die Förderrichtlinien rückwirkend in Kraft treten.

14 Wird die Umsetzung des NRW-Grundsteuermodells zu einem Bürokratiemonster? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6593

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, auch hier sei sie mit der Vorlage der Landesregierung nicht sehr zufrieden. Das Verfahren sei derzeit in vollem Gange. Es gebe massive Beschwerden, zum Beispiel von Haus & Grund. Mit der Anfrage habe sie versucht, diese Kritik rüberzubringen, um dazu eine Stellungnahme der Landesregierung zu bekommen. Allerdings gebe es auch hier offensichtlich keine Bereitschaft, Fragen zu beantworten.

Eine Zielgruppe, die Haus & Grund besonders herausgestellt habe, seien Menschen ohne Internetzugang. 60 % der Mitglieder von Haus & Grund seien Rentner, wovon viele mit der Onlinefunktion nicht klarkämen. In der Vorlage werde nicht mitgeteilt, wie die angekündigte Härtefallregelung aussehen solle, also ob die Möglichkeit bestehe, Feststellungserklärungen auch auf Papier abzugeben.

Eine Unterstützung sei angekündigt worden durch die Internetseite www.tim-online.nrw.de. Hierdurch sollten bürgerfreundlich umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Diese Internetseite sei zuletzt am 3. August 2021 aktualisiert worden. Von daher interessiere sie, ob die Landesregierung beabsichtige, diese Internetseite bis zum Beginn des Zeitraums der Abgabe der Feststellungserklärungen am 1. Juli zu aktualisieren.

Ralf Witzel (FDP) erwartet, dass Internetseiten funktionierten und so niedrigschwellig zugänglich seien, dass Betroffene damit arbeiten könnten. Er gehe davon aus, sollte es noch technischen Anpassungsbedarfs geben, dass die Verwaltung dem nachkomme. Darüber hinaus müsse völlig klar sein, auch wenn man für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sehr offen sei, dass konventionelle Alternativen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Abgeordnete Düker habe ein Problem beschrieben, vor dem seine Fraktion immer gewarnt habe. Die Haltung der FDP in dieser Angelegenheit sei bekannt. Das Scholz-Modell sei maximal bürokratisch, führe eine Reihe von Vorgängen mit sich. Möglicherweise gebe es in der nächsten Legislaturperiode eine Mehrheit im Landtag, die das unbürokratischer handhabe.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, das Scholz-Modell sei jetzt auch eine Lienenkämper-Modell, weil sich die auch von der FDP geführten Landesregierung dieses Modell zu eigen gemacht und keine Änderungen daran vorgenommen habe. Insofern sei jede Kritik daran auch eine Kritik an die eigene Landesregierung.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, bezüglich der Internetseite www.tim-online.nrw.de habe die Landesregierung angekündigt, dass diese Seite optisch und inhaltlich so aufbereitet werde, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Abgabe der Feststellungserklärung unterstützt würden, zum Beispiel Flurstücksbezeichnung, Grundstücksfläche, Ackerlandzahl, Grünlandzahl. Darüber hinaus solle die für Zwecke der Grundsteuerreform angepasste Internetseite zeitlich vor dem Versand der Informationsschreiben verfügbar sein. Nach ihrer Kenntnis stehe der Versand dieses Schreibens kurz bevor, die Internetseite sei jedoch noch nicht fertig.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet, die Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit seien nicht zutreffend. Es handele sich um einen Automatismus. Der Landtag Nordrhein-Westfalen habe sich nicht aktiv dafür entschieden, das gut zu finden, was Herr Scholz auf den Weg gebracht habe, sondern es gebe einen Automatismus, dass, wenn es keine Mehrheit für etwas Besseres als das Scholz-Modell gebe, dann das Scholz-Modell komme. Es sei also eine Zwangsläufigkeit und keine gezielte Entscheidung. Zum Glück erfolge aber die Umstellung erst in einigen Jahren. Insofern sei in der nächsten Legislaturperiode noch eine andere Regelung gut denkbar.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) stellt fest, es gebe kein Scholz-Modell. Wenn es das gäbe, wäre es jetzt zum Lindner-Modell geworden. Es handele sich um Bundesgesetzgebung, und diese Bundesgesetzgebung werde vom Bundesfinanzminister vertreten. Diese Bundesgesetzgebung werde Nordrhein-Westfalen unbürokratisch und steuerbürgerfreundlich umsetzen. Dazu werde es in einem Geoportal eine Zusammenführung der Daten geben, die jetzt schon bei den Katasterämtern verfügbar und auf www.tim-online.nrw.de abrufbar seien. Die Daten dort bedürften keiner Aktualisierung, da es sich um die Daten handele, die bereits bei den Katasterämtern verfügbar seien. Man werde sie aber zusammenführen mit den Bodenrichtwerten, die sich im Moment noch in einem anderen Programm befänden.

Im Übrigen habe man immer gesagt, dass man den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in einem Brief die Informationen mitteile, die man habe. Dies werde so bürgerfreundlich gemacht, wie man es immer gesagt habe. Insofern werde sich aus dem Urteil des Verfassungsgerichts und der Bundesgesetzgebung ein bürokratiearmes Verfahren für Nordrhein-Westfalen ergeben. Dies werde auch händelbar sein.

15 Quartiersentwicklung Nordkirchen (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 9]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6598

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, ihn machten Vorlagen immer dann nervös, wenn mitgeteilt werde, dass etwas alternativlos sei. Dies stimme in diesem Fall nicht. Die bereits vorgenommene Planung hätte fortgeführt werden können.

Bemerkenswert finde er den Umgang der Landesregierung mit Kommunen. Diese würden an Entscheidungen nicht beteiligt, nicht vorher gehört, sondern lediglich telefonisch darüber informiert, auch wenn sie davon stark betroffen seien. Dies sei kein adäquater Umgang mit den Kommunen. Vor einer abschließenden Entscheidung sollte in einen Dialog eingetreten werden.

Als Begründung für die getroffene Entscheidung werde mitgeteilt, dass man während der Pandemie festgestellt habe, dass es auch Digitales gebe, sodass jetzt alles nur noch digital gemacht werden solle. Dies halte er für nicht angebracht. Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte könnten nicht nur digital stattfinden. Vor dem Hintergrund frage er, auf Grundlage welches Konzeptes für digitale Fortbildungen die entsprechende Entscheidung fuße, und bitte er darum, dieses Konzept zur Verfügung zu stellen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) entgegnet, hätte man trotz der Erkenntnisse, die man während Corona gewonnen habe, an der bisherigen Planung festgehalten, hätte man der Landesregierung völlig zu Recht die missbräuchliche Verwendung von Steuermitteln vorgeworfen. Es sei unverkennbar, dass sich die Digitalisierung auch auf die Fortbildung auswirken werde. Die Erkenntnisse hätten sich während Corona verdichtet und verstärkt. Damit habe sich die Fortbildungswelt tatsächlich völlig geändert.

In der Vorlage stehe nicht, und es sei auch nicht beabsichtigt, dass Fortbildungsveranstaltungen nur noch digital stattfänden. Auch in Zukunft werde es bei der Fortbildung ein Mixtum compositum geben, wobei jedoch der Digitalanteil signifikant ansteigen werde gegenüber dem, was die bisherigen Planungen beinhaltet hätten. Von daher werde derzeit ein neues Konzept für die Aus- und Fortbildung erarbeitet, das diesen Erkenntnissen aus der Coronapandemie Rechnung trage. Dies nenne er einen sorgsam und vernünftigen Umgang mit Steuergeldern.

Die Entscheidung, so **Monika Düker (GRÜNE)**, den Bau der Fortbildungseinrichtung in Nordkirchen nicht weiterzuführen, sei wenig nachvollziehbar. Ihres Wissens gebe es derzeit 100 analoge Fortbildungsplätze in Bad Honnef. Vor dem Hintergrund von etwa 30.000 Beschäftigte in der Finanzverwaltung und in Anbetracht der Herausforderungen dort sei dies sehr wenig. NRW sei groß. Man könne auch etwas im Rheinland und im Westfälischen etwas machen. Um die Anreisewege gering zu halten, mache

es durchaus Sinn, am Standort im Münsterland zu bleiben. Insofern sei die Argumentation nicht schlüssig. Sie interessiere, auf was die Begründung fuße, also, wie viel zukünftig digital gemacht werde.

Des Weiteren kritisiere sie, dass keine Rücksprache mit der Personalvertretung gehalten worden sei, um zu erfahren, wie die Betroffenen selbst dies einschätzten. Vor dem Hintergrund frage sie, warum diese Gespräche nicht stattgefunden hätten, um sich auch einmal deren Meinung anzuhören.

Sie erschließe sich die Entscheidung überhaupt nicht.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt fest, zunächst sei eine Entscheidung getroffen worden, und jetzt arbeite man an einem Konzept.

Das Argument der Steuerverschwendung sei nicht nachvollziehbar. Er empfehle ein Gespräch mit der Kommune vor Ort, die nämlich jetzt Steuergelder verloren habe, weil sie auf der Grundlage der Zusage des Landes in Planungsprozesse eingestiegen sei, mit denen jetzt neu begonnen werden müsse.

Sollte tatsächlich die Einrichtung zukünftig nicht 100%ig genutzt werden, was ja angesichts eines fehlenden Konzeptes noch nicht belegt sei, böten sich mit Blick auf eine andere große Landeseinrichtung zur Ausbildung im Finanzbereich Synergieeffekte an, die sich nicht allzu weit weg befinde. Insofern sei auch diese Befürchtung keine ausreichende Begründung für die getroffene Entscheidung.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) hebt hervor, wenn sich die Fortbildungswelt verändere, dann könne eine Landesregierung nicht mit den Methoden von vor dieser Veränderung sinnvollerweise arbeiten. Deswegen habe die Entscheidung getroffen werden müssen, auf die Maßnahme, den Fortbildungscampus in Nordkirchen, wie vor der Coronakrise geplant, zu bauen, zu verzichten und stattdessen die Erkenntnisse, die man während der Coronapandemie gewonnen habe, in ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung passgenaues, modernes, neues, den jetzigen Anforderungen entsprechendes Aus- und Fortbildungskonzept zu überführen. Genau das werde jetzt gemacht.

Zu der Anzahl der analogen Fortbildungsplätze werde Herr Hansen ausführen.

MDgt Jörg Hansen (FM) lässt wissen, es gebe 120 Plätze in Bad Honnef sowie weitere Möglichkeiten im Klausenhof in Hamminkeln.

In der Tat habe sich während der Pandemie gezeigt – dies spiegele sich auch in den Anmeldungen für Fortbildungen für das Jahr 2022 wieder –, dass sich Präsenzzeiten sehr verkürzt hätten, indem es schon jetzt digitale Komponenten gebe, die die Kolleginnen und Kollegen bereits vor einer Fortbildung auf den gleichen Stand brächten. Dies spare sehr viel Präsenzzeit. Das werde von den Kolleginnen und Kollegen auch sehr gerne angenommen, da diese dann nicht mehr eine Woche von zu Hause weg seien, sondern nur noch zwei oder drei Tage.

Eine Schlagseite zum Rheinland gebe es, aber es habe sich gezeigt, dass Fortbildungen in kleineren Einheiten noch regionaler gemacht werden könnten, also in Finanzämtern, um so Sitzungsräume nicht eine Woche zu blockieren, sondern nur noch ein oder zwei Tage.

Während der Pandemie habe sich also gezeigt, dass man viel weniger Präsenzzeit brauche.

Viele Dinge seien jetzt gestrickt. Man brauche ein Gesamtkonzept. Dies habe man bereits aufgesetzt. Bei der digitalen Lehre gehe es eben um Aus- und Fortbildung. Die Erkenntnisse, die man sozusagen aus der Not gewonnen habe, aber von den Kolleginnen und Kollegen durchaus angenommen würden, würden nun weiter umgesetzt.

Monika Düker (GRÜNE) findet es erhellend, dass ausgeführt werde, dass die Kolleginnen und Kollegen dies bereits angenommen hätten, woraus geschlossen werde, dass weniger analoge Plätze benötigt würden. Vor dem Hintergrund frage sie, warum die Vorstellungen nicht vorher mit denen diskutiert worden seien. Dafür gebe es ja eine Personalvertretung.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) verweist auf die Ausführungen von Herrn Hansen, wonach man die tatsächlichen Entwicklungen beobachtet habe, und diese tatsächlichen Entwicklungen seien messbar, ablesbar am Anmeldeverhalten. Von daher habe man diese Entscheidung so treffen müssen.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt fest, dass diese Entscheidung ohne Mitwirkung der Kommune und ohne Mitwirkung der Personalvertretung getroffen worden sei. Dies sei leider ein übliches Vorgehen der Landesregierung.

Dass derzeit Präsenzveranstaltungen weniger besucht würden, mache sie nicht überflüssig. Dies liege an einer immer noch vorhandenen pandemische Lage. Deswegen halte er diese Begründung für nicht stichhaltig.

16 Verschiedenes

a) Haushalts-CDs

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, es dränge sich der Eindruck auf, dass Haushalts-CDs zunehmend weniger nachgefragt würden. Er bitte darum, bis zur nächsten Sitzung am 31. März mitzuteilen, ob und inwieweit noch Bedarf bestehe.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, man habe schon nach zwei Haushaltberatungen in dieser Legislaturperiode festgestellt, dass kein Bedarf bestehe, und zwar schon allein deshalb, weil die zur Verfügung stehende Technik dies nicht hergebe.

b) Jahresgespräche des HFA mit der EAA und der Portigon AG

Vorsitzender Martin Börschel fährt fort, die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass die Jahresgespräche mit der EAA und der Portigon AG nicht mehr in dieser Wahlperiode stattfinden. Der HFA der nächsten Wahlperiode werde dann entscheiden, in welcher Weise man diese Gesprächsreihe aufgreifen wolle.

c) Nachbericht aus der Sitzung vom 20. Januar 2022

Vorsitzender Martin Börschel sagt, mit der Vorlage 17/6603 werde Bezug genommen auf die Vorlage 17/6314 und die in der Sitzung am 20. Januar 2022 gestellten Fragen zu den Gründen zur Entwicklung des Personalbestandes 2018 bis 2021 beantwortet.

d) Ausblick auf Sitzungen des HFA in der 17. WP

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die nächste Sitzung finde am 31. März statt. Es gebe noch einen Bedarfstermin am 12. Mai 2022. Man möge selbst überlegen, ob dieser nur genutzt werden solle, falls es Vorlagen gemäß § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes gebe, oder ob dann auch noch Weiteres behandelt werden solle.

Monika Düker (GRÜNE) bittet darum, jetzt eine Entscheidung zu treffen. Wenn das Kabinett noch ein bisschen Geld ausgeben wolle aufgrund von Vorlagen gemäß § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes, dann sei sie natürlich jederzeit zu Sondersitzungen bereit, aber ansonsten habe sie keinen Bedarf mehr für weitere Sitzungen.

Ralf Witzel (FDP) sagt, man könne doch bereits jetzt festhalten, dass man sich nur dann am 12. Mai treffe, wenn es Vorlagen gemäß § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes gebe.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, die Frage sei, ob dies alle Fraktionen so sähen. Dies könne er nicht vorgeben.

Nichtsdestotrotz stelle er fest, dass der Termin 12. Mai gestrichen sei. Man bleibe aber – dies wisse der Finanzminister ohnehin – allzeit bereit, falls es Bedarf für Sondersitzungen geben sollte. Diesbezüglich sei der HFA immer flexibel gewesen, und dies werde auch so bleiben.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

9 Anlagen

30.03.2022/19.04.2022

10



 Wir machen NRW
ZUKUNFTSFÄHIGER

Fördern, was NRW bewegt

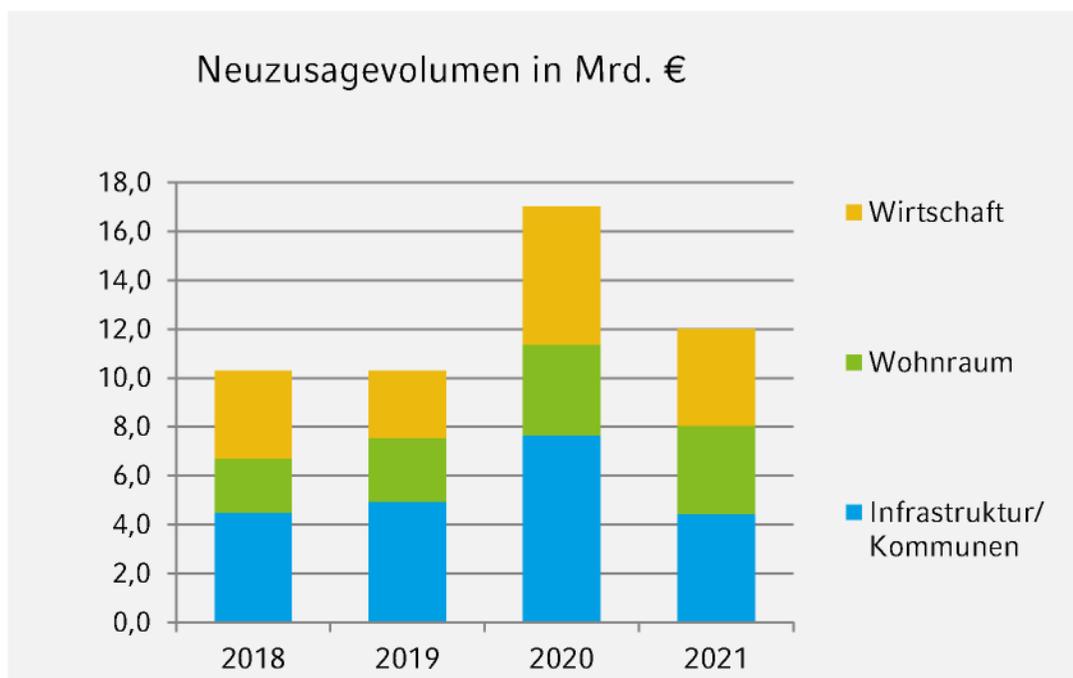
Haushalts- und Finanzausschuss | 17. März 2022



Vermögens- und Ertragslage stabil



12 Mrd. € neu zugesagt – Fördervolumen weiter auf sehr hohem Niveau – Corona-Hilfen weniger stark benötigt

**30.900**

Förderberatungen durchgeführt

2020: 44.200
2019: 28.000
2018: 17.000

Unwetter: Förderkredite in Höhe von 164 Mio. € vergeben – Land im Rahmen des Wiederaufbaufonds unterstützt



Refinanzierung nachhaltig ausgerichtet – innerhalb von zwei Jahren fünf Social Bonds emittiert



Die Transformationsthemen fest im Blick – Attraktivität passender Angebote gezielt gesteigert

Einführung negativer Hausbankeneinstände, Erweiterung Antragstellerkreis und zusätzliche Risikobereitschaft: NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation



NRW.Venture marktkonformer aufgestellt



Tilgungsnachlässe in der öffentlichen Wohnraumförderung

NRW.MicroCrowd für Sozialunternehmen

Hohe Förderimpulse für kommunale Klima-Vorhaben

Negativzinsen bei kommunalen Förderprogrammen: z.B. NRW.BANK.Moderne Schule

Ausblick: Förderstrategischer Fokus für 2022 - 2025

Inhaltliche Schwerpunkte	Effizienz der Förderung
 <p>Unterstützung von Transformationsprozessen</p>	 <p>Stärkung der Position als Dienstleister des Landes</p>
 <p>Modernisierung/Wiederaufbau der (kommunalen) Infrastruktur</p>	 <p>Zukunftssichere Ausgestaltung der Vertriebskanäle und strategischen Handlungsspielräume</p>

Wir bieten für jeden Anlass die passende Förderung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßgabenvorschlag

Das Alltagshelferprogramm (Drucksache 17/6187) wird um 48.536.000 Euro aufgestockt.

Begründung

An der letzten Förderperiode des Programms haben sich 9032 Kitas beteiligt. Legt man dabei den Satz von 10.500 € pro Einrichtung zugrunde, würden insgesamt 94.836.000 Euro benötigt.

In der Vorlage sind bereits 46.300.000 Euro vorgesehen, so dass eine Aufstockung um 48.536.000 Euro notwendig ist.

Damit kann das Programm in gleicher Weise und Qualität fortgeführt werden und auch bestehende Kräfte in den Einrichtungen aufgestockt werden, wie es vorher möglich war.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßnahmenvorschlag

Für die Auszahlung einer Einmalzahlung an die Beschäftigten in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wird den Trägern der Einrichtungen 101,2 Mio. € bereitgestellt.

Begründung

Während der Corona-Pandemie haben die Beschäftigten in der Frühkindlichen Bildung mit einem hohen Maß an Einsatz auch unter der Gefährdung der eigenen Gesundheit frühkindliche Bildung der Kinder in NRW sichergestellt. Diese Anstrengung gehört anerkannt. Für einen Teil der Beschäftigten in der kritischen Infrastruktur hat und wird es eine Corona-bedingte Einmalzahlung geben. Für die Tarifrunde des öffentlichen Dienstes der Länder waren es 1.300€. Für die Beamtinnen und Beamten des Landes übernimmt das Land diesen Bonus. Das muss es auch für die Kita-Beschäftigten tun. Viele Träger können dies nicht alleine stemmen. Deshalb soll sich das Land mit 50% an diesem Bonus beteiligen, dem Träger steht es frei, den Betrag aufzustocken. Für die etwa 155.700 Beschäftigten in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung muss dafür 101,2 Mio. € bereitgestellt werden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßnahmenvorschlag

Kitagebühren dürfen während der Pandemie nicht erhoben werden. Deshalb erstattet das Land während der aktuellen akuten Phase die Kita-Beiträge für alle Familien. Dafür werden für drei Monate 258 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung

Während der letzten Monate sind immer mehr Kinder und Beschäftigte in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung positiv auf Covid-19 getestet worden. Mehr als 14.900 Fachkräfte in Kitas sind im Januar 2022 wegen Coronainfektionen ausgefallen, hinzu kommen Krankheiten, Erschöpfung der Beschäftigten wegen der Überbelastung und mehr als 26.000 infizierte Kinder in den Einrichtungen. Die Entwicklung verschärfte sich im Februar. Mehr als 18.000 Beschäftigte und etwa 31.000 Kinder wurden positiv auf Corona getestet.¹ Von einem Regelbetrieb kann hier nun nicht mehr gesprochen werden. Deshalb müssen die Eltern, die wegen Quarantänen, Isolation oder Corona-bedingtem Ausfall in der frühkindlichen Bildung die Betreuung der Kinder während der eigenen Erwerbsarbeit stemmen, wenigstens monetär durch die Erstattung der Kita-Gebühren entlastet werden.

¹ https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/bericht_kw_9.pdf (zuletzt abgerufen 12.03.2022)



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509

Herbert.strotebeck@Landtag.NRW.de

Herbert Strotebeck * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 28. Januar 2022

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. Februar 2022 den folgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Belastungen der steuerberatenden Berufe im Zuge von Corona

Im Zuge der Corona-Pandemie sind die steuerberatenden Berufe mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastungen aufgrund der Hilfestellung bei der Beantragung der unterschiedlichen staatlichen Subventionsprogrammen konfrontiert. Für diese zusätzlichen Aufgaben ist es sehr schwer qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu finden. Es ist einfach nicht verfügbar.

Die Mandanten der steuerberatenden Berufe sind auf eine zügige Auszahlung der Hilfen angewiesen, um Insolvenzen abzuweisen. Das normale Tagesgeschäft läuft ebenfalls weiter. Steuererklärungen müssen eingereicht; aber auch die handelsrechtlich erforderliche Veröffentlichung von Jahresabschlüssen muss erfolgen. In naher Zukunft stehen dann außerdem noch die Steuererklärungen im Zuge der Grundsteuerreform an.

Angesichts der zusätzlichen Belastungen der steuerberatenden Berufe bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, welche Maßnahmen sie auch über den Bundesrat ergreift, um die Belastungen der steuerberatenden Berufe zu minimieren. Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung der folgende Fragen.

- Welche Gesetzgebungsprozesse hat die Landesregierung im Bundesrat gestartet, um die Arbeitsbelastung der steuerberatenden Berufe zu reduzieren?
- Welche aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung und anderer Länder sind der Landesregierung bekannt, um die Arbeitsbelastung für diese Berufe zu reduzieren?
- Welche Sonder-Fristen und Erleichterungen plant die Landesregierung mit Blick auf die Reform der Grundsteuer?
- Welche weiteren Erleichterungen plant die Landesregierung bei den Fristen zur Veröffentlichung und Einreichung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen?

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Strotebeck MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

01.02.2022

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.2.2020 zu folgenden Themen:

Situation der steuerberatenden Berufe

Durch die Abwicklung von diversen Coronahilfsprogrammen sind viele Steuerberater*innen derzeit an der Leistungsgrenze. Auf Bundesebene wurden schon verschiedene gesetzliche Maßnahmen getroffen, insbesondere die Verlängerung von Fristen.

Wir bitten die Landesregierung um eine Darstellung, welche Maßnahmen auf Landesebene zur Erleichterung der Arbeit der Steuerberater*innen getroffen wurden, insbesondere was die Frage der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen sowie Sanktionierung von verspäteten Einreichungen angeht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

**Monika Düker**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Landtag NRW • Monika Düker • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen
Martin Börschel MdLPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2204
Fax: (0211) 884-3529
E-Mail: monika.dueker
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 14.02.2022**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschusses am 17. März 2022****Entlastung von Familien bei der Grunderwerbsteuer**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beantragen wir einen Bericht zu den angekündigten Förderrichtlinien eines Förderprogramms des Landes zur Entlastung von Familien bei der Grunderwerbsteuer.

Mit Antrag¹ der Koalitionsfraktionen vom 14.12.2021 und Beschluss des Landtags vom 15.12.2021 wurde die Landesregierung beauftragt, „im Rahmen eines noch aufzulegenden Förderprogramms unter Beteiligung der NRW.BANK eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer zu erarbeiten. Das Förderprogramm soll Grundstückskaufverträge umfassen können, die ab dem 01.01.2022 beurkundet werden“. Zu diesem Zweck wurden 400 Millionen Euro in den Landeshaushalt 2022 eingestellt. Für administrative Aufgaben wurden der NRW.Bank in gleicher Sitzung Haushaltsmittel in Höhe von zwei Millionen Euro bereitgestellt². Das Programm soll nach Aussagen der CDU-Fraktion ein „Vorgriff auf die geplante, gezielte Senkung der Grunderwerbsteuer ab 2023“ sein³. Bei dem angekündigten Förderprogramm ist – obwohl der Förderzeitraum längst begonnen hat – nach wie vor vollkommen unklar, wer, wofür und in welcher Höhe Zuschüsse beantragen und bekommen kann. Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung der angekündigten Förderrichtlinien und insbesondere um einen Zeitplan zur Umsetzung des Programms.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker MdL

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15998.pdf>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15996.pdf>

³ https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/23150205_Niedrige-Steuer-soll-Familien-in-NRW-bald-beim-Hauskauf-entlasten.html

**Monika Düker**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Landtag NRW • Monika Düker • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen
Martin Börschel MdLPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2204
Fax: (0211) 884-3529
E-Mail: monika.dueker
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 15.02.2022**Beantragung eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 17. März 2022****Wird die Umsetzung des NRW-Grundsteuermodells zu einem
Bürokratiemonster?**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beantragen wir einen Bericht zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform in Nordrhein-Westfalen.

Die Rheinische Post zitiert den Verbandspräsident von Haus und Grund NRW am 12.02.2022 aus einem Interview zur Grundsteuerreform mit den Worten: „Neue Grundsteuer ist ein Bürokratiemonster“¹. Diese Bewertung bezieht sich auf das sogenannte Bundesmodell, welches die Landesregierung in NRW im Rahmen der Grundsteuerreform einführen will. Die Landesregierung hatte sich gegen die Nutzung einer Länderöffnungsklausel und somit gegen die Möglichkeit entschieden, in NRW ein anderes Grundsteuermodell einzuführen, obwohl sich z.B. zahlreiche Expertinnen und Experten im Rahmen einer Landtagsanhörung für die Einführung eines Bodenrichtwertmodells ausgesprochen hatten und es bereits vor der Entscheidung umfassende Kritik am Bundesmodell gab.

Der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete und aktuelle Präsident von Haus und Grund NRW, Klaus-Dieter Stallmann, kritisiert u.a., dass Hauseigentümer – entgegen der Ankündigung des Finanzministers – ausschließlich online und bis zum 31. Oktober umfangreiche Angaben zu ihren Grundstücken zurückmelden müssen. Insbesondere Rentnerinnen und Rentner, von denen viele keinen Internetzugang haben, seien hier auf Unterstützung angewiesen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht zur Einführung des neuen Grundsteuermodells in NRW insbesondere unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen:

¹ https://rp-online.de/wirtschaft/klaus-dieter-stallmann-neue-grundsteuer-ist-ein-buerokratiemonster_aid-66162533

- Welche Angaben im Einzelnen müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer in NRW bei der Abgabe der Feststellungserklärung machen?
- Wann und in welcher Form erfolgt die angekündigte Unterstützung durch die Internetseite www.tim-online.nrw.de?
- Die Abgabe der Feststellungserklärungen vom 1.Juli bis zum 31.Oktober 2022 soll online erfolgen. Für welche „Härtefälle“ wird – wie zugesagt – die Abgabe auf Papier ermöglicht und welche Unterstützung wird für sie angeboten?
- Wie bewertet die Landesregierung die im o.g. Interview getätigte Prognose, dass es durch die Grundsteuerreform „für 20 bis 25 Prozent der Eigentümer teurer wird, und [diese] auch bis zu 20 Prozent mehr zahlen [werden] müssen“?

Mit freundlichen Grüßen



Monika Düker MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

07.03.2022

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.3.2022 zu folgenden Themen:

Quartiersentwicklung Nordkirchen

Laut Presseberichterstattung vom 23.2.2022 hat das Land NRW relativ überraschend die Vergabe und den Bau der Fortbildungseinrichtung in Nordkirchen gestoppt. Als Begründung wurde die durch die Coronapandemie erhöhte digitale Fortbildung angeführt.

Die Akteure vor Ort sind über dieses Vorgehen mehr als verärgert, auch weil die Planungen und Vorarbeiten nun umsonst gewesen sind.

Wir bitten die Landesregierung um einen Sachstandsbericht und eine Darstellung, warum das Projekt vor Ort nicht weiterverfolgt wurde und die Kommune so spät informiert wurde.

Welche Konsequenzen ergeben sich für das Fortbildungsangebot der Finanzverwaltung und wie sollen in Zukunft die umfangreichen Fortbildungsnotwendigkeiten einer sich dynamisch verändernden modernen Verwaltung bewältigt werden?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL